

# rote hilfe

POLITISCHE VEREINIGUNG —

KRIMINELL?

# §129

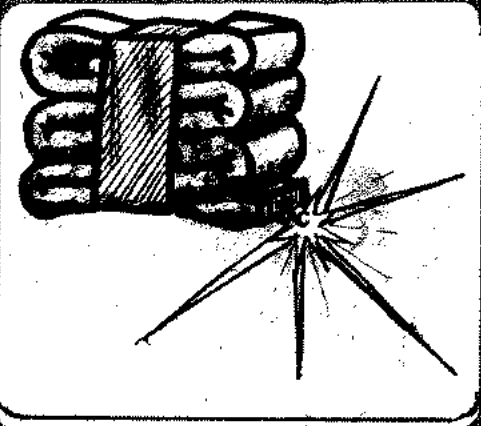


DR. FRANZ LUBITZ

## DER KUNZELMANN- PROZESS



## JIM + DER HISTORISCHE KNALLFROSCH



## SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE!



DEZEMBER 1971  
PREIS 2 DM

# 1

<b>GEORG VON RAUCH ERMORDET</b>	1
FLUGBLATT ZUR SOLIDARITÄTSDEMONSTRATION AM 6.12.71	
<b>DAS VERHÄLTNISS DER WESTDEUTSCHEN LINKEN ZUR RAF</b>	4
<b>§129 - EIN INSTRUMENT DER HERRSCHENDEN ZUR VERFOLGUNG POLITISCHER GEGNER</b>	13
<b>§129 - EIN BRAUNER FADEN DURCH DIE GESCHICHTE DER BRD</b>	19
<b>POLITISCHE GEFANGENE IN DER BRD</b>	27
ZWEI BEISPIELE ZUM PARAGRAPHEN 129	
<b>LAUDATIO FÜR DIETER K. VON F.T.</b>	32
<b>DER PROZESS GEGEN DIETER KUNZELMANN</b>	36
SCHLUSSWORT VON DIETER KUNZELMANN	
<b>EINE POLITISCHE ERKLÄRUNG</b>	45
<b>NEUN JAHRE GEFÄNGNIS GIBT ES FÜR REVOLUTIONÄRE GESINNUNG</b>	52
<b>JIM + DER HISTORISCHE KNALLFROSCH VON F.T.</b>	54
<b>ZUM PROZESS GEGEN JIMMY VOGLER</b>	56
<b>ZUM PROZESS GEGEN DIE WOLFSBURGER KOMMUNE</b>	57
<b>UNTERSTÜTZT DIE ROTE HILFE</b>	58
<b>KNASTOTHEK</b>	61
<b>PROTESTERKLÄRUNG</b>	66

**rote hilfe** NR. 1 DEZEMBER 1971

ROTE HILFE WESTBERLIN · 1 BERLIN 21 · STEPHANSTR. 60  
 SPENDENKONTO: (BRENTZEL) NR. 064 000 347 SPARKAS-  
 SE BERLIN (WEST) · VERANTWORTLICH: KLAUS HARTUNG

# GEORG V. RAUCH ERMORDET

## FLUGBLATT ZUR SOLIDARITÄTSDEMONSTRATION AM 6.12.71

Georg von Rauch ist erschossen worden! Wir alle sind Zeugen einer seit Freitag laufenden Polizeiaktion, wie sie nach 1945 in dieser Offenheit und Brutalität nicht stattgefunden hat. Unzählige Bürger dieser Stadt werden zu Objekten eines noch nicht dagewesenen Terrors - ihre Wohnungstüren werden mit Äxten eingeschlagen, ihre Autos observiert, verfolgt und überprüft. Warum geschieht dies alles?

Man will uns weismachen, die alles fände statt, um die Rote-Armee-Fraktion zu zerschlagen. Diese Gruppe ist aber ein Teil der Linken und darum ist nicht sie allein gemeint, sondern wir alle sind gemeint. Die revolutionäre Bewegung ist gemeint, hier in Berlin und in der Bundesrepublik.

Der Genosse Georg von Rauch ist erschossen worden. Der Genosse Dieter Künzelmann wurde heute wegen versuchten Mordes aus niedrigen und heimtückischen Beweggründen zu neun Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt. Das bedeutet eine weitere Eskalation der politischen Terrorurteile. Bei Fritz Teufel mußte ein Stück Packpapier herhalten, um die mehr als brüchige Beweiskette zu stabilisieren. Bei Dieter Künzelmann kam es darauf an, ihm die Absicht zum Mord nach zu weisen. Die Richter griffen hierbei auf Dieters politische Gesinnung zurück. Dieters Geschichte und die Tatsache, daß er die Aktionen der Stadtguerilla gutheißt, reichten aus, um ihm diese Mordabsichten nach zu weisen.

Der spitzel Urbach aber, der 1968 vom SDS 5000 DM haben wollte, um damit eine getarnte Bombenwerkstatt einzurichten, jener Urbach sitzt heute auf einer Polizeischule in den USA, um sich die neuesten Provokationsmethoden beibringen zu lassen.

Die jetzt stattfindende Menschenjagd ist nur eine Etappe in einer Kampagne, die bereits 1967 durch solche käufliche Subjekte wie Urbach in Gang gesetzt wurde. Der Staat arbeitet für seine Zukunft.

Den streikenden Arbeitern in Baden-Württemberg und allen die sich gegen die tagtägliche Ausbeutung zur Wehr setzen, soll mit dieser Hetzjagd demonstriert werden, daß in diesem Staat jeder, der für seine legitimen Rechte eintritt mit dem Einsatz aller Kräfte dieses Staates zu rechnen hat.

Warum führt dieser Staat gerade jetzt seine faschistischen Machtmittel in diesem Ausmaß vor? Er tut es jetzt, um von den ökonomischen und politischen Krisenerscheinungen abzulenken. Alle sollen sich heute mit der Stärke des Staates identifizieren. Sie sollen abgeschreckt werden, damit sie diesen Staat nicht in Frage stellen und bekämpfen.

In diesem Zusammenhang ist die Aufforderung an die Bevölkerung, an die Wohnungsmakler und die Hauswarte, an die Tankstellenbesitzer und die Postbeamten zu verstehen, durch die faschistische Methode der Denunziation an der Menschenjagd teilzunehmen. Damit bietet ihnen der Staat die scheinbare Teilhaberschaft an seiner Macht an. Die Identifikation aber ist die Basis des Faschismus.

In diesem Zusammenhang sind auch die Diffamierungen und Lügen der gesamten Presse zu verstehen. In diesem Zusammenhang ist das Vorgehen von Polizei und Justiz zu verstehen.

In dieser Stadt läuft seit Freitag eine Hetzjagd auf Menschen. Presse und Fernsehen, Senat und Bundesinnenministerium - alle haben sie für vogel frei erklärt.

Die Devise lautet: Tot oder lebendig. Diese Aufforderung zum Mord steht über jedem Fahndungsblatt, in jedem Funkwagen.

Wir müssen diesem Angriff der Genschers und Co. durch gemeinsames solidarische Handeln entgegentreten.

Die praktische und gemeinsame Solidarität ist jetzt unsere wirksamste, unsere wichtigste Waffe.

Solidarität ist das einzige Mittel, um den kapitalistischen Staat daran zu hindern, seine Macht brutal zu entfalten. Solidarität ist die Grundlage aller Klassenkämpfe.

Was heißt das heute für uns?

Wir müssen klar sehen, wo der Feind steht. Das heißt, wir müssen alles in unserer Macht stehende tun, um die vom Feind verfolgten zu schützen. Wenn wir heute nicht gemeinsam handeln, dann nehmen wir kommende Morde billigend in Kauf.

Diese Solidarität ist auch dann notwendig, wenn wir als Individuen oder als politische Gruppen nicht mit dem politischen Konzept derjenigen einverstanden sind, die jetzt verfolgt werden. Denn wir müssen unterscheiden können zwischen Widersprüchen im Volk und Widersprüchen zwischen uns und dem Feind. Und die Widersprüche zwischen linken Organisationen dürfen auf keinen Fall dem Feind zur Lösung überantwortet werden.

Der Angriff auf eine Gruppe wird erst dann für die ganze Linke gefährlich, wenn sie nicht antwortet, wenn sie gar nichts zu sagen weiß oder nur vom Abbau demokratischer Rechte oder dergleichen redet. Ihr wißt, wer gemeint ist.

Genossen, jeder von Euch hat einen politischen Auftrag. Diskutiert mit all den Genossinnen und Genossen, mit denen ihr in den vergangenen Jahren gegen den Krieg in Vietnam, gegen die Notstandsgesetze, gegen diesen kapitalistischen Staat gekämpft habt. Fragt sie, warum sie heute nicht da sind. Agitiert sie einzeln. Fordert jeden auf, eine gemeinsame massenhafte Kampf demonstration gegen den Polizeiterror zu organisieren. Genossen, jeder einzelne ist angesprochen.



# DAS VERHÄLTNISS DER WESTDEUTSCHEN LINKEN ZUR ROTEN-ARMEE-FRAKTION

Wenn die Frage gestellt wird, welche politische Rolle die Baader-Meinhof-Gruppe, die sich selbst als Rote-Armee-Fraktion (RAF) bezeichnet, hat und wie sich die Linke zu ihr verhält, so sind zunächst zwei Vorbemerkungen zu machen:

a) wir sprechen von der RAF nicht als von einer Gruppe, die Papiere produziert hat, sondern wir sprechen von der RAF als einer Gruppe, die Praxis gemacht hat und beabsichtigt, und die den Sinn ihrer Praxis theoretisch aufzuweisen versucht. Wir werden also nicht hergehen und das RAF-Papier und die "Straßenverkehrsordnung" nach allen Regeln der Kunst interpretieren, sondern die beiden Papiere verstehen als die Erläuterung der Praxis und der praktischen Ziele.

b) wir sprechen von der Linken in Westdeutschland und meinen also, daß es nach wie vor eine revolutionäre Linke gibt, die zwar in eine Reihe von sich hin

und wieder oder auch prinzipiell heftig befehlenden Fraktionen zerfallen ist, die aber dennoch sowohl im Bewußtsein der linken Massen, die in ihrer übergroßen Mehrzahl nicht "organisiert" sind, als auch im Bewußtsein der Nicht-Linken und ganz bestimmt im Bewußtsein wie im Kalkül des Feindes nach wie vor eine wenn auch diffuse Einheit bildet. Und wir halten dies für gut und nicht für schlecht.

Beginnen wir mit einer Selbstverständlichkeit: Die Baader-Meinhof-Gruppe hat durch die Befreiung des Genossen Andreas Baader aus der Haft und durch ihre weitere Existenz Verfolgungsmaßnahmen der Staatsorgane hervorgerufen, die uns allen verdeutlicht haben in welche Richtung der bürgerliche Staat der BRD sich entwickelt. Die Verfolgungsmaßnahmen gegen die RAF sind die deutlich wahrnehmbare Erscheinungsform der Aufrüstung und Erprobung des Klassenkampfes von oben.

Man kann dies alles unter einem negativen Vorzeichen sehen. Die RAF habe den faschistischen Tendenzen des BRD-Staatsapparates Vorschub geleistet, indem sie ihnen zur Realität verholfen oder jedenfalls vorbereitende Maßnahmen zu einer weiteren Faschisierung ermöglicht habe. Im Kern ist das ein spät-liberales Argument, das auch in seiner ML-Fassung nicht richtiger wird. Zugrunde liegt die Vorstellung, daß eine Verschärfung der Klassenkämpfe allemal (oder eben in der jeweiligen "Etappe") mit dem Sieg der Rechten endet. Und deswegen wird der Abwehrkampf gegen das "Rechtsskartell" oder der Kampf gegen den "Abbau der demokratischen Rechte" zur Hauptkampflinie erhoben. Renate Riembeck hat die eine Fassung dieses Arguments in klassischer Formulierung in ihrem Brief an Ulrike Meinhof vorgeführt. Und was in diese Strategie nicht passt, das hilft dann der Rechten.

Demgegenüber ist zwar einzuräumen, daß die Staatsmacht in Zeiten der krisenhaften Entwicklung des Systems für die Propagierung und Durchführung der ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen Anlässe braucht und verwendet, aber nur blanker Defätismus schließt daraua, daß jede Handlung falsch sei, die solche Anlässe bietet.

Denn erstens gilt, daß man zwischen Anlaß und Ursache unterscheiden muß. Und wenn die Ursache der Aufrüstung des Staatsapparates darin liegt, daß den Auswirkungen krisenhafter ökonomischer und politischer Entwicklungen vorgebeugt werden soll (wie es ja meist richtig abgeleitet wird) dann kann die Schuld an dieser Aufrüstung nicht dem (wirklichen oder erfundenen) Anlaß angelastet werden.

Und wenn es erntet wird, dann wird ja wohl jeder Widerstand gegen die Staatsgewalt willkommener Anlaß sein. Denn es ist wohl deutlich, daß der Staatsapparat in der Regel seinen (auch nur potentiellen) Gegnern einen Schrittzuvorkommen sucht, und

zwar sowohl praktisch (warum wurde Benno Ohnesorg erschossen?) als auch in der Legitimierung

zukünftiger Praxis (warum würde ein Handgranatengesetz verabschiedet?)

(Die Bezeichnung solcher tatsächlichen Klasseneinnersetzungen voraussetzender Praxis und Legitimierungsmethoden als "Abbau demokratischer Rechte" wäre an sich nicht falsch, wenn in dem dagegen propagierten "Kampf gegen den Abbau der demokratischen Rechte" nicht die fatale Zweiteilung in "demokratischen" und "sozialistischen" oder "revolutionären" Kampf enthalten wäre, und damit der Begriff derzeit bestens geeignet, die aktuellen Perspektiven des Kampfes und der politischen Auseinandersetzungen zu verdunkeln.)

Damit aber ergibt sich, daß aus der Tatsache allein, daß die RAF vom Staatsapparat zum Vorwand genommen wird für bestimmte Maßnahmen, sich weder ein positives noch ein negatives Urteil über die politische Funktion der RAF ableiten läßt.

Nun wird in der Regel von linken Gruppen (in Fortführung der eben akzeptierten Analyse) behauptet, die Verfolgungsmaßnahmen von Genscher, Neubauer u. Co. richteten sich eigentlich gar nicht gegen die sogenannte "Baader-Meinhof-Bande", die gewissermaßen nur ein von Genscher erfundenes Phantom sei, sondern im Prinzip und in der Konsequenz gegen die zukünftig kämpfende Arbeiterklasse und deren Vorhutorganisationen.

Dazu ist einmal zu sagen, daß es einigermaßen zynisch ist, angesichts der tatsächlichen Verfolgung und der bisher ergangenen Urteile davon zu sprechen, daß die verfolgten und verurteilten Genossen von dieser Verfolgung und Verurteilung eigentlich gar nicht betroffen seien. Richtig ist jedoch, daß die Aktionen des Staatsapparates nicht nur direkte,

# Seit gestern 14 Uhr Großfahndung

4.12.71  
BZ

## Polizei: Baader- Meinhof-Leute schießen sofort!

Großfahndung nach  
Baader/Meinhof:  
Berlin abgeriegelt

Wichtiges Bandenmitglied in Frankfurt gefaßt

NRW-FINANZEN-  
MINISTER  
WEYER

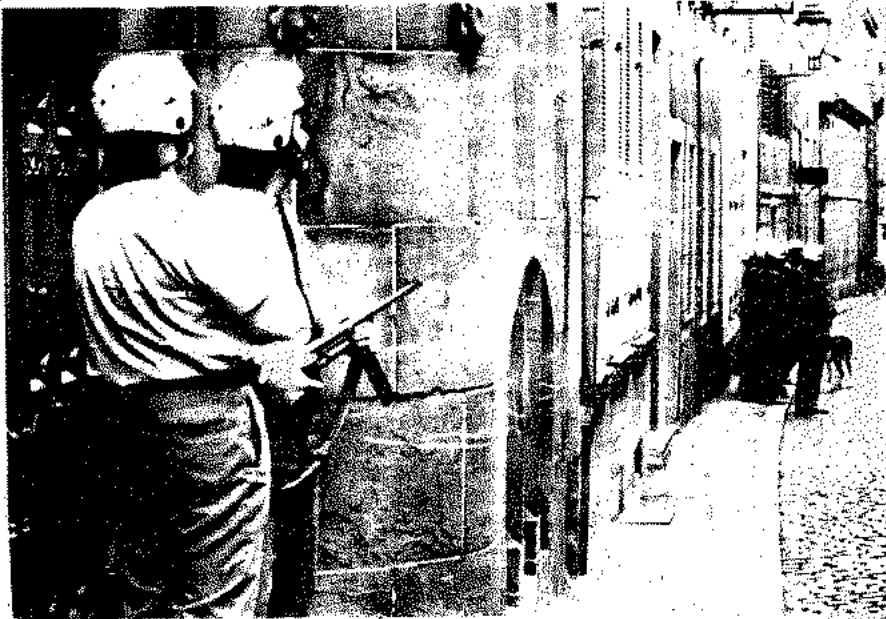


DIE BEVÖLKERUNG  
MUSS AN DEN ANBLICK  
VON MIT MP BELAFFNETEN  
POLIZISTEN GENAUSO  
GEWÖHNT WERDEN WIE  
ANS STEUERZAHLERN





**Baader-Meinhof-Fahndung in Hamburg: „Was heißt Straftaten?“**



**Polizeiaktion gegen Patienten-Kollektiv: Fahndung nach Firebirds**



**Mit Stahlhelm oder Schutzhelm: Polizisten sichern Durchsuchungen mit schußbereiten MPs.**



**Razzia: Ein Polizist in kugelsicherer Weste und Stahlmaske sichert mit einer Maschinenpistole den Hausflur.**

sondern auch indirekte Ziele haben, und diese indirekten Ziele heißen: juristische und polizeitaktische Aufrüstung für kommende Klassenkämpfe und Abschreckung der Linken überhaupt. Im Zweifel ist also selbst die DKP von den Aktionen gegen die Baader-Meinhof-Gruppe mitbetroffen.

Und damit stellt sich heraus, daß die Erkenntnis - auch wenn sie nur partiell ist und behauptet, die RAF sei nicht, wohl aber die übrige Linke gemeint - sich nicht mehr innerhalb der Linken verobjektivieren läßt: entweder folgt daraus Solidarität oder Distanzierung.

Distanzieren muß man sich, wenn man der Ansicht ist, man sei ohne eigenes Zutun durch Schuld der RAF potentiell in den Bereich staatlicher Maßnahmen geraten. Da wird die RAF konsequenterweise zum objektiven Bündnispartner Genschers.

Mehr oder weniger offen distanzieren muß man sich auch, wenn man die Maßnahmen des Staatsapparates in der schon fast geschichtslosen Kette des Abbaus demokratischer Rechte sieht, ohne die jeweiligen Zusammenhänge und die notwendigen Antworten zu sehen, und also nur gegen diesen Abbau Stellung nehmen, nichts aber mit denen zu tun haben will, die davon zuerst betroffen sind.

Das bemerkenswerte an der zuletzt dargestellten Argumentation, die sich in irgendeiner Form in fast allen Äußerungen linker Organisationen findet, ist die Tatsache, daß man an ihr sieht, daß die Linke zwar keinen Begriff davon hat, wohl aber eine Ahnung, wie sehr sie von den Maßnahmen gegen die Baader-Meinhof-Gruppe betroffen ist, und daß dies mit dem, was diese Gruppe ist und tut, auf das engste zusammenhängt, kurz, daß diese Gruppe zur Linken gehört.

Denn nur aus diesem, immer verschwiegenen oder wegrationalisierten Grund ist es überhaupt nötig, von der Sache, den Maßnahmen des Staates, überhaupt zu reden. Die

so leicht herbeiargumentierte Vorbereitung auf den Ernstfall, die sich in diesen Maßnahmen zeigt, kann ja nur behauptet werden, wenn die Probe mit den richtigen Rollen abgespielt wird, und dazu gehört auf der einen Seite nicht ein Phantom, sondern ein Teil der Linken, die im Ernstfall bekämpft werden soll. Dann aber muß auch die Frage beantwortet werden, warum die Baader-Meinhof-Gruppe, und nicht etwa die DKP oder irgendeine andere kommunistische Partei Deutschlands, in das Zentrum der Verfolgung geraten ist und es kann nicht länger gelten, es sei nur ein mit Hilfe der Springer-Presse erfundenes Märchen, das Genscher uns auftischen will, oder einfach ein Irrtum der Staatsgewalt, wenn die Baader-Meinhof-Gruppe für staatsgefährdend erklärt wird.

Warum also wird die RAF verfolgt? Nicht wegen des Anspruchs, sondern wegen der Wirklichkeit, die sie darstellt. Denn wenn es nach dem Anspruch ginge, dann wären viele andere linke Organisationen ebenso dran. Von der Revolution, die nicht mit friedlichen Mitteln zu erringen sei, reden sie alle.

Sehr viel näher liegt schon der von der Staatsmacht selbst gezogene Vergleich mit der südamerikanischen Stadtguerilla, deren guter Ruf schon auf Ansätze hierzulande übertragen wird. Aber auch hier bedarf es mehr als einen verbalen Anspruchs.

Die entscheidende Tatsache liegt darin, daß die Baader-Meinhof-Gruppe durch die Befreiung von Andreas Baader und durch ihre Existenz als eine politische Untergrundorganisation die Legitimation des Staates grundsätzlich in Frage gestellt hat, und zwar nicht privat oder schriftlich, sondern öffentlich und praktisch.

Die Legitimation des Staates, das ist der Schein der Überparteilichkeit, der notwendig ist, um die Klassenherrschaft aufrechtzuerhalten, und das ist seine Allmacht,

die jeden Widerstand sinnlos macht. Daß Genscher & Co. auf das heftigste bemüht sind, die Gruppe zu vernichten und sie darüberhinaus zu gewöhnlichen Verbrechern zu stempeln, hat hier seinen Grund. Gewöhnliche Verbrecher gehören ins System wie das tägliche Brot, sie sind höchstens eine von der Polizei in Zusammenarbeit mit Eduard Zimmermann zu lösende Aufgabe.

Daß aber gerade die Verfolgungsmaßnahmen, die gegen die Baader-Meinhof-Gruppe ergriffen werden, bestens geeignet sind, jedermann das Gegenteil zu lehren, nämlich, daß der Staat eine politisch oppositionelle Gruppe und nicht eine "gewöhnliche Verbrecherbande" mit allen Mitteln zu liquidieren sucht, und daß damit der Staatsapparat eine höchst massenwirksame Propaganda gegen seine eigene Legitimationsgrundlage betreibt, das ist kein Zufall, das ist nicht beliebig, sondern eine direkte Folge der Existenz dieser und keiner anderen Gruppe.

Wenn aber wirklich in der Vorbereitung der revolutionären Abschaffung des Kapitalismus und Imperialismus in Westdeutschland das Bewußtsein der Massen von Sozialstaatsillusionen und der ideologischen Bindung an den scheinbar über den Klassen herrschenden Staat befreit werden muß, dann dient die Baader-Meinhof-Gruppe der Sache der Revolution. Das erkennen linke Organisationen u.a. praktisch dadurch an, daß sie die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Gruppe agitatorisch ausnutzen, wenn auch mit der oben dargestellten bornierten, jede Solidarität verhindernden Tendenz.

"Wir rechnen die RAF also zur Linken und zwar, nicht bloß, weil wir an ihre subjektiven anti-kapitalistischen Motive glauben oder weil uns einzelne ihrer Mitglieder als Genossen aus der Zeit der Studentenbewegung bekannt sind, sondern in Einschätzung dieser ihrer politischen Funktion."

Wenn wir dies anerkennen, so müssen wir davon gleichzeitig weitergehende von der RAF selbst propagierte oder ihr von außen zugeschriebene Ziele und Möglichkeiten in Frage stellen.

Das betrifft die sog. revolutionäre Intervention, wenn sie mehr sein soll als praktische Agitation und Propaganda.

Alle möglichen - auch von der RAF selbst angeführten - Formen von Aktionen von Stadtguerilla in Westdeutschland werden nicht von sich aus die Organisierung der Massen zum Kampf gegen das System vorantreiben - im Gegenteil, sie erhalten Sinn und Inhalt erst durch schon vorhandene Massenkämpfe, die nicht durch Aktionen von Stadtguerilla entfacht worden sind. Die RAF selbst spricht davon, daß sie eine Verbindung von Massenarbeit und Stadtguerilla für notwendig hielt, daß dies aber praktisch sich als unmöglich erwies. Wo dies aber fehlt, da werden die Massen immer mehr in die Rolle der Zuschauer gedrängt, die Stadtguerilla lehrt so gerade nicht den bewaffneten Kampf, sie führt ihn nur vor.

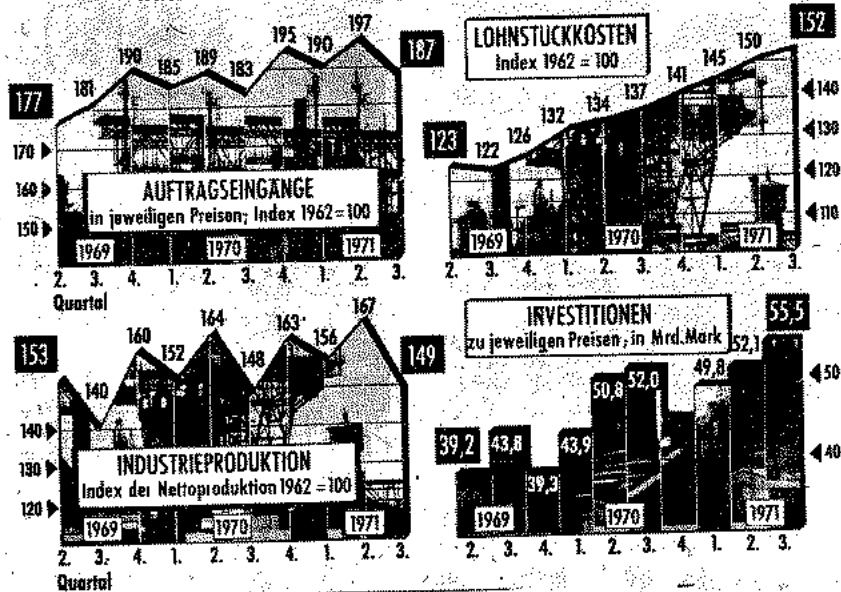
Sowenig es möglich ist, eine revolutionäre Partei ohne praktische Bewährung in den tatsächlichen und notwendigen Kämpfen aufzubauen, so wenig kann der bewaffnete Kampf gegen den Staatsapparat ohne Massenkämpfe und Kampfformen, die von den Massen selbst entwickelt werden, organisiert werden. Es gibt keine gradlinige Entwicklung in Sachen bewaffneter Kampf von der ersten Stadtguerilla-Gruppe zum Sieg der Roten Armee im Volkskrieg.

Die selbstbezeichnung der Baader-Meinhof-Gruppe als (Rote-Armee-) -Fraktion spricht diese Abhängigkeit von der Massenarbeit der anderen "Fraktionen" der Linken selbst aus. Diese Organisationen jedoch scheinen drauf und dran, dem Staatsapparat bei der Verfolgung der Baader-Meinhof-Gruppe einen wesentlichen Erfolg zuzugestehen: die Spaltung der Linken, die faktische Trennung der Baader-Meinhof-Gruppe von ihr.

# KRISE

## FAHRT IN DIE FLAUTE?

Wirtschaftliche Entwicklung in Westdeutschlands Industrie



## DER LOHN UND SEINE KAUFKRAFT

### LOHN

Monatliche Nettolohn- und -gehaltssumme pro Kopf in Mark (Durchschnitte aller abhängig Beschäftigten)



Nach bewährtem Brauch stilisierten die Unternehmer die Entscheidung der Gewerkschaften für den Arbeitskampf zum Fanal einer nun unausweichlichen Wirtschaftskrise hoch: Der „Startschuß in die Rezession“ ist nach Ansicht des Arbeitgeber-Fachverbandes Gesamteinfach gefallen.

Die Herren aus den Vorstandsetagen können sich sogar auf unverdächtige Zeugen berufen. Ludwig Poullain, Präsident der Westdeutschen Landesbank und wirtschaftspolitischer Gelegenheitsberater des Bundeskanzlers, findet die Stimmung der Wirtschaft „ausgesprochen miserabel“.

Stagflation, die „englische Krankheit“ (Schiller), könnte sich auch in Deutschland festsetzen. Schon jetzt müssen sich die regierenden Sozialdemokraten und ihr einstiger Wahlkampfschlager Karl Schiller vorhalten lassen, daß es unter ihrer Regie mit Wirtschaft und Währung nicht zum besten steht. Seit dem Frühsommer 1971 stagniert die Industrieproduktion, werden immer mehr Arbeitnehmer zu Kurzarbeit und Feierschichtern gezwungen. Und weiterhin schrumpft der Wert der Deutscher Mark — zur Zeit um fast sechs Prozent.

Zur Halbzeit der sozialliberalen Regierung steigen die Preise mit der Inflationsrate von sechs Prozent, taumelt die Wirtschaft am Rande einer Rezession und sind Westdeutschlands Arbeitnehmer von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedroht.

Der Lohnkampf in Württemberg mit seinen 948 Metallbetrieben und 555 000 Beschäftigten, von denen fast jeder zweite gewerkschaftlich organisiert ist, soll, das planen die Unternehmer, Daten setzen für die Metall-Lohnrunde in ganz Westdeutschland und für die kommenden Verhandlungen in allen übrigen Wirtschaftszweigen.



Jeden Morgen das gleiche Bild — Ein Bayer-Werkschutzangehöriger überwacht die zur Schicht gehenden Arbeiter



Streikposten vor dem Texaco-Werk Hamburg: „Notfalls bis Weihnachten-1972“

# HAUT DEN BOSSSEN AUF DIE FLOSSEN!



Dies Distanzieren von der verfolgter Gruppe bzw. die Behauptung ihrer Nichtexistenz aber macht den so leicht herbeianalytierten potentiellen Angriff auf die gesamte Linke erst wirklich gefährlich. Denn eben das Fehlen der Solidarität zu den eigentlich Betroffenen macht diese Organisationen auch unfähig, den Maßnahmen des Staatsapparates (außer klugen Analysen und bestenfalls hilfloser Empörung) etwas entgegenzusetzen, was diese aufwiegt, was

Genscher die Rechnung verdirbt, eben Solidarität als Waffe.

Durch das Verhalten der Linken wird schließlich auch die Frage mitentschieden, die die RAF für sich selbst beantworten muß: ob das Risiko, das sie bewußt eingegangen ist, um den Kampf gegen die Klassenherrschaft voranzutreiben, in einem Verhältnis steht zu den unter den gegenwärtigen Umständen mit den von ihr gewählten Mitteln erreichbaren Zielen revolutionären Kampfes.

# SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE !!



# § 129 – EIN INSTRUMENT DER HERRSCHENDEN ZUR VERFOLGUNG POLITISCHER GEGNER

Der Anlaß für eine Darstellung des § 129 als Verfolgungsinstrument in den Händen der Staatsgewalt ist die Tatsache, daß 13 vermeintliche Mitglieder der RAF in den Gefängnissen Westberlins und der BRD sitzen, weil der Generalbundesanwalt die RAF als kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 verfolgt, daß 10 Genossen vom SPK Heidelberg, das von der Staatsanwaltschaft ebenfalls leichter Hand zu einer kriminellen Vereinigung erklärt wurde, gefangen gehalten werden, daß weiterhin unter der Begründung, es gelte kriminelle Vereinigungen zu bekämpfen, Polizeimaßnahmen gerechtfertigt werden sollen, die alles in den Schatten stellen, was in der deutschen Geschichte – abgesehen von der Nazi-Ära – in dieser Beziehung bisher geschehen ist.

§ 129 (kriminelle Vereinigung) des Strafgesetzbuches lautet folgendermaßen:

1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, strafbare Handlungen zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

- 2) Absatz 1 ist nicht anzuwenden.
  - a) wenn die Vereinigung eine politische Partei ist, die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat,
  - b) wenn die Begehung von strafbaren Handlungen nur ein Zweck oder eine Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist oder
  - c) soweit die Zwecke oder die Tätigkeit der Vereinigung strafbare Handlungen nach den §§ 84 bis 87 betreffen.
- 3) Der Versuch, eine in Absatz 1 bezeichnete Vereinigung zu gründen, ist strafbar.
- 4) Gehört der Täter zu den Rädelführern oder Hintermännern oder liegt sonst ein besonders schwerer Fall vor, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen. Daneben kann Polizeiaufsicht zugelassen werden.
- 5) Das Gericht kann bei Beteiligten, deren Schuld gering und deren Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist, die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 15) oder von einer Bestrafung nach den Absätzen a und c absehen.
- 6) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 15) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter
  - a) sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Fortbestehen der Vereinigung oder die Begehung

einer ihren Zielen entsprechenden Straftat zu verhindern, oder  
b) freiwillig sein Wissen so rechtzeitig einer Dienststelle offenbart, daß Straftaten, deren Planung er kennt, noch verhindert werden können;  
erreicht der Täter sein Ziel, das Fortbestehen der Vereinigung zu verhindern, oder wird es ohne sein Bemühen erreicht, so wird er nicht bestraft.

Erst muß kurz dargestellt werden, wie die Gerichte in der Praxis die verschiedenen Voraussetzungen dieser Strafvorschrift bestimmt haben:

Eine Vereinigung ist hiernach: "Jeder tatsächliche Zusammenschluß mehrerer Personen für eine gewisse Dauer, bei dem die Mitglieder zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele in eine gewisse organisatorische Beziehung zueinander treten und sich einer organisierten Willensbildung unterwerfen, wobei die Rechtsform dieses Zusammenschlusses ohne Bedeutung ist." (Schönke-Schröder: Kommentar zum StGB, zu §90b, Randziffer 4)

Unter den Begriff strafbare Handlungen fallen in §129 a 1 1 e Straftaten vom schweren Raub über Haus- und Landfriedensbruch und sachbeschädigung bis hin zur geringfügigsten Übertretung wie z.B. Mundraub. (vgl. Schönke-Schröder: zu §129, Randziffer 5)

Vor allem aber muß man wissen, was hier unterstützen zu bedeuten hat. Grundsätzlich "genügt jede Tätigkeit, welche die Zwecke der Vereinigung fördert." (Schönke-Schröder: zu §129, Randziffer 15). Eine solche Tätigkeit braucht noch nicht einmal erfolgreich zu sein. Sicher macht man sich daher nach §129 strafbar, wenn man z.B. Wohnungen besorgt oder auf Flugblättern zur Solidarität auffordert. Die Rechtsprechung ist aber noch viel weiter gegangen: Was alles als Unterstützung strafbar ist, erfahren wir vom Bundesgerichtshof: Die Unterstützung der Ehefrau eines wegen illegaler Parteitätigkeit verhafteten Kommunisten, sofern die Unterstützung ein politisches Kampfmittel darstellt, um die kämpferische Ge-

sinnung der illegal tätigen Parteianhänger zu stärken (BGH in "Deutsche Richterzeitung" 1964, S. 363), das Schreiben von Solidaritätsbriefen an inhaftierte Verurteilte (BGH in Coltdammers Archiv für Strafrecht 1960, S. 328). Durch das Tatbestandsmerkmal Werben wird praktisch die Aufforderung zur Gründung einer "kriminellen Vereinigung" unter Strafe gestellt. Bestraft wird schon die erfolglose Aufforderung zur Vorbereitung einer Straftat (vgl. Schönke-Schröder: zu §129, Randziffer 14), eine dem Strafrecht ansonsten fremde Konstruktion.

Eine der wesentlichen Funktionen des §129 wird schon jetzt deutlich: Mit seiner Hilfe kann ein weiter, von vorn herein kaum überschaubarer Personenkreis strafrechtlich verfolgt werden.

Der Verdacht, sie hätten die RAF unterstützt, ist schon einigen zum Verhängnis geworden. Die Studentin Dorothea Ridder beispielsweise sitzt in Untersuchungshaft, weil ihr vorgeworfen wird, Angehörigen der RAF Wohnung verschafft zu haben. Die Studentin Renate Wolff-Blüher saß über 9 Monate in Untersuchungshaft, weil ihr ebenfalls vorgeworfen wird, sie habe die RAF unterstützt. Anhaltspunkte: Sie fuhr in einem Auto, das angeblich von Angehörigen der Gruppe unter falschem Namen gemietet worden ist.

## BESONDERE MÖGLICHKEITEN, DIE §129 ZUR POLITISCHEN VERFOLGUNG BIETET

Auffällig ist, daß §129 nicht gegen Gangsterbanden, Rauschgiftringe usw. angewendet wird, sondern ausschließlich gegen links stehende politische Gruppierungen. Die Gründe hierfür liegen nicht nur darin, daß mit Hilfe dieses Paragraphen ein großer Kreis strafrechtlich verfolgt werden kann, was natürlich für eine politische Verfolgung allemal von Vorteil ist, sondern darüberhinaus darin,



daß die praktische Anwendung des §129 ein ausgesprochen politisches Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden ermöglicht, u.U. sogar erforderlich macht.

Zum einen ist bei der Anwendung des §129 der Generalbundesanwalt ermächtigt, wegen der besonderen Bedeutung der Angelegenheit die Strafverfolgung zu übernehmen (§74 a des Gerichtsverfassungsgesetzes), was z.B. im Fall der RAF geschehen ist. Die Entscheidung hierüber obliegt ihm aber nicht allein, denn er ist nach §147 Ziffer 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes der Dienstaufsicht des Bundesjustizministers unterworfen, der ihm Weisungen erteilen kann. Eine Entscheidung über die zentrale Verfolgung durch die Bundesanwaltschaft muß jedenfalls immer dann in erster Linie eine politische sein, wenn die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch Diffamierungskampagnen der rechten Massenmedien (Bild, BZ, ZDF) erregt worden ist oder derartige Kampagnen durch das zentrale Vorgehen der Bundesanwaltschaft in Gang gesetzt werden sollen und wenn sich dann die Frage stellt, ob es gelingen kann, der Öffentlichkeit zu suggerieren, die nun folgenden einschneidenden und umfangreichen obrigkeitstaatlichen Maßnahmen seien legal und im Interesse des Volkes. Die tatsächlichen Folgen einer solchen Ermächtigung sind erst z.T. abzusehen. Der Generalbundesanwalt hat die Gelegenheit ergriffen, die Sicherungsgruppe Bonn mit den Ermittlungen gegen die RAF zu beauftragen. Die Sicherungsgruppe, die vorher hauptsächlich die Aufgabe hatte, die Bonner Politiker und ihre Staatsbesucher zu beschützen, ist mittlerweile zu einem funktionsfähigen ermittlungspolizeilichen Apparat angewachsen und wird noch weiter verstärkt. So ist es faktisch jetzt schon gelungen, die in der Verfassung vorgesehene Polizeihöhe der Länder teilweise zu unterlaufen. Es steht eine Elitepolizeieinheit zur Verfügung der Bonner Regierung, die auch in Zukunft benutzt werden wird, dem Staat gefährliche politische Gruppierungen zentral zu verfolgen. Hinzu kommt,

daß in der Gesetzesvorlage für den Bundesgrenzschutz geplant ist, den Bundesgrenzschutz in bestimmten Fällen dem Kommando der Sicherungsgruppe zu unterstellen.

Weiterhin ist es für den Staatsapparat wichtig, politische Gegner schon durch Anordnung von Untersuchungshaft und lange Untersuchungshaftzeiten unschädlich machen zu können. §129 bietet auch hierfür eine hervorragende Handhabe. Damit Untersuchungshaft verhängt werden kann, muß nach dem Gesetz (§112, Absatz 1 der Strafprozeßordnung) ein dringender Tatverdacht vorliegen. Dieser wiederum muß sich aus bestimmten Tatsachen ergeben, darf also nicht auf Vermutungen und unbewiesenen Annahmen beruhen. Da sich der dringende Tatverdacht bezüglich einzelner Straftaten bei politischen Gegnern des Systems häufig nicht begründen läßt, werden Haftbefehle damit gerechtfertigt, es bestehe der Verdacht der Zugehörigkeit oder der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung. Hierbei kann dann mit Hilfe des weitgehenden und extensiv auslegungsfähigen Wortlauts des §129 zweierlei unterstellt werden: einmal die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung bzw. ihre Unterstützung, zum anderen die Existenz einer solchen Vereinigung überhaupt. Daß der Staat von diesen Möglichkeiten in letzter Zeit ausgiebig Gebrauch gemacht hat, ist bekannt. Die Behauptung, es existiere eine kriminelle Vereinigung, hält außerdem noch als Rechtfertigung für zahlreiche illegale Polizeiaktionen her: Hausdurchsuchungen, Festnahmen, die z.T. erkennungsdienstliche Maßnahmen (Fingerabdrücke, Polizeiphotos) zur Folge haben, großaufgemachte Fahndungen, Straßensperren, Absperrung ganzer Stadtteile wie in Hamburg, Abriegelung eines ganzen Bahnhofs wie in Hannover.

Schließlich ist §129 zur Bekämpfung politischer Gegner gut geeignet, weil eine Strafverfolgung wegen krimineller Vereinigung - jedenfalls soweit der Generalbundesanwalt sie an sich gezogen hat - dem sog. Opportunitätsprinzip

unterliegt. Das bedarf einer näheren Erklärung. Grundsätzlich sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, alle strafbaren Handlungen nachzugehen (sog. Legalitätsgrundsatz des §152 der Strafprozeßordnung). Dagegen kann der Generalbundesanwalt von einer Verfolgung wegen §129 absehen, "wenn die Durchführung des Verfahrens die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde oder wenn der Verfolgung sonstige überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen." (§153c der Strafprozeßordnung, sog. Opportunitätsgrundsatz). Der Generalbundesanwalt ist also ermächtigt, die Verfolgung garnicht erst aufzunehmen oder sie jederzeit abzubrechen. Er kann, wenn es ihm opportun erscheint, das Verfahren sogar dann noch einstellen, wenn es schon zu einer Gerichtsverhandlung gekommen ist, und zwar ohne Zustimmung des Gerichts. Auch hier muß man sich vor Augen führen, daß der Generalbundesanwalt keine vollkommen selbständig entscheidende Behörde ist, sondern daß er an die Weisungen des Bundesjustizministers gebunden ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Verfahren mit einer Verurteilung beendet oder vorher eingestellt werden soll, ob jemand wegen §129 verurteilt und inhaftiert werden soll oder nicht, ist damit der sog. "dritten Gewalt", den Gerichten, vollkommen entzogen. Diese Entscheidung wird letztlich von der Bonner Regierung getroffen. Das ist für die Verfolgung politischer Gegner äußerst vorteilhaft. Sie können mit einem Haftbefehl wegen §129 monate- und jahrelang in Untersuchungshaft gehalten werden, ohne daß sich je die Notwendigkeit einer Verurteilung nach §129 ergibt. So sitzen z.B. Brigitte Asdonk und Monika Berberich, denen vorgeworfen wird, der RAF angehört bzw. sie unterstützt zu haben, bereits weit über ein Jahr aufgrund eines Haftbefehls wegen krimineller Vereinigung in Untersuchungshaft. Sollte es der Bundesanwaltschaft gelingen, gegen sie Belastungsmaterial bezüglich konkreter Straftaten zu sammeln, so würde sie versuchen, eine Verur-

teilung wegen dieser Straftaten zu erreichen. Das Verfahren nach §129 könnte dann ohne weiteres eingestellt werden, es hätte seinen Zweck erfüllt.

Zudem ist es denkbar, daß es für den Staat opportun ist, ein Strafverfahren garnicht erst einzuleiten oder ein bereits begonnenes Verfahren ohne Urteil zu beenden, weil Aufsehen vermieden werden muß, weil mit massenhafter Solidarität zu rechnen ist, weil das Bild das sich der Bürger - aufgerüttelt durch hemmungslose Verfolgungskampagnen gegen politische Gegner - von diesem Staat zu machen beginnt, korrigiert werden muß.

Die Möglichkeit, ein Verfahren in derartigen Fällen aus Opportunitätsgründen einzustellen zu können, zeigt ebenso deutlich wie die Ermächtigung der Bundesanwaltschaft zur zentralen Verfolgung, daß §129 ein über das Legalität stehendes politisches Instrument der Regierung ist. Erst durch ihre politische Entscheidung bekommt §129 strafrechtliche Bedeutung. Er ist praktisch kein Straftatbestand, der vorgegeben ist und den der Bürger durchbrechen muß, damit eine Strafverfolgung einsetzt; das strafbare Verhalten wird vielmehr erst durch eine Entscheidung der Exekutive geschaffen. Hieraus ergeben sich verfassungsrechtliche Bedenken gegen die zentrale Führung eines Verfahrens wegen §129 durch die Bundesanwaltschaft. Zum einen handelt es sich um eine Überschreitung des Gewaltenteilungsprinzips (Art. 20, Absatz 2 Grundgesetz), da dem Gericht auch nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft die Entscheidung über Bestrafung oder Nichtbestrafung von der Exekutive vorenthalten werden kann. Zum Rechtsstaatprinzip des Art. 20, Absatz 2, Grundgesetz gehört aber auch der Satz, daß die staatliche Machtausübung - hier der Strafspruch des Staates - für den Bürger voraussehbar und vorausberechenbar ist. Das ist sie im Fall des §129 nicht, da nicht voraussehbar ist, durch welche Opportunitätsüberlegungen die Bundesanwaltschaft bestimmt wird eine Bestrafung wegen §129 herbeizuführen oder nicht.

# DIE MIT DER ANWENDUNG DER AUFGEZEIGTEN MÖGLICHKEITEN VERFOLGTEN ZIELE DES STAATES

Will man herausfinden, was mit der Anwendung des §129 und den damit verbundenen Kampagnen und Maßnahmen gegen RAF und SPK bezweckt wird, so ist es angebracht zwei Zielsetzungen, deren Verwirklichung allerdings nicht voneinander zu trennen ist, aufzuzeigen:

1. Bekämpfung von Gruppen, die versuchen, den gewaltsamen Sturz des kapitalistischen Systems zu antizipieren,
2. eine Einflußnahme auf das Bewußtsein des Staatsbürgers, der sich an eine faschistisch operierende Staatsgewalt gewöhnen soll.

Diese und weitere Durchbrechungen des staatlichen Monopols auf Gewaltanwendung durch revolutionäre Gruppen sind Tatsachen, mit denen sich ein Staat, dessen Konzept der sozialen Befriedung aller Klassen und Schichten beinahe aufgegangen zu sein schien, auf keinen Fall abfinden kann. Hiergegen wird auf mehreren Ebenen angegangen:

1. Die strafrechtliche Verfolgungsmaschinerie wird massiv und unter Entfaltung aller ihrer Machtvollkommenheit auf die Gruppenmitglieder und ihre sie unterstützenden Genossen angesetzt.

2. Gleichzeitig schreckt sie mögliche Sympathisanten von solidarischem Verhalten ab.

Zwischen beidem wird scharf differenziert. Dorothea Ridder, die

# §129

Was das erste Ziel anbetrifft, so gilt es natürlich zunächst die Mitglieder der Gruppen unschädlich zu machen, darüberhinaus aber die Gruppen selbst politisch zu isolieren, damit eine revolutionäre Gruppe entweder zu dem wird, was sie nach Ansicht des "Spiegel" (Nr. 48, 1971, S. 49) schon ist: "vielleicht ein halbes Dutzend schwerbewaffneter Tagträumer.", oder damit ihre Mitglieder gezwungen werden ihre politischen Vorstellungen fallen zu lassen, z.B. ins Ausland zu gehen, von wo sie nicht mehr agieren können. Der Grund, warum zu diesem Zweck die RAF von Genscher zum "Staatsfeind Nr. 1" ausgerufen wurde und warum gegen sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorgegangen wird, liegt letztlich darin, daß bei der Befreiung Andreas Baaders am 14. Mai 1970 Linke, die aus der Studentenbewegung kamen, bewaffnet vorgingen.

als entschiedene Linke bekannt und sicher auch aktenkundig war, wanderte mit einem Haftbefehl wegen §129 in Untersuchungshaft, weil sie der RAF Wohnung verschafft haben soll. Liberalen, denen derselbe Vorwurf gemacht wird, wird bisher durch Hausdurchsuchungen, einstweilige Featnahmen usw. nur ein gehöriger Schrecken eingejagt, obwohl Genscher schon verkündet hatte: "Ich warne jeden davor, diese Verbrecher in irgendeiner Weise zu unterstützen". Diese Warnung richtete sich vor allem an "an sich sonst honorige Kreise in der ganzen Bundesrepublik" (beide Zitate aus der Süddeutschen Zeitung vom 15.2.1971). Diese Diskrepanz im Vorgehen der Verfolgungsbehörden steht in scharfem Widerspruch zu der angeblich völlig unpolitischen, rein anti-kriminellen Bekämpfung der "Baader-Meinhof-Gruppe".

3. Von Seiten der Regierung wird ständig der vollkommen apolitische Charakter der RAF betont. Genscher meinte, es handelte sich "um gemeine Kriminalität - und nichts anderes." (Süddeutsche Zeitung vom 15.2.1971) Ehmke nannte sie: "die gefährlichsten Gangster, die es gibt." (Spiegel, Nr. 1, 1971)

4. Gleichzeitig wird durch eine gezielte Veröffentlichungspolitik der Bundesanwaltschaft und der Regierung der gesamte Presse zu immer wahnwitzigeren Vermutungen (Bande um Baader plante Entführungen/ Brandt und Ehmke als Geiseln, Süddeutsche Zeitung vom 13./ 14.2.1971), zu immer unverschämteren Fehlinformationen (Baader-Bande schoß ohne Hemmungen, Bild vom 16.7.1971) angestachelt. Für diejenigen Kreise, die auf eine solche Wortwahl eigentlich nicht hereinfallen mögen, hält dann noch der Spiegel ("Resultat politischer Selbstverführung", Nr. 48, 1971, S. 49) oder gar Konkret ("Gib auf, Ulrike") her.

Mit alledem soll das verhindert werden, was eine Anwendung des §129 nicht opportun und damit unmöglich machen würde: einmal eine massenhafte Solidarität mit gewaltsam vorgehenden revolutionären Gruppen, zum anderen das Bewußtsein des Staatsbürgers, daß hier in Wirklichkeit mit den Mitteln, die immer wieder als solche, mit denen politische Vorstellungen nicht durchgesetzt werden dürfen, angeprangert werden, Politik gegen die Interessen des Volkes gemacht wird. Träte eines von beidem ein, wäre §129 eine stumpfe Waffe. Großangelegte Fahndungen, Razzien, Polizeiterrorterror allerorts, aufsehenerregende Prozesse gegen politische Gegner, staatliche Machtentfaltung überhaupt sind Gift für den Staatsapparat, wenn auch nur ein Teil der Bevölkerung sie unvoreingenommen oder gar Partei ergreifend beobachtet. Das galt - wenn auch mit einigen Abstrichen - für die Studentenbewegung, die Sympathien in Teilen der Bevölkerung hatte und gegen die deshalb nie-

mals der Versuch unternommen werden konnte, sie mit Hilfe von §129 zu kriminalisieren und zu verfolgen. Das gilt auch jetzt und in Zukunft für alle revolutionären Gruppen.

Darüberhinaus nimmt der Staat die Gelegenheit wahr, der Bevölkerung das Entsetzen vor offenem Terror langsam zu nehmen. Die RAF ist diesbezüglich tatsächlich zu einem Objekt der Bundespolitik geworden. Waren schon Genscher und seine Kollegen mit ihren Äußerungen nicht gerade zimperlich, so setzte Nordrhein-Westfalens Innenminister Weyer den bisherigen Höhepunkt, indem er die Meinung äußerte, man müsse die Bevölkerung an den Anblick einer bewaffneten Polizeimacht gewöhnen wie an das Steuerzahlen. Dies Anliegen wird in die Tat umgesetzt. Bewaffnete Polizei wird allgegenwärtig. Der Anblick des mit der Maschinenpistole bewaffneten Streifenpolizisten soll zum Alltagserlebnis werden. Am Bild eines Staatsapparats, der die Vorkehrungen trifft, unter denen er eines Tages eine faschistisch vorgehende Polizeimacht halten und einsetzen kann, fehlen nun auch schon die ersten Morde nicht mehr.



PETRA SCHELM  
ERSCHOSSEN AM 15.7.71

# DER § 129 EIN BRAUNER FADEN DURCH DIE GESCHICHTE DER BRD

vorbemerkung:

bevor im juli 1951 die bundesregierung im bundestag den antrag auf verbot der KPD stellte (diesem wurde am 22.11.1951 stattgegeben) wurden vom juni 1951 an die FDJ und ab juli 1951 die VVN (vereinigung der verfolgten des naziregimes) als verfassungsfeindliche vereinigungen, entsprechend dem art. 9 II gg verfolgt. damit verbote trotz der im grundgesetz verankerten rechte möglich wurden, wurden im jahre 1951 mehrere strafgesetze geändert - die sogenannten "blitzgesetze", und zwar folgende:

§46 bvgg (bundesverfassungsgerichtsgesetz) vom 12.3.1951

(1) erweist sich der antrag (der bundesregierung z.b., die red.) als begründet, so stellt das bvg fest, daß die politische partei verfassungswidrig ist.

(2) die gestellung kann auf einen rechtlichen oder organisatorischen selbstständigen teil einer partei beschränkt werden.

(3) mit der feststellung ist die auflösung der partei oder des selbstständigen teiles der partei und das verbot, eine ersatzorganisation zu schaffen, zu verbinden...

§129 (eingeführt: 30.8.1951, aufgehoben 5.8.1964)

(1) hat das bvg oder das oberste vg eines landes festgestellt, daß eine vereinigung gemäß art. 9 IIgg verboten ist, so wird jeder, der die vereinigung fortführt, den organisatorischen zusammenhalt auf andere weise aufrechterhält, sich an ihr als mitglied beteiligt oder sie sonst unterstützt mit ge-

fängnis bestraft, soweit nicht die anderen vorschriften eine schwerere strafe angedroht ist.  
(2) §129 abs. 3 und 4 gilt entsprechend

(3) das bvg entscheidet auf antrag der bundesregierung, das oberste vg eines landes auf antrag der landesregierung.

§90a (eingeführt 30.8.1951, aufgehoben 5.8.1964)

(1) wer eine vereinigung gründet, deren zwecke oder deren tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige ordnung oder gegen die gedanken der völkerverständigung richten, oder wer die bestrebungen einer solchen vereinigung als rädelsführer oder hintermann fördert, wird mit gefängnis bestraft.

(2) in besonders schweren fällen kann auf zuchthaus bis zu 5 jahren erkannt werden. daneben kann polizeiaufsicht erlassen werden.

(3) ist die vereinigung eine politische partei im geltungsreich (räumlichen) dieses gesetzes, so darf die tat erst verfolgt werden, nachdem das bvg festgestellt hat, daß die partei verfassungswidrig ist.

warum wurde die FDJ verfolgt? weil sie eine bewegung für die wiedervereinigung und gegen die remilitarisierung deutschlands war.

das war aber nicht nur sie allein und es wurden nicht nur die FDJ und die VVN verfolgt, sondern auch: "der hauptausschuß für volksbefragung" seit dem 24.4.1951

"das deutsche arbeiterkomitee" (DAK) seit dem 24.4.1951

"die abteilung 'prozeßbetreuung' der FDJ" seit bestehen, ca. 1951

"die gesellschaft für deutsch-sowjetische freundschaft (GDSF)" 1949 gegründet, wurde später in einigen bundesländern verboten - prozess gegen leitende funktionäre fand am 28.7.1955 seinen abschluss. die drei angeklagten wurden zu 3 jahren gefängnis, zu 16 monaten gefängnis und zu 8 monaten gefängnis verurteilt, wegen verbrechen nach §§ 90a, 93, 128, 129 und 94 stgb.

"die sozialistische aktion" (SDA) wurde am 16.10.1949 in frankfurt gegründet mit dem ziel einer sozialistischen erneuerung der SPD. im frühjahr 1953 wurden s ä m t l i c h e mitglieder des sekretariats verhaftet. gegen 6 funktionäre wurde am 4. juni 1956 das urteil gesprochen, 2 erhielten 3 jahre, einer 2 jahre. bei diesen dreien wurden von den drei jahren u-haft 1 jahr auf die strafe angerechnet, 2 bekamen gefängnisstrafen von 1 jahr und 3 monaten und einer, eine gefängnisstrafe von 5 monaten, schuldig nach den §§ 90a, 129, 94 und der öffentlichen beleidigung.

"der zentralrat zum schutze demokratischer rechte und zur verteidigung deutscher patrioten." ebenso,

"die arbeitgemeinschaft demokratischer juristen" am 8.4.1951 gegründet siehe prozessbericht. und viele andere mehr!

über 100 000 verfahren wurden allein in dem zeitraum 1951-56 eingeleitet und zur durchführung gebracht.

da die KPD, als partei, erst ordentlich vom BvG verboten werden mußte, was am 17.8.1956 rechtskräftig geschah, wurde sie bis dahin nicht direkt verfolgt, sondern mit ihr sympatisierende organisationen.

die politik der KPD nach 1945 war eine einheitsfrontpolitik für die wiedervereinigung deutschlands, gegen die remilitarisierung und gegen den eintritt westdeutschlands in die nato.

die verfolgungen richteten sich umfassend gegen diese einheitsfront, gegen außerparlamentarische

aktionen und kriminalisierte sämtlicher verbindungen sympatisierender gruppen zur KPD, lange ehe diese verboten worden war.

hier interessiert uns hauptsächlich die juristische strafverfolgung. welcher mittel sich die justiz in der neuern geschichte deutschlands, d.h. nach 1945, dabei bediente.

in fast allen verfahren, die gegen kommunisten oder gegner der remilitarisierung etc. angestrengt und durchgeführt wurden kam der §129 zur anwendung.

(mit diesem wurden in der weimarer republik die rote hilfe und jugendorganisation der KPD verfolgt)

die strafverfolgung und beweisführung versuchte vor allem außerparlamentarische aktionen, verbindungen oder sympathien für die DDR, verbindungen oder sympathien zur KPD und solidarität zu kriminalisieren.

dementsprechend sind die grundlagen der tatvorwürfe und gefährlichkeitsabsgründungen in prozess und urteilen.

## 1. BEISPIEL:

der prozess gegen leitende funktionäre des "hauptausschusses für volksbefragung" urteil vom 2.8.1954 StE 68/52 und 11/54

die angeklagten n und d sind des verbrechens nach den §§129 abs. 2, 94 stgb in tateinheit mit vergehen nach §90a stgb und mit öffentlicher beleidigung, der angeklagte d in weiterer tateinheit mit urkundenfälschung, begangen in verfassungsfeindlicher absicht. 2. der angeklagte b des verbrechens nach den §§129 abs. 2, 94. II ea werden verurteilt die angeklagten n und d zu gefängnisstrafen von jr 3 jahren. der angeklagte b zu einer gefängnisstrafe von 8 monaten.

über die person der angeklagten wird nur soviel gesagt, daß sie schon seit 'frühester jugend dem kommunismus anhängen' und beide 'unter der willkürherrschaft des nationalsozialismus schweres unrecht erlitten hatten, sei es persönlich oder in engster familie'.

worin bestand die arbeit des hauptausschuß für volksbefragung? sie führten eine volksbefragung durch mit der frage "sind sie gegen die militarisierung deutschlands und für einen friedensvertrag mit deutschland im jahre 1951?" diese frage wurde auf einer tagung am 28.1.1951 in essen formuliert und verabschiedet und von da aus an die bundesregierung geschickt, mit der aufforderung eine volksbefragung unter dieser fragestellung durchzuführen. die delegation die die aufforderung dem bundeskanzler überbringen sollte, wurde aber nicht empfangen, sondern bekam den bescheid, daß so etwas aus verfassungsrechtlichen gründen nicht stattfinden könne.

auf einer tagung in essen wurde daraufhin beschlossen, die volksbefragung dennoch durchzuführen. "wenige tage nach der essener wurde unter dem 24.4.1951 im bundesanzeiger nr. 92 die stellungnahme der bundesregierung zur volksbefragung veröffentlicht. ihre durchführung wurde als angriff auf die verfassungsmäßige ordnung des bundes bezeichnet. zugleich wurden die volksbefragungsausschüsse zu vereinigungen erklärt, die durch art. 9 abs. 2 gg kraft gesetz verboten seien, und die länderregierungen aufgefordert, jede betätigung dieser vereinigungen zu unterbinden. in der begründung des beschlusses wurde darauf verwiesen, daß die volksbefragung feindlichen bestrebungen der sowjetzonen machthaber diene; dabei wurde auf die beschlüsse des 3. parteitages der KPD verwiesen und betont, daß die volksbefragung eine organisation sei, die unter weitgehender tarnung und irreführender weise koppelung zweier fragen die erschütterung der freiheitlichen grundordnung und die beseitigung dieser ordnung zum ziel habe. dem ersuchen der bundesregierung zu folge wurde die

volksbefragung in mehreren bundesländern der bundesrepublik durch entsprechende polizeiverordnungen verboten. diese maßnahmen veranlaßten den hauptausschuß zu der öffentlichen erklärung, daß er die volksbefragung trotz der "verbote" durchführen werde."

die volksbefragung wurde durchgeführt, trotz ständiger strafandrohung und strafverfolgung. das ergebnis wurde am 16.3.1952 bekannt gegeben, 9 119 667 ja-stimmen. der hauptausschuß stellte damit aber nicht seine arbeit ein, sondern führte sie fort als "hauptausschuß gegen remilitarisierung für den abschuß eines friedensvertrages"

der hauptausschuß arbeitete bis zu seiner auflösung durch die staatsgewalt, d.h. bis zur inhaftierung organisatorisch wichtiger genossen.

aus dem 'informationsdienst' schöpfte das gericht das hauptsächliche beweismaterial. wobei es die ca. 70 nummern, die als beweismittel dienten in 5 abschnitte unterteilt und dabei deutlich feststellt, daß es in der 'art und methode der propaganda eine entwicklung im informationsdienst' gab.

erst war die auseinandersetzung mit der politik der bundesregierung und adenauers noch ganz "sachlich", dann traten "vereinzelt, aber stetig, verunglimpfende äußerungen" auf, ab heft 29 spätestens beginnt ein "systematischer hetzfeldzug", auch gegen "

feldzug", auch gegen "die führer der SPD und der gewerkschaften", dieser "hetzfeldzug hält an bis zur auflösung des hauptausschuß", allerdings, nimmt die propagandatätigkeit "eine für die rechtliche beurteilung", entscheidende wendung: sie richtet sich nämlich von da an gegen die verfassungsmäßige grundordnung. "der letzte abschnitt ist dadurch gekennzeichnet, daß unter beibehaltung der bisherigen methoden in immer stärkerem umfange für andere organisationen, die inzwischen den kampf

gegen die bundesregierung aufgenommen haben, propaganda gemacht wird..."

auf der grundlage einer interpretationsdeutungs beweisführung wurden die genossen angeklagt, verurteilt und inhaftiert:

beweisführung,  
der hauptausschuß war verfassungsfeindlich, weil ihn die bundesregierung dazu erklärt hat.  
weil er den umsturz der bestehenden ordnung wollte, wobei "der gesetzgeber von der erkenntnis ausgeht, daß im modernen staat der umsturz...vorwiegend mit den mitteln der agitation, der propaganda und der hetze unter mißbrauch der grundrechte vorbereitet... dieser veränderten gefahrenlage begegnet der gesetzgeber mit den tatbeständen der staatsgefährdung".  
weil der hauptausschuß außerparlamentarische aktionen wie die volksbefragung durchführte und zu streik und wehrdienstverweigerung aufforderte und sich damit "offen und deutlich gegen die verfassungsmäßige ordnung richtete".  
weil der "hauptausschuß dies tat, ist sein leitmotiv als folgendes erkannt worden."

das volk nimmt sein schickaal in die eigenen hände, aber nicht nach den grundaätzen der repräsentativen demokratie.  
staatsgefährdende tätigkeit entnahm das gericht auch den guten beziehungen des hauptausschusses zur DDR.

zur beweisführung gehörte auch, daß die angeklagten in der KPD waren und von der partei beauftragt worden waren in dem hauptausschuß mitzuarbeiten.

daraus war für das gericht zu folgern:

daß der hauptausschuß eine für kommunistische ziele mißbrauchte organisation war,  
die angeklagten rädelführer und hintermänner waren.

die n  
die angeklagten sind nach §90a schuldig, weil sie in einer verfassungsföindlichen vereinigung rädelführer waren.

eine kriminelle vereinigung verfolgt durch den §129 wurde der hauptausschuß im september 1951, weil er von da an eine vereinigung war, deren tätigkeit darauf gerichtet war strafbare handlungen zu begehen.  
der hauptausschuß vereinigte sich um eine systematische hetze, die ohne unterbrechung und mit einer flut von beleidigungen, beschimpfungen und verunglimpfungen "gegen die mitglieder der bundesregierung, den bundeskanzler, die SPD und die gewerkschaften zu betreiben".

## 2. BEISPIEL:

das verfahren gegen funktionäre der abteilung "prozeßbetreuung" der FDJ, urteil vom 19.2.1955, StE 18/54

1. der angeklagte s wird wegen in tateinheit begangener verbrechen und vergehen nach §§§90a, 128, 129 abs. 1 und 2, 94 StGB zu 3 jahren und sechs monaten gefängnis,  
der angeklagte d wird wegen in tateinheit...nach §§90a, 128, 129 abs. 2 und 1, 94 StGB zu 2 jahren gefängnis verurteilt.

zur person der genossen:  
s (geb. 27) trat im dezember 1948 in die KPD ein und im januar 1949 in die FDJ. ab juni 1951 war er "agit-prop-sekretär im landesverband hessen.  
d. ist sohn eines schlossers, wohnte in dresden, trat ende 1947 in die FDJ und wurde später auch mitglied der SED.

die politische arbeit der abteilung "prozeßbetreuung":  
die "prozeßbetreuung" hatte sich zur aufgabe gemacht die vielen prozesse, die gegen FDJ-mitglieder angestrengt wurden zu koordinieren, eine gemeinsame politische verteidigung zu organisieren, die inhaftierten genossen mit geld, post, kleidern, verteidigern und wo nötig auch ihre angehörigen zu unterstützen, sie berieten die angeklagten genossen über ihr verhalten vor der justiz, sagten ihnen, daß vor der polizei gar



nichts sagen brauchen und vor dem richter auch nichts zur sache. außerdem wurden protest und solidaritätskampagnen organisiert. es wurde dafür gesorgt, daß die öffentlichkeit über das, was im gerichtssaal passierte informiert wurde, mit flugblätter, broschüren und versammlungen. sie versuchten aktionen vor den gefängnissen zu organisieren, schickten delegationen zu den haftrichter, mit der forderung um sofortige freilassung der inhaftierten genossen. sie forderten dazu auf, an die richter, die frauen der staatsanwälte briefe zu schreiben und sie auch sonst durch alle mittel auf das gesetzeswidrigkeit ihres tun hinzuweisen. zu einem prozeß in dortmund gegen FDJler wurden 4 000 briefe an richter und staatsanwälte geschickt.

als beweismittel dienten dem gericht die gefangenenkartei, flugblätter broschüren, und anderes schriftliches material. das gericht interpretiert die "prozeßbetreuung" folgendermaßen: "durch die 'prozeßbetreuung', wie sie von der FDJ-führung unter mitwirkung der angeklagten ausgeübt wurde, sollte zunächst die tatsächliche aufklärung vereiteln oder erschwert und auf diese weise verhindert werden, daß dem wahren sachverhalt entsprechende urteile gefällt wurden". damit hat sich die tätigkeit der FDJ "gegen das grundprinzip der rechtsstaatlichkeit...unmittelbar gerichtet" darum nach §90a strafbar gemacht.

zu "strafbar" im sinne des §129: "vor allem aber wurden im rahmen der "prozeßsteuerung" von der FDJ-führung selbst und auf ihre veranlassung durch zahlreiche mitglieder laufend strafbare handlungen begangen. die massenhaften protestbriefe und telegramme an die organe der rechtspflege sollten ebenso wie die demonstrationen vor den gerichtsgebäuden und gefängnissen nicht nur eine günstige entscheidung im einzelfalle herbeiführen, sondern ganz allgemein

bewirken, daß sich die gerichte und sonstige rechtspflege organe dem druck der straße beugen, es nicht mehr wagen, FDJ-angehörige zu verhaften, anzuklagen und zu verurteilen, und somit aus furcht ihrer verpflichtung die sicherheit der bundesrepublik und ihre verfassungsmäßige ordnung zu schützen, nicht mehr nachkommen. vielfach ist daher der tatbestand der zersetzung der drohung...und beamtennötigung gegeben".

bei diesen "straftaten handelt es sich keineswegs um welche von untergeordneter bedeutung". "daß sich die zwecke und die tätigkeit der FDJ nicht in der begehung strafbarer handlungen erschöpfen, hindert die anwendung des §129 STGB nicht.

verfahren gegen leitende funktionäre des "zentralrats zum schutze demokratischer rechte und zur verteidigung deutscher patrioten", urteil vom 20.5.1958 1 StE/57 ADJ die angeklagten werden wegen vergehen nach §90a in tateinheit mit verbrechen nach §129 abs. 1 und 2, 94 verurteilt:

3 monate gefängnis.

frau st. zu acht monaten gefängnis auf bewahrung.

dr. jur. j. m. (1922 geb)

er entstammt einer arbeiterfamilie. sein vater war bergarbeiter in einem braunkohlebergwerk.

er machte 1932 sein abitur und machte nach 7 monaten sein 1. staatsexamen. er wurde wirtschaftsjurist bei einer wirtschaftsgruppe der "keramischen industrie", 1937. wurde erst 1942 eingezogen, war bis 1943 an der ostfront, wurde verwundet und kam nicht wieder an die front.

sein vater sympathisierte mit der KPD, und m. war im ssb (soz. studentenbund) und in der "eisernen faust", nach der machtergreifung der faschisten ging er wie er selber sagte, aus opportunismus, in die nsdap.

in der kriegsgefangenschaft, bei den amis, begriff er, daß es nicht genügt mit einem politischen system unzufrieden zu sein, sondern daß man selber etwas dagegen unternehmen muß.

im juli 1946 trat er der KPD bei. er übernahm dann die lokalredak-

tior der in düsseldorf erscheinenden KPD zeitung "freiheit" aus der sich das zentralorgan der KPD "freies volk" entwickelte., er wurde später juf. berater der des verlag.

ab 1.10.1953 war er juristischer mitarbeiter des parteivorstandes der KPD und hauptsächlich mit der vorbereitung des prozesses gegen die KPD vor bundeaverfassungsgericht beschäftigt.

frau a. st.

stammt aus einer jüdischen familie. 1909 geb., 1919 abitur. studierte zahnheilkunde.

trat 1930 der KPD bei. wurde 1933 für einige wochen von den faschisten in "schutzhaft" genommen. floh 1936 nach holland, wo sie deutsche emigranten betreute und zeitweise ein heim für kinder leitete. nach ausbruch des krieges lebte sie im untergrund. ihr mann der ebenfalls in holland in der emigration lebte, wurde nach dem krieg chefredakteur der kommunistischen "niedersächsischen volksstimme". sie arbeitete in der vereinigung der verfolgten des naziregimes (VVN) mit, und beriet die KPD in sozialpolitischen fragen. beide haben im ADJ mitgearbeitet, und diese tätigkeit wurde angeklagt.

### 3. BEISPIEL:

der prozeß gegen leitende funktionäre des "zentralrats zum schutze demokratischer rechte und zur verteidigung deutscher patrioten" und die "arbeitsgemeinschaft demokratischer juristen".

die arbeit des zentralrats hatte ähnliche aufgaben wie die "prozeßbetreuung" der FDJ.

seine verkündeten allgemeinen ziele, ebenso die der "arbeitsgemeinschaft demokratischer juristen" ADJ, waren "die erhaltung des friedens, die wiedervereinigung deutschlands und die wahrung der demokratischen rechte und freiheiten" sie gingen davon aus, daß "die politik der bundesregierung im widerapruach zu diesen zielen stehe".

"vor allem richteten sich die angriffe bei der organisation gegen die wiederbewaffung der BRD, die EVG-verträge (europäische verteidigungs gemeinschaft), den beitritt der BRD zur nato, das verbot der volksbefragung und volksentscheid, die maßnahmen gegen kommunistische organisationen, den verbotsprozeß gegen die KPD vor dem bundesverfassungsgericht, das 1. strafrechtsänderungsgesetz und die strafverfahren aufgrund dieses gesetzes."

sie stellten fest, daß die bundesregierung bestrebt war, "die gegner ihrer verderblichen kriegspolitik mit hilfe einer gelenkten willfährigen justiz einzuschüchtern, mundtot zu machen und auszuschalten. dazu sollten insbesondere das "verfassungswidrige blitzgesetz" (womit das 1. strafänderungsgesetz gemeint ist, dazu noch später) und das geplante verbot der KPD dienen. alle demokratischen kräfte in der BRD seien von verfolgungsmaßnahmen bedroht, tausende von menschen seien bereits ihrer freiheit beraubt worden, nur weil sie sich für die erhaltung des friedens und die wiedervereinigung deutschlands eingesetzt und deshalb offen die regierungspolitik abgelehnt hätten".

der zr gab broschüren heraus, die "richtlinien", "informationen", "rundschriften" und "material für verteidiger".

sie warfen dem senat des BGH vor, daß er die beweisaufnahme auf diejenigen merkmale beschränkte, die ihm "mit der zusätzlichen methode einer subjektiven bewertung dieser merkmale" die konstruktion seines urteils ermöglichten. außerdem, daß der senat ständig das geltende recht brach um die politische strafverfolgung zu ermöglichen.

zu den stattfindenden prozessen erschienen flugblätter und informationsbroschüren, die zu solidaritätsaktionen aufriefen.

das gericht würdigte die arbeit der angeklagten so:

durch die arbeit der ADJ und des zr "sollte durch ausübung eines politischen drucks erreicht werden, daß sich die organe der rechtspflege durch rücksicht auf die angebliche stimmung in der bevölkerung und auf ihre eigene sicherheit leiten und zu ihren entscheidungen und handlungen beeinflussen ließen. außerdem hätten sie lügnerisch zustände in der BRD behauptet (das es eine politische justiz gibt, etc.) die nicht vorhanden wären und "wer solches tut, zeigt damit, daß es ihm nicht um die erhaltung, sondern um die untergrabung dieser ordnung geht."

"dieses ergebnis wird noch durch die tatsache unterstrichen, daß es sich bei der ADJ und dem zr um vereinigungen handelt, die von kommunistischer seite geschaffen und gelenkt worden sind."

#### 4. BEISPIEL:

der prozeß gegen leitende funktionäre des "deutschen arbeiterkomitees" (DAK).

urteil vom 9.3.1955,  
der angeklagte th. ist wegen verbrechens nach §129 abs. 2 StGB in tateinheit mit vergehen nach §90a und öffentlicher beleidigung schuldig und wird zu 1 jahr gefängnis verurteilt.

der angeklagte j. ist des verbrechens nach §129 abs. 2, 94 in tateinheit mit vergehen nach §90a und öffentlicher beleidigung schuldig und wird zu 2 jahren gefängnis verurteilt.

zur person der angeklagten:  
th trat mit 18 jahren der SPD bei und später auch dem reichsbannerbund schwarz rot gold", arbeitete dort bis zur auflösung der organisationen durch die nationalsozialisten. nach rückkehr aus der kriegsgefangenschaft schloß er sich wieder der SPD an. trat aber 1950 aus der SPD aus, da er nicht mehr mit ihrer plitischen linie einverstanden war und der meinung war, daß eine breite volksfront gegen die remilitarisierung der

BRD gebildet werden müste. in diesem sinne begann er seine arbeit im "deutschen arbeiterkomitee gegen die remilitarisierung deutschlands (DAK)."  
j. betätigte sich vor 1945 nicht plitisch, 1945 trat er der KPD bei und wurde mitarbeiter in der abteilung arbeit und sozial" (a.u.s.) in düsseldorf.

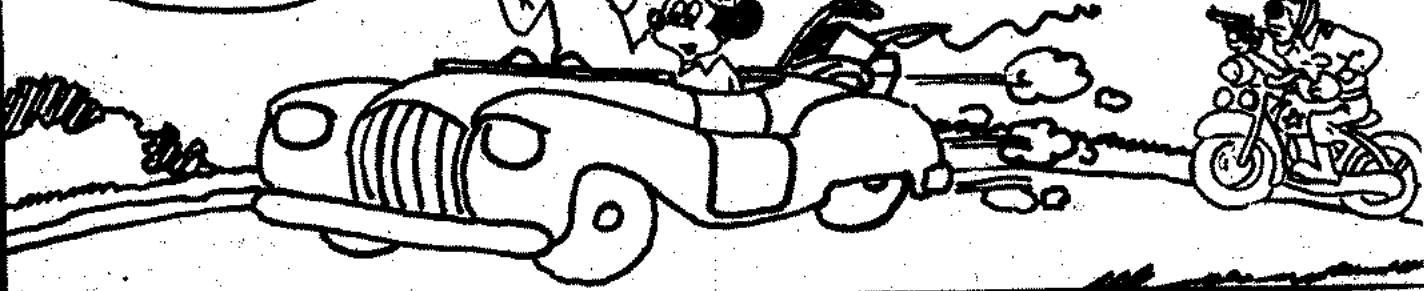
die arbeit des DAK:  
es wurde ostern 1951, d.h. am 25.märz, auf der tagung "europäische arbeiterkonferenz" gegründet. am 24.4.1951 wurde es von der bundesregierung zusammen mit dem hauptausschuß für volksbefragung" zu einer verbotenen organisation erklärt, weil das DAK ebenfalls stimmen gegen die remilitarisierung deutschlands befaßte. von da an wurden gegen das DAK polizeiliche maßnahmen ergriffen.

seine arbeit erstreckte sich insgesamt so um den zeitraum der jahre 1951, 1952 bis anfang 1953. seine aufgabe war hauptsächlich eine propagandistische d.h. das DAK erstellte flugblätter und ein "nachrichtenblatt" in denen sie die remilitarisierung deutschlands und die politik der bundesregierung adenauers brandmarkten. sie schalteten sich auch in örtliche lohnkämpfe ein und "in anlehnung an die kommunistische taktik, solchen streiks, wenn nicht eine politische wendung, so doch einen eindeutig politischen beiklang zu geben versuchte, daß es ferner den kampf gegen den schumanplan und das betriebsverfassungsgesetz in seine tätigkeit mit einbezog und dabei all diese dinge in beziehung zu den angeblichen 'kriegsplänen der amerikanischen imperialisten und ihrer westdeutschen helfershelfer' setzte."

"es wurden die engen verbindungen zur KPD festgestellt, die engen verbindungen zur DDR und die fortgesetzte, planmäßige hetze gegen die regierung und, daß sich das DAK nur zu diesem zwecke vereinigt hat, wobei unerheblich ist, ob die 'hetze' seine einzige zielsetzung ist, und das DAK die verfassungsmäßige ordnung durch die hetze und durch massenstreiks stürzen will."

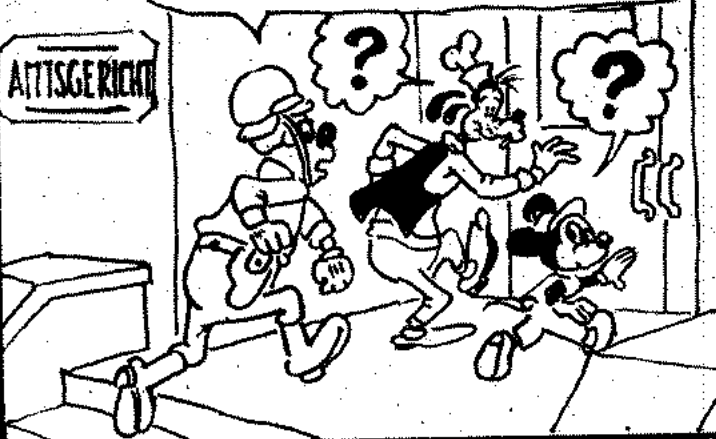
HE, MICKY, DER  
BULLE DA HINTEN  
WILL UNS EINKAS-  
SIEREN!

ACH, GOOFY, DAS IST SICHER EIN  
MISSVERSTÄNDNIS - SCHLIESSLICH  
SIND WIR UNSCHULDIGE BÜRGER!



HOPP, HOPP, DER RICHTER HAT'S EILIG!

ATTSGERICHT



EUER EHREN, WAS  
SOLL DAS ALLES -  
SIND IHR DENN  
GEWÖHNLICHE  
VERBRECHER?

DAS HABE ICH ZU BE-  
STIMMEN!



STECK SIE IN ZELLE DREIZEHN!

ABER....  
EUER EHREN  
.....

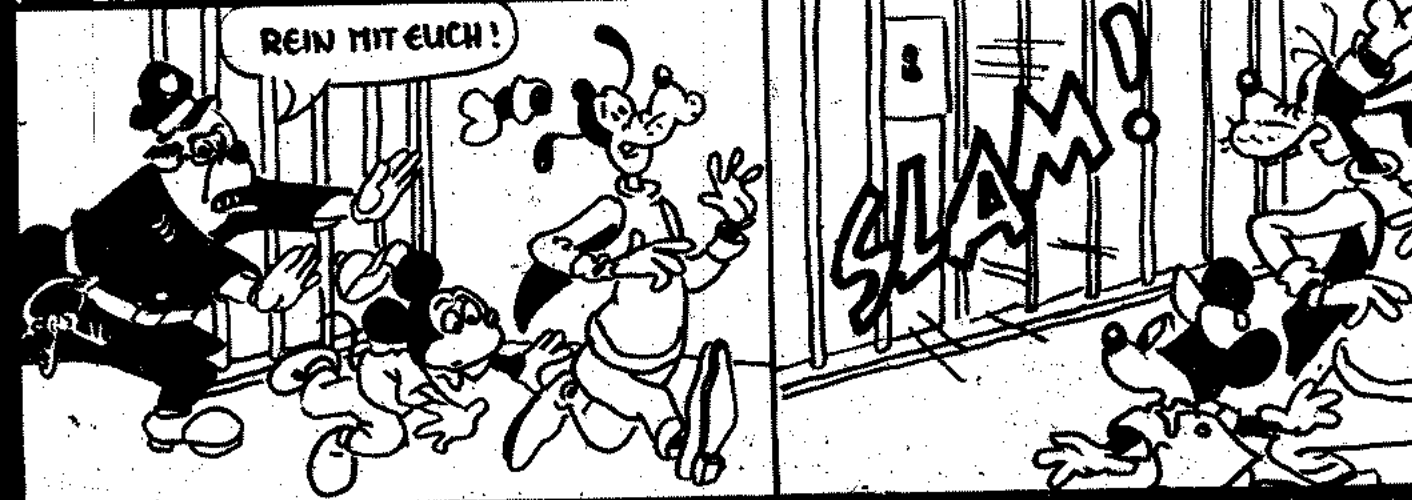


HÖREN SIE - DAS MUSS  
EINE VERWECHSLUNG SEIN

DAS SAGEN  
SIE ALLE!



REIN MIT EUCH!



# POLITISCHE GEFANGENE IN DER BRD

## ZWEI BEISPIELE ZUM PARAGRAPHEN 129

Seit über einem Jahr sitzen Brigitte Asdonk und Monika Berberich in Untersuchungshaft. Am 8. Oktober 1970 waren sie der "politischen Polizei in die Falle gegangen"; sie waren in der Wohnung angetroffen worden, in der auch hinter Mahler, Schubert und Goergens "die Falle zuschnappte", (Stern). Nach zwei Tagen im Polizeigefängnis Gothaer Straße wurde dann der Haftbefehl erlassen.

Der Telegraf am 10. Oktober: In den Abendstunden erließ der Haft-richter mit einer bemerkenswerten Begründung Haftbefehle gegen die Jura-Assessorin Monika Berberich (27) und die Studentin Brigitte Asdonk (22) wegen Begünstigung von Mahler, Schubert und Goergens und wegen dringenden Verdachts des gemeinschaftlichen schweren Raubes. "Der dringende Verdacht" war aufgekommen, weil an drei bewaffneten Überfällen auf drei Banken am 29. September auch Frauen beteiligt gewesen sein sollen. Obwohl sich auch im Verlauf der weiteren Ermittlungen überhaupt nichts ergab, was darauf hinwies, daß Brigitte oder Monika bei irgendwelchen Bankrauben dabei gewesen waren, blieben sie weiter in Haft. Als Haftgrund wurde dann allerdings am 1. April 1971, also nach mehr als sechs Monaten, angegeben, sie säßen nun wegen des Verdachts einer kriminellen Vereinigung (§129) anzugehören.

Um einen solchen Verdacht zu haben genügt es dem Richter, daß die beiden Mädchen Irene Goergens und Horst Mahler und Ingrid Schubert wohl gekannt haben, und nichts weiter als dieser Verdacht reicht aus, um die beiden Mädchen noch eine Weile in U-Haft zu lassen, wie lange noch weiß kein Mensch. Im Mai wurden die beiden Mädchen dann nach Westdeutschland transportiert, Brigitte nach Essen, Monika nach Köln.

### MONIKA SCHREIBT:



MONIKA



BRIGITTE

Packen einen ein, wie Schlachthofvieh und irgendwo anders wieder aus. So, da hast du jetzt zu vegetieren. Der Vergleich ist nicht neu, was soll ich dich damit belämmern. Irgendwann werden sie sicher für diese Art Arbeit kleine Käfige erfinden, in die wird man in der einen Zelle rein-gesetzt, dann braucht man nur noch den Käfig zu transportieren, erspart viel Aufwand, ist auch humaner, man bedenke keine Handschellen; sie lernen soviel vom Zirkus, warum nicht auch das? Ist hier ziemlich kompliziert, d.h. ist ja immer so bei Verletzungen, man muß den ganzen Dreck von vorn anfangen, Zeitungen, (angeblich erst ab Juni), Geld (wenn da was kommt, weiß der Satan) und womit man sich sonst noch so über die Runden rettet. Weiß nicht mal, ob die Anwälte überhaupt schon informiert sind. Allerdings hört man im Radio, daß in Moabit und auf dem Kuddamm was los war, die wissen hier bloß nicht so genau weshalb. Unser Transport war wieder ne Polizeischau mit allen Schikanen. Hätt sich direkt gelohnt, wenn die Maschine runtergefallen wäre! Bei dem, was dann mit draufgegangen wäre! Trotzdem natürlich ganz schön, mal wieder zu fliegen und auf der Autobahn zu fahren. Der Knast hier ist der reine Alptraum. Alte Knaats sind ja schon schlimm, aber neue! Bei den alten kannst du immer noch denken, na-ja, vor 100 Jahren, aber wenn du

sieht, daß sie heute sowas bauen! Perfekte Isolierstationen, jeder in seinem Loch, Terror im Stil der neuen Zeit. Aber warum solls im Knast anders sein als im Modernen Wohnungsbau? Versteinigtes Abbild der gesellschaftlichen Isolation; die Zellen sind größer und heller als üblich, normale Fenster, keine Gitter, wie schön, dafür eine Art Fliegengitter aus Beton, nur etwas grobmaschiger, man kann die Arme durchstecken. Hochästhetischer Anblick! Von außen wirkt das ganze wie die Ställe einer Karnikel-

ausstellung. Die einzelnen Häuser sind hintereinander aufgereiht, du siehst immer nur die total kahle Rückfront des nächsten, dazwischen Hof. Es hat schon ein bißchen 1984 an sich. Man ist ihnen optisch und akustisch total ausgeliefert. Ans Radio ist eine Lautsprecheranlage angeschlossen, die auch funktioniert, wenns Radio aus ist. Bist also vor dem Ding nie sicher. Die niedrigen Fenster haben den Vorteil, daß jedenfalls im Parterre auch von außen jederzeit einer rein-glutzen kann. Totale Verwaltung. Außerdem haben sie sich auch noch einiges geleistet, Edelstahlressplatten mit Deckel im Warmhaltewagen, aber ein Waschbecken, schlimmer als ein Spucknapf. Supermodernes Klo, dafür fehlt die Brille, man verkühlt sich immer den Arsch usw. Die Stimmung hier ist um einiges gespannter und unpersönlicher als drüben, liegt sicher auch daran, daß in diesem Haus vor allem U-haftleute sitzen.

Brigitte ist übrigens nicht hier, die sitzt in irgendeinem anderen Knast, vermutlich in der Nähe ihrer Alten, damit die bessere Einwirkungsmöglichkeiten haben. Ich habe so das komische Gefühl, daß ich hier auch nicht lange bleibe. Wir werden ja sehen.

Zwei Monate später kam Monika nach Willig; wiederum zwei Monate später nach Mainz, dort ist sie noch immer. Ein Prozeß ist noch nicht abzusehen.

## BRIGITTE SCHREIBT AUS ESSEN:

SCHICKT MIR EINE KAMERA UND ICH SCHICKE EUCH TAUSEND BILDER DIE NICHT EINE SEKUNDE LANG AUFHÖREN ZU SPRECHEN EINE SPRACHE DIE JEDER MENSCH VERSTEHT

ich kann wenig sprechen ich sehe und höre schreiend mitteilen interpretieren ist wie laufen mit prothesen da ist ein 17-jähriges mädchen von den bullen morgens um 7h gegriffen in d'dorf an der kunsthalle keinen ausweis in der tasche eine einfache spritze sie singt abends am gitterloch lieder vom hendrix das licht ist schon aus sie singt leise aber die anderen frauen macht es unruhig rasen an die fenster schreien ruhe wir müssen morgen arbeiten regen sich furchtbar auf das mädchen bleibt ganz ruhig ich kann nicht schlafen eine irrsinnige aggressionswelle entlädt sich drohungen das mädchen wird massakriert gelyncht gevierteilt morgen schlagen wir dich kaputt eine stunde lang vielleicht 35 frauen an den fenstern am nächsten tag in der freistunde der jugendlichen stürzen sich plötzlich aus der waschküche 10 oder 12 frauen auf maria und schlagen auf sie ein bis sie am boden liegt blut im gesicht die wärterinnen stehen daneben grinsen hände auf dem rücken das hat sie verdient, das ist sie selbst schuld - ich bin im bunker zehn tage mußte anstaltskleidung anziehen zur 'schonung eigener sachen' laufen und turnen ist während der bunkerzeit verboten ich habe tägl. eine std. mauer-ablaufen nein - gehen in dem frack kann ich mich kaum bewegen das kleid schlabbert um den körper die füße in stahllatschen gequetscht mitten auf der knastwiese ziehe ich schuhe u. kleid aus rolle vorwärts handstand bei der rolle rückwärts handstand sind schon die bullen da und schleppen mich in anstaltseigenem unterhemd mit stempel u. schlüpfen zurück in den bunker hinter mir eine lachlawine - ich bin auf den luftverschlag hochgekraxelt rutsche aus und stürze mit dem kopf zuerst auf das stein-

becken darunter ich weiß nicht wie lange ich liege ich höre auf einmal die stimmen von frauen nachdem arzt rufen der trinkt langsam seinen kaffee aus kommt rein reißt mich an einem srm hoch und stößt mich auf die holzpritsche sieht den blutenden kopf ruft der wärterin zu:

spray und zwei tabletten das sind sie selbst schuld - bei einer neuen aggressionsschicht am sonnenabend das radio war ausgefallen außer der messe am morgen gsb es nichts den ganzen tag keine freistunde draußen regen die totale eintönigkeit eines vollen tages trieb alles auf ein mädchen dreht durch und schlägt ihr ganzes fenster aus weint und schreit ist kaum zu beruhigen zwei wochen später ist sie verlegt warum sie hat als strafe entzug des bettlagers und einzelzelle für drei tage und arbeitet weiter 8 std. in der waschküche - zehn tage bunker ich bin von einer wsd zur anderen gewetzt und habe mir immer wieder die frage gestellt wie haben die anderen genossen das ausgehalten ich habe ein stück kirchenzeitung auf dem hof erwischt eine geschichte vom bobrows-

ki ich mochte ihn nie jetzt habe ich seine geschichten u. gedichte lesen gelernt - da ist ein 16-jähriges mädchen erinnert sich noch sehr gut an die peitsche in der hand ihres vaters dann kamen vier jahre brd-heimterror bis man sie freiwillig gehen ließ nach e. nervenzusammenbruch der topfrau im heim für schwererzihbare gegriffen wurde g. in einen bus in d'dorf vom kontrollleur als sie abhauen wollte stellten sich die hilfsbereiten hiwis in den weg bei den bullen gings direkt zur leibesvisitation sie weigerte sich 'wenn ich keinen fahrschein hab zieh ich mich noch lange nicht aus' mit solchen fällen wird man in deutschen polizeikasernen schnell fertig schon klatscht es ins gesicht g. schlägt zurück u-haft seit zwei monaten wegen beförderungserschleichung zwei abende hintereinander singt

sie lsut u. brüllt stundenlang quer über den hof keine schonzeit für schreibmaschinen beim snzeigentippen beschluß vom richter: 3 tage verschärfter arrest harte holzpritsche für die blauen flecke und kreuzschmerzen gräulich-feuchtes weißbrot kein tsgeslicht am 2. tag höre ich g. mehrere stunden vor schmerzen u. trostlosigkeit schreien u. weinen sie kann mich nicht hören die votzen haben mehrere bretter vor den bunkerverschlag gestellt gestern kam die anklageschrift für g. sie weint u. hat wut u. angst wieder in irgend ein heim gesteckt zu werden sie hat freunde im knast gefunden - maria hat die ladung zur hauptverhandlung heute um 17h u. morgen um zehn soll die schau anlaufen sie ist aufgeregt der letzte abend wird genutzt es gibt soviel worüber man noch sprechen müßte zwei frauen pfeifen lsut vom männerbsu ruft der inspektor an was hier los sei die männer würden ganz unruhig die nachtwächterin fährt verstört aus ihrem schlummer auf läuft mit fliegenden fahnen durch



die barackengänge sieht maria am fenster ruft zurück das bullenkommando ist wenige minuten später zur stelle u. schleift maria in den bunker in der untersuchungshaftvollzugsordnung steht, 'dem

u-hiftl. muß genügend zeit zur vorbereitung seines prozesses gegeben werden' da stehen noch ganz andere sachen drin - geschenkt - das so etwas überhaupt existiert, die information wird bewußt vor-  
 enthalten außerdem gibt es nur ein exemplar (ebenso 1 einziges StPO) proteste führen zu neuen anzeigen - ich habe ein bißchen angst wenn ich ans nächste wochenende denke es regnet seit tagen da gibts keine freistunden da ballt sich am wochenende die ganze kraft das gefühl der totalen einsamkeit die banalsten anlässe führen zu explosionsähnlichen entladungen da gibts kein halten kein eingreifen kein fenster schließen oder watternebel in die ohren es kommen täglich neue frauen ob die jäger nicht auch mal müde werden die 'alten' knastler werden mindestens 1x wöchentlich verlegt alle fenster führen auf den knasthof ein vulkan weinen lachen schreien pfeifen singen brüllen hallt in diesem einen punkt wider das gemeinsame gitter wird aber ständig u. systematisch zerrissen wie ein fleischwolf ohne unterlaß wird das menschenmaterial knirschend durchgedreht die wärterinnen sind überfordert der nachwuchs fehlt tagesschichten zu maximal 6 außer 2 frauen alle über 50 nachts 1 wächterin u. mehrere bullenkontrollen für ca. 100 frauen untereinander verschärftes mißtrauen nach oben buckelt jede einzeln vor sich hin wie in altbewährter schulmethodik erzogene kinder sobald der boß gegangen fällt der schleier - 25 tage bunker juli/august von karlsruhe mit offenen armen ausgestreut hier völliger willkür und zufall zu verdanken, im mittelpunkt immer "unerlaubte kontaktaufnahme" da werden die beiden unruhigsten mädchen rechts u. links von mir quartiert u. mir leise angedeutet ich soll 'einwirken' ich 'könnte das' sieht mich eine tante am fenster die in der nacht zuvor frustriert im bett gelegen hat die eine halbe std. zuvor einen rüffel von oben einstecken mußte - hepp, die schreibmaschine wird mal wieder in gang gesetzt über-

haupt - es gibt zwei seit jahren bewährte mittel die in essen immer helfen entweder 'anruf genügt' die bullen marschieren auf der weg zum bunker ist nicht weit falls belegt dient eine einzelzelle ohne matratze mit fesseln dem gleichen zweck oder valium die ganzen schränke beim giftmischer stehen voller kanister mit beruhigungstoff den kannst du zu jeder nacht- u. tageszeit in unbeschränkten massen haben - in diesem klima entwickeln sich die kalfaktoren auch besser zu ersatzwärterinnen mit guter nachrichtenhintertragung für viele ein begehrter job da ausgezeichnete verpflegung u. bestechungsgaben - zig beschwerden betr. fressage - ungenießbar oder kohlenhydratmast - an einem diensttag einem tag u.a. als nach dem essen - ich hatte hunger u. habe einfach gegessen - heftige magenkrämpfe einsetzen, den ganzen tag unheimlich gefurzt (u. du kannst nicht raus aus dem loch), lausch ich den ganzen nachmittag durchs haus, erfahre, sehr viel frauen hatten magenschmerzen, mußten kotzen usw. usw. setze mich hin



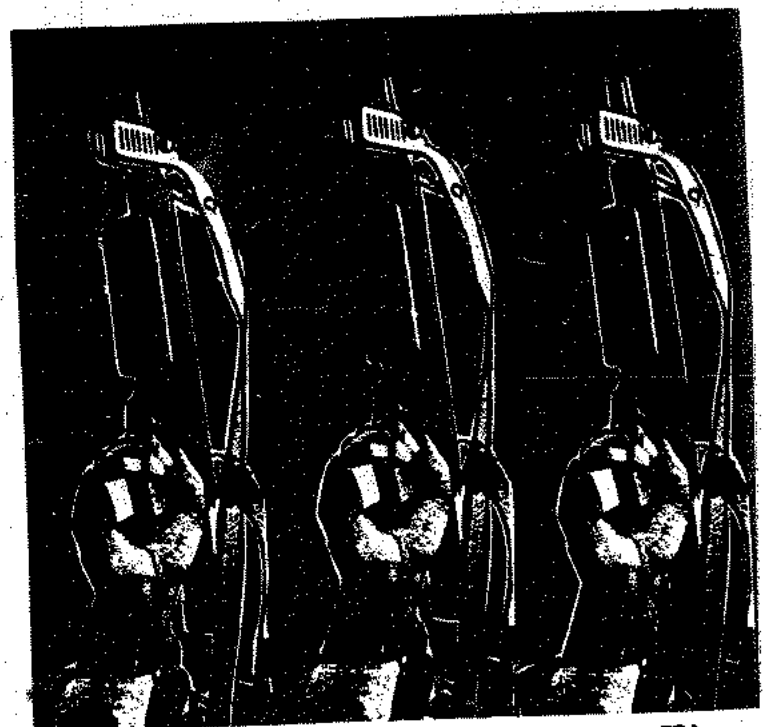
schreibe an den boß antwort ist es ist bekannt daß a. ständig vom fraß spricht ... außerdem sei am gleichen tag eine befragung der frauen in der waschküche durchgeführt mit übereinsimmenden antworten: das essen schmeckt uns wirklich gut - vorsichtige frage, an die frauen war das wirklich so übereinstimmend es hat nie---eine 'befragung' stattgefunden - gestern schon wieder ein 14-jähriges mädchen 12 jahre heimzucht hier wegen ghit singt um 20.00 am schotten wieder in den bunker gefesselt weil sie die handlanger auslacht bis zum mittag des nächsten tages festgehalten - sag mir wo die knastgesetze blühen - dann



verlegt weil alte zelle zu sehr  
in meiner nähe liegt - sie ist  
erat zwei wochen hier u. ich ar-  
beite seit zwei wochen pausenlos  
an der verfluchten werttheorie -  
meine eltern wollen mich während  
des arreates besuchen, werden  
samt bonner sicherungsdienst ab-  
gewiesen aber warum ist sie da:  
teilt der inspektor freundlich  
mit hst UNSERE beamten angespuckt  
angerotzt u. geschlagen zertretene  
parentes ziehen aufgelöst von dsnn  
nen was nicht ist getsn ksnn ja  
noch werden - dsnn vor zwei  
wochen beim sonntägl. mittagsmshl  
bricht plötzlich ein hurikan los  
schüsseln, scheiben, u. was es  
sonst noch gibt in diesen löchern  
türmen sich auf der knastwiese  
über 50 frsuen stehen in flammen  
die wärterinnen jagen treppsuf  
treppab schreien fluchen die bul-  
len atürmen heran der srzt taucht  
auf eine frau wird gefesselt schreit  
ich werde geschlagen, die fesseln  
drücken mir das blut sb eine  
wächterin: der arzt ist ja schon  
da, da ist nämlich ein "neues" ge-  
würz verwendet worden ich lausche  
dem stimmengewirr an der arrest-  
mauer sitze da wie auf einem eis-  
berg da reißt der arzt die bunker-  
tür auf hinter ihm die grünen sb-  
sicherer, greift meinen arm (der  
scheint scharf auf diesen körper-  
teil zu sein hab' ihm grüße sn  
die neue europ. befreiungsfront  
aufgetragen) dreht ihn um schleu-  
dert mich gegen die gegenüberlie-  
gende wand u. schreit sie werden  
gleich auch noch gefesselt ich kann  
immer noch überrsscht sein erst  
ala ich 7 tage später aus diesem  
special-bau rsusksm erfuhr ich  
nach u. nsch wss in der zwischen-  
zeit gelaufen: eine maassenhafte  
anzeigenwelle u. arrestbeschlüsse  
von 3 tagen verschärft bis zu 10  
tsgen im männer- u. frauenbsu alle  
gemeinschaftl. veranstaltungen für  
1 woche gestrichen als kollektiv-  
schuldenabtragen (witz was gibts  
hier schon zu streichen) - das hst  
es hier seit 1/2 jshr und noch  
länger nicht mehr gegeben bei den  
frauen - klar - ein verstärktea  
gefühl totaler recht u. machtlo-  
sigkeit, verflucht der witz für  
mich kam ein pasr tsge später,  
anzeige: a. fordert auf zu theater  
u. kräch (meuterei...) unter der

parole"die fesseln müssen runter"  
... ich hsb's zerrissen, wss jetzt  
kommt? schreiben ist scheiße -  
bild u. ton - maschine! aber unsere  
bilder?? ich hsb ein bißchen heim-  
weh nsch euch, trotzdem: 1 bildchen  
15-9-71 brigitte

**IHR - LASST EUCH NICHT  
ERSCHRECKEN  
IN DIESER SCHRECKENS-  
ZEIT  
DAS WOLLN SIE DOCH  
BEZWECKEN  
DASS WIR DIE WAFFEN  
STRECKEN  
NOCH VOR DEM GROS-  
SEN STREIT**



# LAUDATIO FÜR DIETER K.

dies ist ein jahr der ehrungen.  
friedenspreise, doktorhüte,  
terrorurteile.

der friedenspreis der dynamitge-  
sellschaft für willy (UNSERN WILLY)  
für eine besonnene staatenlenker-  
kunst, für eine politik, die die  
massen europas davon abhält, ein-  
ander wieder mal abzuschlachten,  
worauf sie, wie jedermann weiß,  
nur so brennen.

ruhe und ordnung in europs sichern  
die ökonomische basis für die  
konter-revolutionskriege in der  
dritten welt.

dieser preis trifft das ganze system.  
eine wesentlich andere politik  
könnte auch der franzjosef nicht  
machen. vielleicht könnte er  
einen kniefall kossygins vor dem  
grabmal des unhekannten faschisten  
in rott am inn durchsetzen. was  
aber solls.

einen weiteren friedenspreis für  
die ostpreußische gräfin, die  
ihre ausgedehnten güter im osten  
(= zentralen des antifaschistischen  
widerstands unter hitler - vgl.  
stern-serie, "alt, hässlich, er-  
folgreich") für ein bestbürgerliches  
wochenlabla im westen hingegeben  
hat. aber auch für den unermüd-  
lichen vorkämpfer der pressefrei-  
heit, axel s. lügenberg ist ein  
doktorhut abgefallen, den er sich  
gerade in philadelphia abgeholt  
hat.

undsoweiterundaoweiter.

die ordenaverleihung für die ver-  
treter des revolutionären lagers  
ohliegt der klassenjustiz, deren  
wuchtiger hammer/nöch vor 2 jahren  
im meer der demonstrantenprozesse  
zu verroaten drohte. reformge-  
salzt und amnestiegeölt, auch die-  
ses ein verdienat von FRIEDENS-  
WILLY, läßt sie ihn wieder nieder-  
sauen:

2,4,6,6 jahre!

8,10,12 jahre?

lebenslänglich?

im falle des dieter k. halten die  
auguren (= pleitegeierbeschauer)

such den höchsten orden für mög-  
lich.

## NOBELPREIS FÜR DIE NIMMERMÜDE STÖRUNG EINES FAULEN FRIEDENS

jeder gönnts ihm. doch womit hat  
er das verdient?

zugegeben, allein die verlesung  
seiner politischen verfahren und  
vorstrafen vermittelte den ein-  
druck eines restlos-rastlos er-  
füllten lebens, nahm ...stunden  
in anspruch, gestaltete sich zu  
einem kleinen triumphf:  
auflauf.

aufruhr.

hausfriedensbruch.

landafriedensbruch.

feld-,wald-,wiesen- und wasser-  
friedensbruch.

gotteslästerung.

störung des gottesdienstes.

verletzung der bannmeile.

aufforderung zur anstiftung.

unruhestiftung.

brandstiftung.

verstoß gegen daa opiumgesetz.

verführung minderjähriger, her-  
anwachsender und volljähriger.

betretung des rasens.

versuchter massenmord.

verstoß gegen die guten sitten.

verstoß gegen die schlechten sit-  
ten.

verstoß gegen alle möglichen sit-  
ten.

diebstahl.

nötigung.

heleidigung.

zusammenrottung.

störung des verkehrs.

bandenbildung.

gefangenenhefreierung.

verächtlichmachung von staatsober-  
häuptern.

herahwürdigung.

meuterei.

konspiration.  
 sachbeschädigung.  
 raub.  
 körperversetzung.  
 aufforderung zum bewaffneten kampf.  
 verstoß gegen das pressegesetz.  
 unzucht mit lohnabhängigen.  
 unzucht mit unabhängigen.  
 teilnahme an einer nicht geneh-



mitgen demonstration.  
 empfindliche störung der anstalts-  
 ordnung.  
 widerstand gegen die staatsge-  
 walt.  
 undsowweiterundsofort.  
 kein zweifel: IN DIETER K. STECKT  
 DER GEIST DER REVOLTE.  
 kein wunder, wenn die moabiter  
 alchimisten diesen geist isolie-  
 ren und längstmöglich systemSicher  
 einlagern wollen.  
 kain zweifel: auf dem wege von der  
 analyse der weltbürgerkriegssitu-  
 ation zur teilnahme am kampf, vom  
 protest zum widerstand zur revol-  
 utionären intervention war und  
 iat dieter k. bis zum heutigen  
 tag einer der aktivsten genossen.  
 kein wunder, wenn die feinde des  
 volkes ihn lebendig begraben wollen.  
 DOCH WÄRE ES NICHT DAS ERSTEMAL,  
 DASS DER DIETER AUS DEM SARG  
 SPRINGT!

(und springt der  
 kunzel aus dem  
 sarg - freut sich  
 selbst rudá aus  
 dänemark)

schluß mit diasen bürgerlich -  
 individualistischen lobhudeleien:  
 denn, wie der friedenspreia für  
 willy ein ganzes ayatem, so trifft  
 das terrorurteil gegen dieter alle  
 genossen.

JEDER GENOSSE, IN DEM DAS  
 FEUER DER REVOLUTION  
 BRENNT, IST EIN UNLÖSCHBARER  
 BRANDSATZ  
 IN JEDEM GENOSSEN STECKT  
 EIN STÜCK VON DIETER K.

gibt es wirklich nur 11 gesichter  
 des dieter k?  
 k. der sportler,  
 der clochard,  
 der glasbläser,  
 der maler,  
 der bücherwurm,  
 der theoretiker,  
 der sds-arbeitskreisler,  
 der gruppenmotor,  
 der agitator,  
 der kommuniste,  
 der metallarbeiter,  
 der straßenkämpfer,



der exzellente und unbestech-  
 liche fußballer ("der sich mit  
 glänzenden pässen immer wieder  
 großartig in szene setzte" wie  
 die sportredaktion des telegraf  
 in einem spielbericht schrieb)  
 der haschrebell,

der fixer (der mit dem fixen  
schluß machte, bevor das fixen  
mit ihm schluß machte)  
der politzigeuner,  
der patriarch,  
der politische gefangene  
k. der (auch dies wollen wir  
nicht verschweigen, auch wenn es  
gegen ihn spricht) noch keine  
partei gegründet hat (aber er ist  
ja noch jung!)  
undsoweiterundschließlich  
k. der mit einem saftigen terror-  
urteil ausgezeichnet wird für  
leistungen auf einem gebiet, auf  
dem er anscheinend wenig geleistet  
hat. k. der stümperhafte bomben-  
leger. sicherlich: das handtaschen-  
bömbchen vom juristenball hatte  
die doppelte sprengkraft der  
wasserstoffbombe von amtchitka,  
die sprengstoffexperten der west-  
berliner kriminalpolizei hätten  
dies auch dann bestätigt, wenn  
eine nicht fehlerhafte zündung des  
mini-brandsatzes dessen harmlosig-  
keit demonstriert hätte, wie durch  
ein wunder wäre die versammelte  
creme der berliner klassenjustiz  
dem flammentod dann eben entron-  
nen. doch wie auch immer: daß sie  
sich alle bester gesundheit er-  
freuen, dies spricht gegen den  
terroristen k.

je nun.

daß praxis die methode zur  
erkenntnis der wirklichkeit  
ist, daß ein dogma weniger wert  
hat als kumist,

daß es besser ist, fehler zu  
machen, um die revolution zu  
machen, als keine fehler zu  
machen und die revolution nicht  
zu machen - diese weisheiten sind  
nicht auf kunzels mist gewachsen,  
aber er hat sich danach gerichtet.  
auch in der phase der desintegra-  
tion der bewegung blieben und  
bleiben kommunen und kommunen-  
ähnliche kollektive notwendig,  
wirksame und erfolgreiche orga-  
nisationsform, grundstruktur des  
widerstands, fokusse an allen  
fronten der revolutionären basis-  
arbeit, aus der sich auch die ka-  
der der stadtguerilla rekrutieren  
müssen. (woher sonst?)  
noch die zahllosen marxistisch -  
leninistischen parteien, anstatt  
zu wachsen und zu wachsen, wie  
es sich gehört, folgen dem kommu-  
neprinzip der expansion durch zell-  
teilung. noch in der mutig-anti-  
autoritären sprache des extra-  
dienstes - "DER ABGETAKELTE CLOWN  
KUNZELMANN" - steckt ein stück  
von dem, der beschimpft wird.  
(in drachentöterpose tanzt der  
dicke guggomoos nebst dem kleinan-  
röhl und anderen tapferen schnei-  
derlains um den käfig des gefange-  
nen, und sie reißen ihm mit geüb-  
ter entlarvergeste irgenwelche  
masken vom gesicht).



DAS LACHENDE GESICHT DES  
GEFANGENEN REVOLUTIONÄRS  
SIGNALISIERT DIE GEWISS-  
HEIT DES SIEGES!

kunzelmann ist ein teil des NIR,  
des nicht integrierbaren reete.  
dieser rest wird gejagt nach dem  
motto "TOT ODER LEBENDIG", nicht  
wegen seiner vergangenen verdien-  
ste, sondern wegen seiner bedeu-  
tung für eine revolutionäre zu-  
kunft.

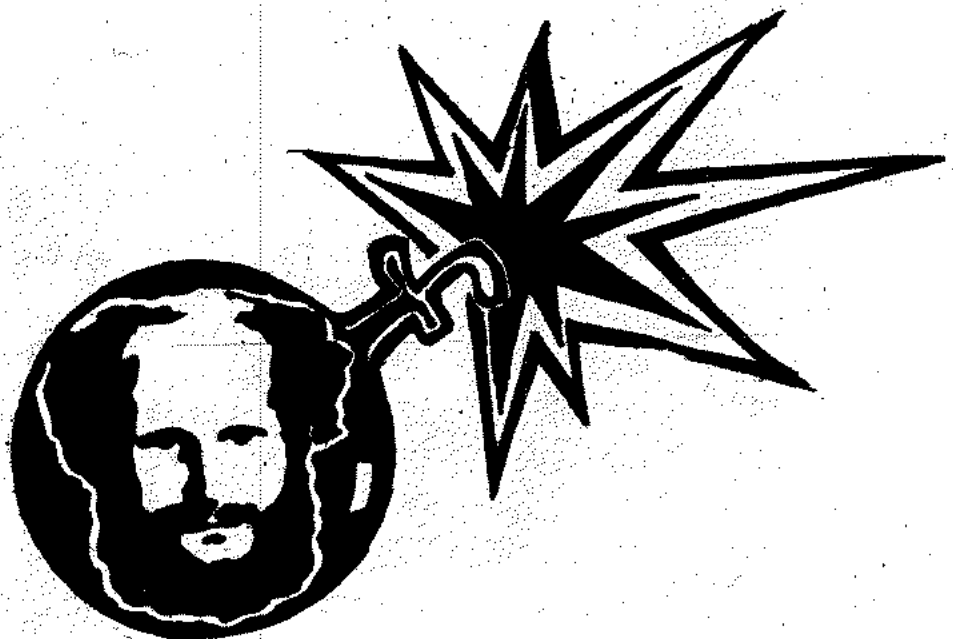
merke:

DIE KLÄPFENDE, GEIFERENDE, SCHIES-  
SENDE MEUTE WIRD DURCH DIE SOLI-  
DARITÄTSVERWEIGERUNG DER HOSEN-  
SCHEISER NICHT GEBREMST SONDERN  
ERMUTIGT!

aber nicht hosenscheißer noch  
meute machen die geschichte,  
sondern die massen, die die wahren  
helden sind.

BEI JEDEM MASSENHAFTEN VERSTOSS  
GEGEN DIE SPIELREGELN BILDET SICH  
NEUE KUNZELSUBSTANZ/RESISTENZ-  
FÄHIGER REVOLUTIONÄRE UNRUHEHERDE!  
der wind der revolution pfeift um  
die klapprigen gefängnisse des  
kapitals, entfacht die glut im  
herd.

**FREIHEIT FÜR K.!**  
**FREIHEIT FÜR**  
**ALLE POLITISCHEN**  
**GEFANGENEN!**  
**RESOZIALISIERT**  
**DIE PRODUK-**  
**TIONSMITTEL!**  
**DER KAMPF GEHT**  
**WEITER! WIR**  
**WERDEN SIEGEN!**



# DER PROZESS GEGEN DIETER KUNZELMANN

In dem Prozeß gegen D.K. war die gesamte Berliner Justiz Partei. Einmal hat sie sich für ihre Geschichte der Niederlagen in den Prozessen gegen die K I zu rächen. Zum anderen dafür, daß es überhaupt Menschen gibt, die das Tabu der körperlichen Existenz der Justiz nicht anerkennen. Man sollte meinen, das wäre der politisch brisanteste Prozeß der gesamten letzten Zeit.

Allein, der Prozeß ist politisch windstill verlaufen. Fragen müssen wir uns, warum es weder solidarische Manifestationen, noch überhaupt eine linke Öffentlichkeit für diesen Prozeß gegeben

hat. Mit anderen Worten: warum dieser politische Prozeß nicht politisch geführt worden ist.

## DIE VERLORENE TOCHTER DER BOURGEOISIE POLITISCHES LERNEN UND REVOLUTIONÄRER KAMPF

Immerhin hat der Prozeß gezeigt, daß der StA kaum etwas in der Hand hat, um den Tatvorwurf zu erhärten, außer der "Kronzeugin" Annkatrin Bruhn. Sie hat allerdings vollständig in der Hand. Nicht wegen der juristischen Vorbereitung oder der Sicherung der

Beweismittel hat Dieter Kunzelmann 1 1/4 Jahr in der U-haft auf seinen Prozeß warten müssen. Solange hat es gedauert, um die Zeugin zu präparieren, bis sie als willfähiges Medium, mit tonloser Stimme das sagt, was die Anklage ihr eingesagt hat. In dieser Zeit war der KOK Kotsch - gewissermaßen in Tateinheit - ihr Veter, Beichtiger, Freund und

Dealer (sie hat im Zeitraum ihrer Vernehmungen fortgesetzt gespritzt).

Zu einfach wäre es, würden wir in ihr nur das gekaufte Subjekt sehen, das sich dem Staatsapparat dienstbar gemacht hat. Zunächst einmal ist ihr Verrat erst nach hinhaltendem Widerstand erfolgt, in völliger Isolation von den Genossen.

Als Fixerin zudem kann sie nicht verantwortlich gemacht werden und ist nebenbei unfähig zur wahrheitsgemäßen Aussage. Sinnlos von ihr als Verräterin zu reden, ohne zu sehen, daß sie selbst eine Verretene ist, und zwar doppelt. Sie ist das Produkt der Berliner Scene, der Politscene sowohl als auch der Drogenscene.

In dem Maße, in dem im Frühjahr der politische "Untergrund" durch die systematische politische Verfolgung zerschlagen und das revolutionäre Lager mehr und mehr von dem Führungskampf der Organisationen vergewaltigt wurde, mithin sich eine rigide exklusive Form des politischen Arbeitens durchsetzte, muß sich ihre Situation verschärft haben. Es gab offenbar nur noch die Spritze und die Suche nach dem Geld für die Spritze. Derart wurde das Überleben zur Lebensfrage und das hieß Rückkehr: erst einmal nach Hause und dann in die Bourgeoisie. Sie war bereit den Preis zu bezahlen. Bei der ersten Vernehmung hat sie die Aussage verweigert, dann hat sie sich selbst bezichtigt, in der Absicht offenbar, zusammen mit den anderen Genossen, in den Knaet zu gehen: Eine bürgerliche, und in diesem Falle eine völlig hilflose, nutzlose Haltung, einer Sache treu zu bleiben. KOK Kotsch

nahm das Opfer nicht an, vielmehr, wie er selbst sagt, "machte" er ihr klar, daß "wir immer wiederkommen werden". Über die Art des Terrors zu spekulieren, ist unsinnig; es genügt, daß er ausreichte. Seitdem singt sie ihr Lied, im Rieck Prozeß noch uneicher und nicht zum Wohlgefallen der Staatsgewalt, im Kunzelmannprozeß sehr viel sicherer.

Wir werden es noch öfter hören. Dennoch: irgendwann hat sie ausgedient, dann wird Kotsch aufhören, sie zu duzen und sie wird vor der Frage stehen, wie sie im bürgerlichen Leben selbst überlebt.

Das zu eagen ist notwendig, damit unsere Wut über die Verräterin Bruhn nicht größer wird als die Erbitterung gegen den Staatsapparat, der die psychischen Widersprüche, die der revolutionäre Kampf selber produziert, brutal für seine Interessen auszubeuten weiß - damit wir aber auch eine nichtdie Fähigkeit rauben, aus diesem Fall zu lernen.

Allerdings muß an diesem Fall gelernt werden. Denn die Geschichte, die die "Kronzeugin" dem Gericht und mithin einer auf Intimität geilen Öffentlichkeit erzählt, ist zu geringem ihre eigene und kaum ihre bewußte Geschichte.

Sie war 19 Jahre alt, als sie im November 1969 zu der Gruppe stieß, der die Bombenanschläge zur Last gelegt werden. Obwohl sie keinerlei politische Erfahrungen hatte, wurde sie Mitglied der Gruppe, weil sie einen Auftrag ausführte, den sie ausführte, weil sie politisch ein "unbeschriebenes Blatt" war und sie mußte Mitglied werden, weil sie mit dem Auftrag schon zuviel wußte. Sie wurde zugleich instrumentalisiert und eingeweiht. Nach ihrer Aussage hat sie dann an mehreren Anschlägen teilgenommen. Zugleich blieben offenbar die Vorbehalte verschiedener Genossen ihr gegenüber bestehen. Daß die Vorbehalte zu politischen Konsequenzen

geführt hätten, ist nicht bekannt. Uns interessierten hier ihre Motive: bei ihren Vernehmungen tauchen zunächst einmal zwei unpolitische, bürgerliche Motive auf: Einmal der Wunsch nach Anerkennung. Sie erwähnt die Hoffnung, an Aktionen teilnehmen zu können, um die Vorbehalte zu durchbrechen: sie glaubte, etwas beweisen zu müssen. Zum andern wird der Wunsch nach gesteigerten Leben, nach Selbstopfer, nach Alle-Brücken-Abbrechen deutlich. Aber da ist auch noch ein drittes, nicht-bürgerliches politisches Bedürfnis, das Bedürfnis nach Selbstbefreiung. Ihre Aueage ist darum so peinigend, weil sie klar genug darstellt, wie sehr einer so radikalen Form des revolutionären Kampfes ihre bürgerlichen Motive zu ihrem Recht kamen, sie selbst aber ohnmächtig blieb, um überhaupt ihre Interessen zu artikulieren. Was sie aus ihrer terroristischen Vergangenheit erzählt, ist Frauenillustrierte: die Frage des Kleides, die Frage der Schuhe, die unschöne Handtaeche, der blendende Ball, der Wunsch, zu Tanzen. Das war für sie das Attentat auf dem Juristenball. Kein Wort von politischen Vorstellungen. Wenn sie überhaupt auf politische Diskussionen zu sprechen kommt, dann erzählt sie auf die lahmste undeutlichste Weise von einem 'Wir', das die und die Meinung hatte.

Sie ist offenbar für einen politischen Kampf instrumentalisiert worden, ohne selbst die Möglichkeit gefunden zu haben, zu erkennen, was sie wirklich will, was sie wirklich denkt, ohne überhaupt politisch lernen zu können. Hinzu kommt, daß ihr die Kommunikation mit der Außenwelt einfach deswegen beschnitten worden ist, weil die Gruppe selbst konspirativ existieren mußte. Damit war der Weg zur Selbstständigkeit versperrt. Der politische Fehler, den die Gruppe gemacht hat, liegt also nicht so sehr in einer Vernachlässigung irgendwelcher konspirativer Techniken, sondern

in der Unfreiheit eines ihrer Mitglieder. Das allerdings ist ein Fehler, der diese Praxis prinzipiell in Frage stellt. Nicht zuletzt deswegen muß das hier so klar benannt werden, weil Genossen in der terroristischen Praxis den Vorrang der Rhetik in allen Dingen aufzugeben bereit sind, demgegenüber die Technologie der konspirativen Lebensweise romantisch verklären. Wenn man sieht, wie leicht sich Genossen illegalisieren lassen, ja Illegalität insgeheim als politisches Ziel akzeptieren, so liegt der Schluß nahe, daß weniger politische Erfahrungen, als politische Allmachtsvorstellungen die treibende Kraft sind.

Illegalität als solche bedeutet nichts als Erschwerung, keineswegs also Avantgarde, allenfalls Ausdruck von Avantgardeansprüchen.

Die unpolitische, d.h. unfreie, repressive Seite jenes antiautoritären Terrorismus reproduziert die Aussage der A.B. sehr genau. Ihre Aussage hat zwei Elemente: sie erzählt wirklich, wenn sie von ihrer traurigen, privaten Geschichte erzählt ("der Wunsch zu tanzen"), wenn es um die einzelnen Aktionen geht, beginnt sie die sog. Tatbeteiligten automatisch 'runterzuleiern. Zu den Anschlügen fallen ihr nichts als Namen ein. Genau das ist in der Kette von Vernehmungen ihr eingetrichtert worden, das reproduziert sie, das ist ihre einzige Möglichkeit.

Daß es die politische Polizei nicht so leicht mit ihr gehabt hat, ist der Darstellung von KOK Kotsch zu entnehmen:

Abgesehen von dem allgemeinen Terror, war seine hauptsächlichste Methode, ihre emotionalen Bindungen an die Gruppe zu zerrütten,

Kunzelmann abzulösen; er hat ihr erklärt, D.K. habe in seinem Dienst gearbeitet, hat ihre Opfersituation beschworen und hat sich schließlich mit ihr auseinandergesetzt, indem er ihr klarlegte, daß diese Art von Gewalt immer nur die 'Kleinen' trafe, damit also der Revolution nicht diene. Wiewohl sie das Interesse dieser Argumentation durchschaute, ist sie von Kotsch

überzeugt worden. Warum? Hier kann nur Vermutungen Raum gegeben werden: der KOK Kotsch ist anscheinend deswegen ein erfolgreicher Spezialist der politischen Verfolgung, weil er sich einen liberalen, verständigen, freundlichen Stil angewöhnt hat. Anzunehmen ist, daß gerade gegenüber solchen Agenten des Staatsapparates eine falsche und moralisierende Verwendung von Maos Parole: Einen klaren Trennungsstrich zwischen sich und dem Feind ziehen, verheerende Folgen hat. Wenn man moralisierend auf der Gegenseite unterschiedslos pigs sieht, kann man nur hilflos sein, wenn das unmenschliche System seine menschlichen Agenten einsetzt.

Dabei muß man sehen, daß wir hier nicht den isolierten Fall einer mißglückten Politisierung vor uns haben. A.B. kam zur Linken zu einer Zeit, als die antiautoritäre Bewegung zerfiel, und einzelne Praxisbereiche und Fraktionen die Kommunikation abbrachen. Das war genau der Zeitpunkt, als die Linke breiten Zulauf erhielt. Mit dem Niedergang der antiautoritären Rebellion löste sich zugleich die antiautoritäre -befreiende Methode des politischen Kampfes auf, wonach Selbstbefreiung, politisches Lernen und direkte Aktion unmittelbar zusammenhängen sollten. Es war die Anstrengung der politischen Agitation zugleich auch den Lernprozess zu verallgemeinern, den Stand der kollektiven Erfahrungen allen Genossen bewußt zu machen. Erst später, nach der Liquidation der antiautoritären Rebellion ist diese Praxis denunziert worden als kleinbürgerlicher Utopismus. Im Herbst 69 haben sich mit der voranschreitenden Spaltung der Bewegung zwei verkürzte Vorstellungen des politischen Lernens entwickelt:

Einmal die Schulungsvorstellungen, die disziplinierten Aneignung des wissenschaftlichen Sozialismus und zum anderen eine Vorstellung, die der Drogensprache entlehnt ist wonach es darauf ankommt, daß die Leute nur richtig 'drauf seien', auf dem richtigen politischen 'Trip' und zwar durch 'Geschichten' von denen man 'abfahren' könne.

Beide Vorstellungen sind instrumentell.



Wenn sie hier kritisiert werden und wenn hier zugleich an die Praxis der antiautoritären Rebellion erinnert wird, so ist das keine unnötige Betrachtungsweise. Denn es genügt nicht, daß die "Leute" begriffen haben, daß sie kämpfen müssen, sie müssen auch lernen wie gekämpft wird. Es genügt nicht, daß sie 'drauf' sind; das Beispiel A.B. zeigt wie schnell und wie folgenreich man wieder 'runter' kommen kann.

Alle müssen vor allem die Chance haben, Erfahrungen mit sich selbst machen zu können und zwar in Gruppeneinzusammenhängen, wo man sich ohne Angst und politischen Leistungsdruck Ängste ausdrücken lassen. Das ist keine überflüssige Forderung, sie kann auch nicht durch irgendwelche Zwänge des konspirativen Kampfes abgewehrt werden; denn jede andere Praxis macht es dem Staatsapparat zu leicht.

Wenn wir hier die geschichtlichen Zusammenhänge betonen, so darf gleichzeitig nicht vergessen werden, daß diese Inhalte in dem Prozess keineswegs politisch entfaltet werden konnten. Die politische Thematik verschwand in der juristischen Auseinandersetzung um die Glaubwürdigkeit der 'Kronzeugin'.

Die allgemeine politische Wirkung ihrer Aussage sollte darum aber nicht unterschätzt werden. Ihr Auftreten ist von der Presse weidlich ausgebeutet worden; sie hat eine gewisse Routine gewonnen, sich als Genesende darzustellen, dem Chaos entronnen, hinfällig noch, aber mit allem Willen, nicht unterzugehen. Der ganze bitter-süße Kitsch der gefallenen Tochter, an deren Krankenbett die Mutter wacht (Sternüberschrift) feiert nichts als den kleinbürgerlichen Willen, nicht unterzugehen, der vor dem düsteren Hintergrund von Anarchismus und Sucht schon als Wert an sich selbst erscheint. Das verstehen die Geschworenen und die Springerleser. Die restlos beschnittene Existenz, das reine kleinbürgerliche Sich-zurechtfinden -müssen findet in ihr seine Rechtfertigung.

Die Rache der Bourgeoisie wird

nicht in der Aussage der A.B., sondern in ihrer Person selber vollzogen. Nicht aus Angst, die Hauptverhandlung könne den Kaufpreis für die 'Kronzeugin' an den Tag bringen, ist der Richter parteiisch, schiebt ihr die Antworten in den Mund, gestattet ihr bei jeder kleinen Schwierigkeit eine Pause. Er ist parteiisch als Bourgeois, er hat Angst um das auf die Seite der Bourgeoisie gezogene Stück Bürgerlichkeit.

Die Herren wissen, was sie einer Dame schuldig sind und die Dame weiß, was sie den Herren schuldig ist. Weil in ihrem Leben nichts mehr stimmt, stimmt in ihrem Auftreten alles. Ihre Damenhaftigkeit ist kalkuliert, adrett und um Schutzersuchend. Der Kavalier Thiele gibt zu verstehen, daß es ein Akt der Brutalität sei, die Zeugin auf ihre Widersprüche festzulegen. Es gehört zum Theater, daß das Gericht sich weniger dafür interessiert, was die Zeugin aussagt, sondern was sie ist. Sie ist die Tochter aus ordentlichem Haus, die am Arm des Gerichtes ins bürgerliche Leben zurückgeleitet wird. Sie ist es wirklich: befragt, ob sie mit Herrn Kotsch befreundet sei, antwortet sie Nein, denn unter befreundet verstehe sie 'gemeinsam ausgehen, gemeinsam essen gehen usw'. Das Gericht, gerührt von ihrer Unschuld, schützt sie vor intimeren Fragen. Damit das Szenario stimmt, muß D.K. verurteilt werden.

**DIE 'MASSENARBEIT' DER  
JUSTIZ.  
DER KAMPF GEGEN DIE  
KLASSENJUSTIZ KANN  
NICHT VERTAGT WERDEN.**

Warum wird das hier so beschrieben?

Weil wir lernen müssen, die Klassenjustiz nicht nur als Unterdrückungsmaschinerie zu begreifen. Die Linke muß es wieder lernen, politische Prozesse politisch zu führen.

Notwendig darum, die politische Gesamtwirkung der Klassenjustiz, gewissermaßen ihre beständige

Massenarbeit im Verein mit der Presse richtig zu analysieren.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Justiz ein entscheidender

Faktor der repressiven kapitalistischen Kultur ist, allein schon damit, daß sie definiert,

was sinnvolles, anständiges Leben und was verfolgbares, auslöschbares unwertes Leben ist.

Sie ist die letzte entscheidende Instanz der gesellschaftlichen Werte, indem sie das Monopol hat, über Lebenszeit zu entscheiden. Sie spielt diese

Rolle von Kindheit an. Das widergesetzliche Kind wird einmal im Gefängnis enden, der faule Schüler desgleichen. Das ist kein Aphorismus, denn erstens

geschieht es in dieser Gesellschaft wirklich und zweitens hat der StA Thiele im Prozess

gegen D.K. mit diesem Argument das Strafmaß von acht Jahren gerechtfertigt. In der Würdigung

der Täterpersönlichkeit interessierten ihn nur zwei Elemente in K.'s Lebenslauf; zwischen denen er eine direkte Verbindung sah: nämlich die Ungehorsamkeit des Schülers K. führte zum Bombenlegen. Müßiggang ist allen Terrorismus Anfang. K. habe darauf verzichtet, "einen

achtbaren Platz in dieser Gesellschaft sich zu erobern". Sein Mangel an Eroberungslust, m.a.W. seine Humanität fällt strafverschärfend ins Gewicht. Das ist kein Witz, das ist die tägliche

Kleinarbeit der Justiz. Um so notwendiger, daß der Kampf gegen die politische Justiz von der gesamten Linken wieder aufgenommen wird.

Es wäre verheerend, sollte sich das Bewußtsein unter den Genossen stabilisieren, daß der Kampf gegen die Justiz auf irgendeine spätere Etappe des

Klassenkampfes vertagt werden könne. Dabei ist nicht anzu-

knüpfen an maulhurerischen Parolen wie 'Zerschlagt die Justiz'. Ziel ist es erst einmal, daß sich die Gerichte an die Gesetze halten. Soviel ist dabei schon sicher, daß ein Lamentieren über den 'Abbau demokratischer Rechte' nichts bringt, daß damit kein Gericht gezwungen werden kann, dem Gesetz zu dienen.

Die politische Überlegung, die gegenwärtig angestellt werden muß, ist, wie groß das Spektrum von Aktivitäten gegenwärtig tatsächlich sein kann. Wenn wir anders nicht zu dem Schluß kommen wollen, daß in der BRD nur die Möglichkeit offen bleibt, die allein die Tupamaros hatten: sie mußten schon den obersten Richter entführen, um allen Richtern, die die Illegalität der Pacheco Diktatur unterstützten, wieder auf die Existenz einer Verfassung hinzuweisen.

Sicher ist jedenfalls; die Richter müssen vor klare Alternativen gestellt werden.

## DER BOURGEOIS UND DAS ANARCHISTISCHE PHANTOM: ZUM POLITISCHEN ZUSAMMENHANG DES 'TATBESTANDES'

Wir haben schon dargelegt: die Hauptverhandlung hat nichts erbracht, wodurch die Aktion selber erhellt werden konnte. Ihre politische Bedeutung blieb dunkel. Das Niederschmetternde der Aussage der A.B. liegt ja gerade darin, daß sie nichts verriet, sondern bloß beschuldigt. In ihren Darlegungen löst sich eine politische Praxis auf, wird zum traurigen privaten Erlebnis. Der Schlüsselblick auf scheinbar Authentisches einer anarchistischen Gruppe, auf den der bürgerliche Journalismus so scharf iet, deckt nichts

auf, was der Bourgeois nicht schon kennt: es ist der Bourgeois-Anarchismus, den er erblickt, die reine terroristische Negation seiner selbst, seine eigenen Zerstörungs- und Gewaltphantasien. Daß die StAschaft ernsthaft D.K. einen Massenmordversuch unterstellen kann, hat seinen Grund darin, daß Richter, die Spezialisten des Raubs auf Lebenszeit, eine politische Negation ihrer Existenz, die darin bestehen könnte, daß sie sinnvoller Tätigkeit in der Produktion zugeführt werden, sich ernsthaft nicht vorstellen können. Der institutionelle und persönliche Sadismus der Juristen kann im politischen Gegner nur wiederum den Sadisten erblicken. Wenn K. in der Hauptverhandlung den StA Thiele ein Schwein nannte, so hat Thiele selbst im Plädoyer den Beleg geliefert: mit dramatisch leiser Stimme hat er seine Vorstellung eines Anschlags auf den Juristenball dargestellt - 'lebende Fackeln' nämlich. Die Staatsgewalt ist viel zu sehr mit dem Anarchismus intim, als daß sie in einem solchen Prozess Tatbestände des Strafrechts verfolgen könnte; sie verfolgt vielmehr ihre eigene destruktive Imagination. Die Sehnsucht des Bourgeois nach Chaos wird angeklagt. So berichtet die 'Kronzeugin' über einen Brandsatz im KadeWe, der brannte, aber was sie berichtet ist die halluzinatorische Wahrheit über den Anarchismus der Bourgeoisie. Was sie aussagt, und zwar glaubhaft aussagt, weil sie es jetzt glaubt, ist das, was man sie hat glauben gemacht. An den Protokollen ihrer vielen Vernehmungen läßt sich schrittweise nachvollziehen, wie sie ein einheitliches Bild dessen bekommt, was sie nicht erlebte. Politische Polizei und Staatsanwaltschaft haben die böartige Phantasie aufgebracht, um zu begreifen, daß man aus ihr nichts rausholen kann, sondern daß man in sie etwas hineinlegen muß, um ihr eine plausible Version dessen zu geben, was sie politisch nicht wirklich begriffen hat.

Während sie süchtig war (Ende 1970) hat man sie gewissermaßen zum zweiten Mal nunmehr abschließend vom Staat von Staatswegen quasi, auf den Polittrip geschickt.

## UNSER ANARCHISMUSBEGRIFF DARF NICHT MIT DEM DES GEG- NERS IDENTISCH SEIN !

Dazu paßt nahtlos, daß die Berliner Justiz spätestens seit dem Pudding-Attentat auf Humphrey ihre Bombenversion hatte, die sie auch praktisch werden ließ durch die von Peter Urbach in der Kommune 1 deponierte Bombe.

Aber die Bombe hat nicht gehalten was sich Thiele von ihr versprochen hat.

Mehr denn je ist also die politische Analyse der hier zur Rede stehenden Aktion nötig. Sie ist schwierig, weil gegenwärtig die Linke durchaus feindlich einer kritischen Analyse ihrer eigenen politischen Vergangenheit gegenüber steht und weil über sehr vieles geredet werden müßte. Dem juristischen Schlußstrich in diesem Prozess ging der Schlußstrich durch einen großen Teil der Genossen selber voraus. Mit der nachträglichen Verfälschung der antiautoritären revolutionären Bewegung zu einer kleinbürgerlichen Studentenbewegung (von und für Studenten) wurde zugleich eine Vielzahl von Genossen etikettiert und isoliert. Es muß darauf hingewiesen werden, daß der denunziatorische Anarchismusbegriff, den die verschiedenen Organisationen anwenden, eine nachträgliche unhistorische Konstruktion darstellt. Sie ist nicht zum Zweck der Auseinandersetzung über die Strategie des Kampfes gegen den Staatsapparat entwickelt worden, sie ist entwickelt worden, um die Auseinandersetzung abzubrechen. In letzter Konsequenz ist der Anarchismusbegriff der bolschewistischen Organisatio-

nen identisch mit dem Anarchismusbegriff des Staatsapparats:

- Anarchisten seien Kleinbürger (Desperados, "wildgewordene Kleinbürger")

- ihre Aktionen seien Massenfeindlich (Kotsch: die Bomben treffen die kleinen Leute)

- Bombenlegen ist kriminell, reine Zerstörung (wenn sie keinen Schaden anrichten seien es lediglich fehlerhafte Konstruktionen gewesen)

Diese politische Identität halten wir für verwerflich. Um sie auflösen zu helfen, soll hier an den historischen Zusammenhang erinnert werden.

Was ist unter antiautoritärem Terrorismus zu verstehen?

Hier sind zunächst die auf den ersten Blick merkwürdigen Tatumstände zu analysieren:

1. Fangen wir bei dem Brandsatz selber an. Er ist hergestellt aus Materialien, die überall zu kaufen sind. Das Gemisch dient nur dazu, eine sehr helle Stichflamme zu erzeugen (es ist eine Temperatur von 1000 Grad gemessen worden. Eine Gasflamme hat 1800 Grad.) Ein Brandsatz also, der in seiner Wirkung nicht zu übersehen ist, vor dem sich aber jeder in Sicherheit bringen kann.

2. Der Zeuge, der den Brandsatz zuerst in der Hand gehabt hat, hat erklärt, daß die Zünddrähte nicht verbunden waren. Kotsch, der den Brandsatz eine Stunde später in Augenschein nahm, fand den Zündkreis geschlossen vor. Offenbar konnte diese Bombe nur durch die Mitarbeit der Popo gezündet werden.

3. Was demgegenüber auffällt, ist die politische literarische Publizität; die Dpa Meldung die politische Begründung in der Bombentasche selber. Die politische Begründung wird in Form einer 'Kommandomeldung' herausgegeben ('Kommando Kunzelmann'), als gäbe es eine Vielzahl systematisch arbeitender, konspirativer Gruppen im Untergrund, genauer: an der Front, von der aus einer imaginären zentralen Leitung Bericht erstattet wird. Daß die Praxis sehr viel widersprüchlicher ist, als es die lite-

rarische Form 'Kommandomeldung' wahr haben will, liegt auf der Hand.

## KONKURRENZ VON POLITISCHEN FÜHRUNGSANSPRÜCHEN VERHINDERT AKTIONSEINHEIT!

1. In welchem politischem Zusammenhang also wurde diese bestimmte Form des revolutionären Kampfes entwickelt? Wir müssen uns ~~die~~ ~~inneren~~ ~~Verhältnisse~~ der politischen Bewegung um die Jahreswende 69/70 vergegenwärtigen. Es war die Phase, als mit der Gründung der ersten ML Organisation die voranschreitende Fraktionierung der Bewegung ~~in~~ ~~einzelne~~ ~~kommunikationslos~~ gegenüberstehende Organisationen zu versteinern begannen. Die damit erfolgende Dogmatisierung der Organisationsdebatte selber (s. Arbeitskonferenz der RPK) brachte es mit sich, daß das Ziel der Aktionseinheit im Kampf zusehends vernachlässigt wurde zugunsten der Konkurrenz verschiedener Führungsansprüche ~~und~~ verschiedener Kaderlinien. Das hatte zur Konsequenz, daß nicht nur die Offensivkraft der Bewegung objektiv gelähmt wurde, sondern daß die politische Notwendigkeit, in der Offensive zu bleiben, folgerichtig geleugnet wurde. Nicht nur, daß die Bewegung selbst zusehends unfähig wurde, gesamtpolitisch zu reagieren, gab sie auch direkt den Ansprüch einer umfassenden Politik auf. Sie entpolitisierte sich. Priorität einer politischen Arbeit hieß gleichzeitig auch Ausschließlichkeit. So vertrat sich der Aufbau einer Kaderorganisation durch Schulung im 'proletarischen Bereich'

nicht mit der Fortführung des Kampfes gegen den Staatsapparat.

Diese politische Kastration der Bewegung zu durchbrechen, war das Ziel der terroristischen Praxis. Gegen die dogmatische Versteinerung mußte die Aktualität des Kampfes gezeigt werden; das hieß, sie konnte nicht auf dem Papier begründet werden, vielmehr mußte er geführt werden. Weil die einzelnen Anschläge in ihrer materiellen Schadenswirkung gering blieben, ist der Schluß erlaubt, daß ihre Hauptwirkung eine propagandistische sein sollte. Wenn man so will, waren die Bomben hauptsächlich fraktionelle Äußerungen. Die literarische Überhöhung und Romantisierung der einzelnen Anschläge zeigt an, daß die Genossen selber in eine politische Leistungskonkurrenz geraten waren. Um zu demonstrieren, daß eine politische Offensivstrategie gegen den Staatsapparat richtig ist, und zwar im Augenblick, mußten sie die Offensive selber 'beweisen'. Das erklärt den zum Teil komischen werbetechnischen Charakter der 'Kommandomeldungen': "Die Operation Onkel Tuca Tupa ist abgeschlossen. Die Genossen haben gute Arbeit geleistet. Dem Feind wurde Sachschaden zugefügt. Wir haben unsere Forderungen der Öffentlichkeit bekanntgemacht usw....", "die Operation großer Eimer wurde heute abgeschlossen. Trotz strenger Bewachung des Hauses gelang es dem Kommando, die Aktion durchzuführen. Mit der Technik ging es daneben..."

Mit aller Vorsicht kann angenommen werden, daß die Organisation für den konspirativen Kampf gegen den Staatsapparat in Widerspruch geriet zu dem Zwang, die richtigen Aktionen zu produzieren, um die Genossen wieder auf die richtige Praxis zu bringen.

2. Zu gleicher Zeit stand die Amnestie bevor. Die Mehrheit der 'Demonstrationstätter' erhielt die 'Chance', den strafrechtlichen Folgen ihrer ersten poli-

tischen Euphorie zu entgehen. Die Justiz wurde mit diesem Schachzug für sehr viele Genossen wieder neutralisiert. Zugleich aber lief die politische Verfolgung und der Justizterror gegen die sogenannten Anarchisten verstärkt weiter. Es war darum das Ziel der Anschläge, mit der Vermassung der Straftatbestände und der provozierten Verschärfung der Verfolgung die Justiz wieder als aktuellen Feind darzustellen.

3. Die Bombenstrategie verfolgte aber noch ein anderes Ziel, nämlich die Entpolitisierung des Lebenszusammenhangs von Genossen, der einmal euphemistisch befreites Gebiet hieß, dann aber bald das Warenzeichen 'Subkultur' erhielt, zu durchbrechen. Durch subversive Praxis gegen den unmittelbaren Feind, sollte erreicht werden, "die Subkultur von den Matratzen hochzureißen". Die grundsätzliche Problematik einer solchen Praxis ist offenbar: ihre Haupttendenz ist symbolisch und instrumentalisiert. Die richtige Einsicht in den Zustand der Bewegung hat sie praktisch zugleich an diesen Zustand fixiert. Die Bewegung sollte auf den revolutionären Weg zurückgebombt werden. Unter dem Druck des verschärften Kampfes sollten sich die ML-Organisationen als luxurierender politischer Leerlauf selbst entlarven. Mit den Flammenzeichen an den Agenturen der Unterdrückung sollte das Ziel eindeutig erkennbar sein und mit der Selbstromantisierung als Kommando sollte allen Genossen sinnfällig werden, daß der Krieg in der Dritten Welt in die Metropolen heimgeholt worden ist. Richtig war an diesen Vorststellungen sicher die kulturevolutionäre Gesamttendenz. Auch der Versuch, in allen Lebensbereichen kleine solidarische Gruppen zu bilden, die sich zu wehren beginnen, mit Mitteln, die, wenn sie auch nicht auf der Straße liegen, so doch in jedem Kaufhaus zu erwerben sind, ist eine kulturevolutionäre Vorstellung.

## PROPAGANDISTISCHE VERDOPPLUNG DES TERRORS UND REALITÄTSVERLUST

Allein, um die Genossen zur richtigen Praxis zu bringen, mußten im Grunde die Gruppen schon da sein. Also wurde ihre Realität propagandistisch hergestellt. Mit der propagandistischen Verdoppelung dieser terroristischen Praxis wurden aber immer weniger Genossen wirklich agitiert, vielmehr ritualisierte sich die Propaganda zu einem für viele Genossen mit Angst besetzten Phänomen der Subkultur. Damit begann der Realitätsverlust der Genossen selber, jenen die Genossen auf die Propaganda ansprachen, desto weniger wurden die Verhältnisse innerhalb der Bewegung noch wirklich analysiert. Die Bewegung wurden in das Lager der 'Feiglinge' und der 'Mutigen' geteilt.

Diese Praxis ist nicht durch den Staatsapparat allein zerschlagen werden, daß sich bei der Verhaftungswelle im Frühsommer -70 keine breite Solidarisierung entwickelte, zeigt an, daß sie schon vorher politisch unterlegen war. Bei dem Versuch, die Entwicklung des subjektiven Faktore durch eine Schnellkur zu beeinflussen, wurde übersehen, daß in dem rigiden Organisieren ein realistisches Moment steckt, an dem die Genossen zäh festgehalten haben; nämlich, daß eine Offensivstrategie mit der Organisationsbasis der antiautoritären Rebellion nicht ungebrochen weitergeführt werden kann. Daß es galt die Basis zu verbreitern.

## DIE LINKE HAT DEN PROZESS GEGEN KUNZELMANN VERLOREN

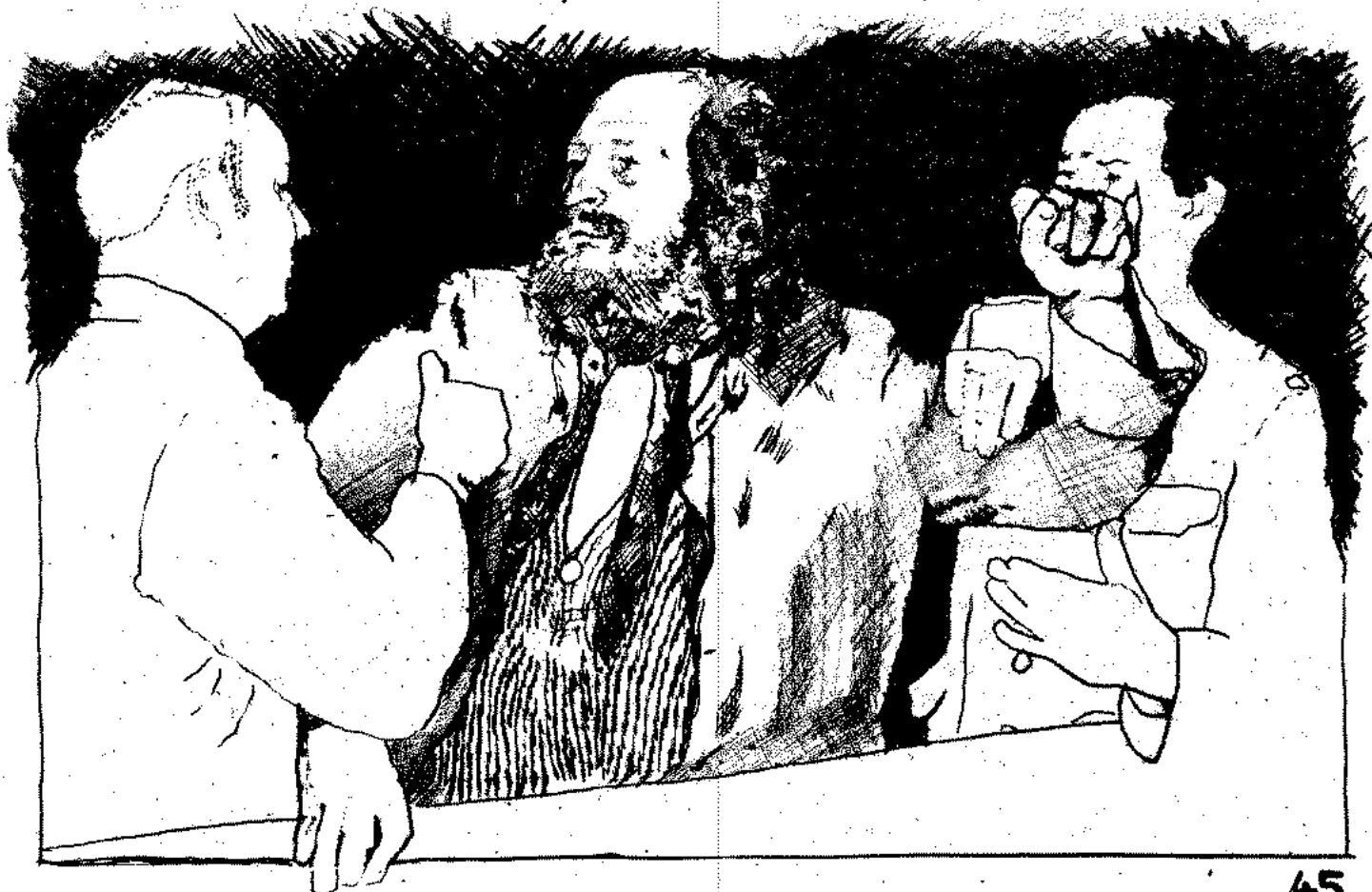
Die obengenannten Fehler erklären, aber rechtfertigen keineswegs die Indifferenz, die offenbar die Mehrheit der Genossen darzustellen gewillt sind. Daß sich die Staatsgewalt derart ungebrochen darstellen kann, daß allein der Prozess der Herrschenden stattfindet, ist zumindestens als eine Zerrüttung des politischen Instinktes der Linken zu werten. Offenbar haben die meisten Organisationen ihren eigenen Stalinismus derart verinnerlicht, daß sie nur solidarisch sein können, wenn das Objekt der Solidarität auch auf der richtigen Linie liegt. Aber es handelt sich nicht um eine Identifikation mit D.K., sondern um die Solidarität gegen den gemeinsamen Feind. Daß diese Solidarität nicht zustande kommt, ist ganz klar ein Sieg der Berliner Justiz. Weiterhin geht es jetzt hier um die gemeinsame politische Vergangenheit. Wir haben alle von Dieter gelernt. Mit bloßen papierernen Etappenbestimmungen werden doch reale geschichtliche Zusammenhänge nicht aufgelöst. Wenn jetzt von den Organisationen so getan wird, als gäbe es den Prozess gar nicht, so werden die Massen das keineswegs als einen Ausdruck einer neuen Etappe verstehen, sondern als Ausdruck dessen, was es in Wirklichkeit ist: **Mangel an Solidarität.**

Wenn die bürgerliche Presse die Melancholie des alternden Revolutionärs betont, der nunmehr 'Veteran' sei, eine 'Randfigur' seines eigenen Prozesses, so ist sie einmal sauer, daß das erhoffte Spektakel ausbleibt. Und es ehrt Dieter Kunzelmann, daß er die von der bürgerlichen Presse angebotenen Kostüme aus der Zeit der Rebellion, das juristische Spektakel also, ignoriert.

# EINE POLITISCHE ERKLÄRUNG

Sechs Wochen wurde nun hier verhandelt wegen eines harmlosen Brandsatzes, der nicht mal funktionierte und ich bin der festen Überzeugung - bewußt nicht funktionierte. Bei diesen dreizehn Verhandlungstagen lief das übliche Spiel ab: der Vorsitzende brachte die Verhandlung halbwegs fair über die Runden; Staatsanwalt Thiele engagierte sich derart, daß deutlich wurde, daß eigentlich er hier auf der Anklagebank sitzen müßte; der Rauschgiftsachverständige Professor Rommney, der ansonsten kaum zögert, verdächtige Fixer für sechs Monate nach Bonnies Ranch verfrachten zu lassen, gab ein paar Bonmots seiner dreißigjährigen Berufspraxis zum Besten, die in dem Satz gipfelten "Schießen, das ist so wie wenn Studienkollegen mal einen Schnaps trinken"; dann trat hier noch auf der ehrenwerte Herr Kotsch von der politischen Polizei, bei dem nicht ganz klar wurde wie weit nun eigentlich sein Verkehr

mit der Kronzeugin der Anklage ging und wie die Geschenke zu spezifizieren sind, die er ihr vermachte und ob er sich nicht bei seinen Kollegen vom Rauschgiftdezernat die eine oder andere Ampulle Pantopon oder diverse Stücke Rohopium ausgeliehen hat, aber Herr Kotsch macht einen solch ehrenwerten Eindruck, daß außer denen, die er laufend hinter Gitter bringt, niemand ihm die Gangstermethoden zutraut, die er tagtäglich praktiziert. Er ist der Prototyp des Kriminalbeamten, von denen so viele im Hitlerfaschismus in die höchsten Positionen avancierten. Doch nun zur Hauptdarstellerin dieser Schmierenködie, der gesondert Verfolgten. Überzeugend spielte sie ihre Rolle, die ihr von Kotsch und Böhmman eingebläut worden war. Tauchten Punkte auf, die im Textbuch nicht standen, dann griff ihr Thiele hilfreich unter den Rock. Wer hätte nicht Verständnis für ein armes verführtes Mädchen vom



Lande, eine Figur wie aus einem Groschenroman. Aber es ist ja nicht das erstemal, daß solche Chargen in diesem Haus als Hauptdarsteller auftreten, erinnert sei nur an den hochneutotischen APO-Waffenschmied oder an den Agenten aus Neubauers Verfaesungeschutztruppe. Die gesondert Verfolgte Figur aus dem Groschenroman wurde wohl diesmal nicht mit Rauschgift bezahlt, dafür kann sie sich weiterhin dessen erfreuen, was man allgemein als auf freiem Fuß befindlich bezeichnet. Es läßt sich leicht lügen, wenn man sich dadurch einen Persilschein erwerben kann. Bei einer Zeugin der Verteidigung posaunte Thiele hier sofort "das riecht nach Unwahrheit, wenn es nicht sogar eine Iet", bei seiner umhertretenden Nutte da stank er nie nach Unwahrheit. Trotzdem Sie ganz genau wissen, daß ich im Sinne der Anklage unschuldig bin, aber als arme weieungsgebundene Schschfigur entblöden Sie sich nicht mit Hilfe von Nötigungen und Erpreseungen, mit Hilfe von Rechtsbeugung und Terror ihre beschissene Ksrriere zu starten. Aber das kann ich Ihnen hier in aller Offenheit sagen, HERR Thiele: viele Genossen werden Sie nicht mehr hinter Gitter bringen, denn wir nähern uns zusehends einer Zeit, in der das Privileg der Strfslosigkeit für die Verbrechen der Herrschenden und all ihrer Handlungser (mehr sind Sie ja nicht als ein billiger Handlanger) nicht mehr nahtlos gültig sein wird, einer Zeit, in der Sie zur Rechenschaft gezogen werden für all ihre Machenechtaften. All die Genossen, die Sie in den Gefängnissen lebendig begraben lassen wollen, haben nichts anderes getan als für eine bessere, menechlichere Gesellschaft zu kämpfen und da es eine historische Tatsache ist, daß es mehr Menschen als Schweine gibt, ist es unabänderlich, daß Sie und Ihresgleichen den kürzeren ziehen werden. Es ist immer noch besser im Gefängnis zu sitzen als auf dem dreckigen Stuhl eines politischen Staatsanwalts!

Es ist mir gleichgültig, ob das Gericht und die Geschworenen der erpressten Aussage der rauschgiftsüchtigen Zeugin des Herrn Thiele

Glauben schenken oder nicht. Was mir sber nicht gleichgültig ist, das ist der Vorwurf des Mordes. Nicht wegen des möglichen Strafmaßes insistiere ich auf der Klärung dieser Unterstellung, sondern weil ee eine eminent politische Frage ist. Hier wird nämlich unterstellt, daß diejenigen, die diese Attrappe beim Juristenball legten, nicht unterscheiden könnten zwischen Unterdrückten und Unterdrückern, zwischen denen, die ausgebeutet werden und denen, die ausbeuten, zwischen denen, die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel haben und denen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen. Jeder politisch Links eingestellte Mensch lehnt es ab, zu töten - nicht nur aus moralischen Erwägungen heraus, sondern weil sich im jetzigen Stadium des Klassenkampfes keine revolutionäre Gruppe in der Bundesrepublik und Westberlin anmaßen kann, im Namen und an Stelle aller Unterdrückten ein solch unabänderliches Urteil selbst über einen Unterdrücker zu fällen. Abschrecken JA - töten NEIN!

## SICH NICHT HILFLOS DER BEWAFFNETEN GEWALT DES SYSTEMS AUSLIEFERN

Das heißt nicht, sich hilflos der bewaffneten Gewalt des Systems auezuliefern. Wenn auf Genossen geschossen wird, dann ist es ein legitimer Akt der Selbstverteidigung zurückzuschießen. Ich war nicht auf dem Juristenball, aber meine Wissens wurde dort nicht geschossen, also was soll dann die Anschuldigung des heimtückischen Mordes. Es wäre massenfeindlich und konterrevolutionär, irgendwelche Aktionen zu unternehmen, bei denen Unschuldige Schsden erleiden könnten. Die infame Anschuldigung des versuchten Mordes hat keinen anderen Zweck als ver-



mittelt durch meine Person öffentlich all diejenigen zu diffamieren die für eine Veränderung dieser Gesellschaft kämpfen.

Zweifelsohne beruht die Machtstruktur des Kapitalismus auf der Anwendung von Gewalt und man kann gegen diese Macht den Kampf um Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung nicht so führen wie ihn die Unterdrücker vorschreiben und befürworten. Solange die Klassenjustiz ungestraft Mörder im Polizeirock wie Kurras, Salzweidel und den Mörder von Petra Schelm schützt, solange die Klassenjustiz ungestraft Eierdiebe für Jahre hinter Gitter bringt und diejenigen ungeschoren läßt, die als Besitzer über die Produktionsmittel eine Umwelt schaffen, die vom Profit zerstört wird, solange die Klassenjustiz militante Teilnehmer von Solidaritäts-Demonstrationen für den Proletarischen Internationalismus wegen Landfriedensbruch aburteilt und es dem Großkapital erlaubt, an der Ausrottung von Völkern in Asien, Afrika und Lateinamerika direkt und indirekt teilzunehmen - solange ist erbitterter Widerstand gegen diese Klassenjustiz und das System, das sie schützt, notwendig und gerechtfertigt, eines Widerstandes, den die Unterdrückten nachvollziehen können.

Solange die Springerjournalle ungestraft ihr Gift verspritzen kann, nur weil der Eigentümer und sein Clan Verfügungsgewalt über die Instrumente der Gehirnwäsche besitzen - solange ist jeder Widerstand notwendig und gerechtfertigt, der die Interessen und Bedürfnisse des Volkes schützt. Natürlich werden all diejenigen, die aktiven Widerstand leisten und für eine menschenwürdige Gesellschaft kämpfen als Terroristen und Verbrecher diffamiert und es wird negiert, daß dieses kapitalistische System terroristisch und verbrecherisch ist. Das ist ein alter Hut! Und selbstverständlich landen bei der Zuspitzung des Klassenkampfes immer mehr Genossen und Genossen in den Gefängnissen und die Mitglieder der Genscher-Springer-Bande laufen frei herum. Um es mal ganz simpel auszudrücken:

## WER DAS GELD HAT HAT DIE MACHT UND WER DIE MACHT HAT HAT DAS RECHT

Wer das Geld hat, hat die Macht und wer die Macht hat, hat das Recht! Aber gleichzeitig wächst der revolutionäre Haß gegen das System, denn die abstrakte Einsicht wird konkret, daß "es im Kapitalismus nichts, aber auch garnichts gibt, das einen bedrückt, quält, hindert, belastet, was seinen Ursprung nicht in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen hätte, daß jeder Unterdrücker, in welcher Gestalt auch immer er auftritt, ein Vertreter des Klasseninteresses des Kapitals" ist, das heißt: Klassenfeind." (RAF-Manifest)

Wir sind der Meinung - und mit WIR meine ich alle politischen Gefangenen in weatberliner und westdeutschen Gefängnissen und das sind nicht wenige:

Irene Goergens und Ingrid Schubert, Astrid Proll, Monika Berberich und Brigitte Asdonk, Dorothea Ridder und Margrit Schiller, die Genossen vom Heidelberger SPK, Margit Czenke, Rolf Heißler, Werner Hoppe und Eric Grusdat, Heinrich von Rauch, Hilmar Buddee, Fritz Teufel und Horst Mahler, um nur einige herauszugreifen aus der langen Liste der politischen Häftlinge und selbstverständlich meine ich mit WIR auch all die, die den bewaffneten Kampf aufgenommen haben oder ihn tatkräftig unterstützen - wir alle sind also der festen Überzeugung, daß man nur Mensch bleiben kann, wenn man diese Gesellschaft radikal bekämpft. Darin liegt ohne Zweifel unser Vergehen und nicht in irgendwelchen dummdreisten Anschuldigungen wie versuchter Mord, Gefangenenbefreiung, Banküberfall und wie all die Delikte noch heißen mögen in der juristischen Formelaprasche.

Man muß erst die Erfahrung wirklicher Unterdrückung in ein oder zwei Jahren Untersuchungshaft machen, um voll zu begreifen, daß diese kapitalistische Gesellschaft selbst nichts anderes ist als ein massives Zuchthaus, daß von allen Einrichtungen dieses Systems neben der Fabrikarbeit keine besser den unmenschlichen Ausbeutungscharakter offenbart als das Gefängnisssystem.

Und ich möchte ausdrücklich betonen, daß die politische Erklärung, die ich hier abgebe, primär geprägt ist durch die lange Zeit der U-haft, die ich zum erneuten Studium revolutionärer Theorie und Praxis genutzt habe.

Alle Genossen und Genossinnen, die heute im Knast sitzen, sitzen doch nur deswegen, weil uns die Herrschenden aufgrund ihrer Angst um die Weiterexistenz ihrer Herrschaft bestimmte Straftaten andichten, die in Wirklichkeit nichts anderes waren als die Phantasieprodukte ihrer eigenen Angst. Die Damenhandtasche auf dem Juristenball ist ein exemplarisches Beispiel dieses Angstsyndroms. Trotzdem eindeutig feststeht, daß es sich hierbei um eine Attrappe eines Brandsatzes handelte, verwandelte sich diese Attrappe im Kopf des zitternden Thiele und seiner Auftraggeber in eine Höllenmaschine von fast atomaren Auswirkungen. Dies passiert mir ja nicht das erstemal - seit 1967 anlässlich des Humphrey-Besuches muß ich in den Augen der politischen Polizei und der Staatsanwaltschaft so eine Art Fachmann für die Massenherstellung von atomaren Sprengköpfen sein. Ich bin sehr gespannt darauf, in welcher Form das Gericht und die Geschworenen diesmal der Höllenmaschine auf den Leim gehen.

Aber dadurch, daß der Klassenfeind seine Gegner zuerst in der Phantasie erzeugt und sie dann hinter Schloß und Riegel bringt oder erschießt, also zu immer extremeren Mitteln der Aufrechterhaltung der Herrschaft greift, dadurch entwickeln die Verfolgten und Unterdrückten immer bessere Kampfformen der Selbstverteidigung und des Angriffs. Nach Jah-

ren der Einfalt, in denen wir bittere Lektionen lernen mußten, in denen wir erfahren mußten, daß mit Kommunisten alles gemacht werden kann und jede Rechtsbeugung nachträglich legalisiert wird, in denen wir erfahren mußten, daß legal jeder Schritt von bezahlten Spitzeln observiert wird, daß legal Telephone abgehört und Briefe kontrolliert werden, daß legal Zeugen erpresst und genötigt werden, daß sich all diese unzähligen illegalen Akte des Staatsapparates hinter der Fassade eines sogenannten Rechtsstaates mit seiner vielbeschworenen freiheitlich-demokratischen Grundordnung verbergen - nach diesen Jahren der Einfalt mit ihren bitteren und auch teilweise schmerzhaften Erfahrungen, nähern wir uns jetzt langsam und ansatzweise der höchst entwickelten Form revolutionärer Politik: dem revolutionären Volkskrieg, an dessen Anfang die revolutionäre Stadtguerilla steht. Der bewaffnete Kampf wird auf die Dauer zur Zerstörung der bürgerlichen Macht führen und er wird entscheidend dazu beitragen, eine wirklich revolutionäre Massenbewegung zu schaffen. Es ist hier nicht der richtige Ort, um konkreter zu werden und es ist auch nicht meine Aufgabe als ein einzelner unter tausenden von Sympathisanten denjenigen, die heute bereits diesen Kampf aufgenommen haben, aus der sicheren Warte einer Gefängniszelle heraus jovial auf die Schulter zu klopfen. Aber ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen - gerade von dieser Stelle aus - allen Genossinnen



HEUCHELT FÜR DEUTSCHLAND

und Genossen der RAF die tiefe Verbundenheit und Solidarität aller politischen Gefangenen mit eurem Kampf zu versichern. Ihr sollt wissen, daß sehr viel mehr Menschen hinter euch stehen als die Genscher-Springer-Bande wahr haben will, daß wir alle bereit sind, die Waffe von Petra Schelm aufzuheben und daß es kein Gefängnis gibt, das euren und unsern Kampf niederhalten kann. Die Begeisterung, Sympathie und Unterstützung aller Unterdrückten wird immer denen gehören, die nicht nur theoretisch von Veränderung reden, sondern sie auch praktisch vorantreiben. Und der bewaffnete Kampf ist die einzige Möglichkeit den in allen kapitalistischen Ländern heraufziehenden Faschismus richtig bekämpfen zu können. Es ist eine historische Tatsache, daß die herrschende Klasse in dem Moment ihre Politik der kleinen Konzessionen und der bürgerlichen Scheinfreiheiten aufgibt, wenn der revolutionäre Kampf der proletarischen Klassenbewegung an Stärke zunimmt. Und diese Stärke muß notwendig zunehmen, da die Ausbeutung und Unterdrückung in den Metropolen der kapitalistischen Welt immer schärfere Formen annimmt. Ich will hier keine umfassende Analyse des Imperialismus starten, langsam müßte es sich herumgesprochen haben, was koloniale Ausbeutung konkret bedeutet. Mit dem legitimen Aufstand der Dörfer gegen die Städte - von Vietnam über Palästina bis Brasilien - solidarisiert sich bereits die liberale Öffentlichkeit, wenn auch nur verbal. Vergessen wird nur, daß durch die Schläge, die dem Imperialismus von der sozialrevolutionären Befreiungsbewegungen versetzt werden, die kapitalistischen Staaten zur weiteren Sicherung der Profite gezwungen werden, die Methoden, die bisher für die Ausplünderung und Ausrottung anderer Völker angewendet wurden, in abgewandelter Form im eigenen Land zu praktizieren. Der Krieg in Vietnam, soweit man Flächenbombardements, Vernichtungen der Ernten und gezielten Völkermord überhaupt noch Krieg nennen kann, war der Beginn des Krieges in den Vereinigten Staaten. Die unter-

drückten Schwarzen und andere farbige Minderheiten, die unterdrückten Frauen und die proletarische und subproletarische Jugend setzen den Befreiungskampf des vietnamesischen Volkes auf einer anderen Ebene und unter anderen Bedingungen fort, da sie gesehen haben, daß Befreiung möglich ist. Immer deutlicher wird in den USA der Faschismus zur bestimmenden politischen Tendenz und diese Entwicklung wird aufgrund der Verflechtung des Kapitals zwangsläufig auf Westeuropa übergreifen. Faschistische NATO-Länder wie die Türkei, Griechenland und Portugal bestätigen diese Tendenz.

Und auch in unseren Breiten liegt das konterrevolutionäre Instrument für den Klassenkampf von oben fertig in den Schubladen: Handgranatengesetz, Bundesgrenzschutznovelle, Notstandsgesetze etc. und bis zum Zeitpunkt eines entfalteten Volkskrieges erfüllen sie ihre Funktion der Abschreckung, denn für die Bekämpfung der Stadtguerilla reichen im Moment noch die Vorbeugehaft (früher hieß dies mal Schutzhaft) und der Paragraph 129 (kriminelle Vereinigung) aus. Dieses Instrumentarium, das nur dazu dient, der herrschenden Clique ihre Profite zu sichern, ist verbrecherisch und nicht die Genossen und Genossinnen, die ernsthaft den Kampf für die Zerschlagung eines Systems, das solche Gesetze zur Weiterexistenz seiner Herrschaft benötigt, aufgenommen haben.

## **DAS NEUE SCHLAGWORT LAUTET: VERBRECHENSBEKÄMPFUNG - GEMEINT IST DIE RAF !**

Razzien in Wohnungen und ganzen Häuserblocks sind an der Tagesordnung, gigantische Verkehrsrazzien unter dem Vorwand Alkohol und Sicherheit im Straßenverkehr - erstrecken sich über ganz Westberlin und mehrere Bundesländer. All diese bürgerkriegsähnlichen Maßnahmen werden gerechtfertigt mit dem Schlagwort: Verbrechensbekämpfung.

Und die wirklichen Verbrecher, die Industriebosse und ihre Bonner Lobbyisten, das Gangstersyndikat von Pullach und Köln, die Mainzelmännchen und die Springerknechte, die Schreibtischtäter von Karlsruhe, die den Schießbefehl erlassen und die Genossin Petra Schelm ermordet haben - all diese Dunkelkämpfer laufen frei herum und brüsten sich frech ihrer Anschläge gegen das Volk. Da Reformen durch diese Mafia-Clique unmöglich sind, muß das System sich anders absichern und diese Reformen heißen dann: Terror, Brutalität und gefüllte Gefängnisse. Die Polizei wird erst dann damit aufhören, rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, wenn sie daran gehindert wird. Die Klassenjustiz wird erst dann damit aufhören, Umweltverschmutzer, Profitgeier und Mörder im Polizeistenrock laufen zu lassen und wahllos Genossinnen und Genossen hinter Gitter zu bringen, wenn sie daran gehindert wird. Und all das verhindern kann nur eine Stadtguerillabewegung, die bewaffnet ist und durch ihren Kampf die Interessen und Bedürfnisse der breiten Massen des Volkes schützt und wahrnimmt und dadurch die unterdrückten Massen zum langandauernden Volkskrieg mobilisiert. Und es ist durchaus legitim und ein Akt der Selbstverteidigung, sich mit allen Mitteln jeglicher Verhaftung durch die bezahlten Büttel zu entziehen, bevor man jahrelang aufgrund irgendwelcher Verdächtigungen hinter Schloß und Riegel verschwindet.

## STADTGUERRILLA HEISST, SICH VON DER GEWALT DES SYSTEMS NICHT DEMORALISIEREN LASSEN -

"zielt darauf, den staatlichen Herrschaftsapparat an einzelnen Punkten zu destruieren, stellenweise außer Kraft zu setzen, den Mythos von der Allgegenwart des Systems und seiner Unverletzbarkeit zu zerstören." (RAF-Manifest)

Es gibt nun auch einige Leute, die sich gern als Revolutionäre feiern lassen und die behaupten, daß Stadtguerilla Abenteuerertum sei und der Zeitpunkt für den Beginn des bewaffneten Kampfes noch nicht gekommen sei, pipapo - die ängstlichen und kleinbürgerlichen Einwände lassen sich beliebig verlängern. Andere Leute wiederum benutzen die Lehren von Marx, Lenin und Mao Tsetung als sanftes Ruhkissen und ihr verbaler proletarischer Internationalismus "hat etwas von der bitteren Ironie, die für die siegreichen Gladiatoren im römischen Zirkus der Applaus der Plebejer baben mußte." (Che) Diese Leute mögen sich doch gefälligst ab und zu und bisweilen der Anfänge der antiautoritären Massenbewegung erinnern. Damals hieß es auch, rote Fahnen, lächerliche Eier gegen CIA-Häuser, Steine, brennende Polizei- und Springerautos lassen sich nicht vermitteln und provozieren nur die Staatsgewalt heraus usw. usf. Heute sagen viele, die damals am Straßenrand standen und "ins Arbeitshaus mit diesem Gesindel",

ja, das damals finde ich heute richtig, das war in Ordnung und das mit Vietnam und dem Schah, das ist wirklich eine Sauerei. Damals haben viele das nachgeplappert, was Springer und Neubauer ihnen eingehämmert haben über die sogenannten Krminellen, Terroristen und Anarchisten und auch heute gibt es einige, die all diesen Schwund und Müll, der über die RAF verbreitet wird, nachplappern. Und nach einiger Zeit, wenn sie aufgrund der eigenen beschissenen Situation begriffen haben, daß man sich zur Wehr setzen muß, wenn man nicht kaputt gemacht werden will, daß man die Fabrik besetzen muß, wenn einen die Bosse aussperren und daß man bewaffnet sein muß, um die Fabrik gegen die Soldaten erfolgreich verteidigen zu können; und nach einiger Zeit, wenn die unterdrückten Massen aufgrund des Beispiels einer bewaffneten Avantgarde begriffen haben, daß man durchaus erfolgreich den Bodenspekulanten und den Hausbesitzern den Boden und die Miets-

häuser wegnehmen kann, daß man durchaus Springers Gangstersystemdiktat zerschlagen kann, wenn man die Strategie und Taktik des revolutionären Volkskrieges lernt und anwendet - nach all dieser Zeit werden viele müde lächeln über die Hetzjagd, die heute gegen die RAF geführt wird und nach Entschuldigungen suchen, warum sie nicht bereits gestern die Waffe in die Hand genommen haben.

## MORDVERSUCH

in Berlin

### 10.000 DM BELOHNUNG

Ankündigung vom 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr wurde unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Fassung vom 25.09.72 in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde

### Ulrike Meinhof

geboren am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf

Verhaftungszeitpunkt: 01.10.1974  
10000 DM Belohnung, nachdem die  
RAF einmündig geworden ist

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Die Verdächtige hat am 14. Mai 1978, gegen 11.00 Uhr unfreiwillig die Anordnung des Strafgesetzbuches (§ 132 Abs. 1 Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland, 1972 (FBl. Nr. 35) und unter nicht durch andere Gesetze oder durch sonstige Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde festgesetzten, durch die Belohnung nach dem Strafgesetzbuch des Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist, für die am 1. Oktober 1974 in Düsseldorf geboren wurde.

Es gibt nach all den Erfahrungen aus der Geschichte der Klassenkämpfe nicht den geringsten Zweifel darüber, daß die Zeit des entfalteten Volkskrieges als letzte Stufe der Stadtguerilla kommen wird, da kein Mensch auf die Dauer unmündig und bewußtlos gehalten werden kann, daß der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital nicht auf friedlichem Wege gelöst werden kann und da der Widerspruch zwischen dem, was ist und dem, was aufgrund der Entwicklung der Produktivkräfte sein könnte immer mehr nach revolutionärer Veränderung drängt. "Um jedes Jahr, um das die Befreiung von Kapitalismus und Imperialismus beschleunigt wird, bedeutet Millionen von Kindern, die vom Tod gerettet werden, Millionen Köpfe, die für das Lernen befreit werden und Unendlichkeiten von Sorgen, die den Völkern erspart bleiben."  
(US-amerikanische Stadtguerilla-gruppe)

Sie werden jetzt vielleicht sagen, schön und gut, wir haben ihn ausquetschen lassen, aber was hat das alles mit diesem Prozeß zu tun. Am Anfang dieses Prozesses sagte ich mal, daß Sie sich früher oder später entscheiden müssen, auf welcher Seite der Barrikade Sie stehen. Sicher, über den Schatten des Strafgesetzbuches kann kaum jemand hier oben springen und Klassenjustiz bleibt Klassenjustiz. Aber um folgendes würde ich bei der Urteilsfindung bitten: Sind Sie konsequent, das heißt, folgen Sie dem Antrag der Staatsanwaltschaft oder folgen Sie dem Antrag meines Verteidigers. Aber schließen Sie keinen faulen Kompromiß. Entweder Freispruch oder acht Jahre - ein Zwischending gibt es nicht! Und noch etwas: Sie können Mahler, Teufel, Irene und Eva und wie sie alle heißen, die z.Z. hinter Gittern sitzen; Sie können all diese Revolutionäre einsperren, aber nicht die Revolution!!!

DEN BEWAFFNETEN KAMPF UNTERSTÜTZEN  
ES LEBE DIE RAF  
und wenn Fritz Teufel hier stehen würde, statt in Landsberg zu sitzen, sein letzter Satz wäre bestimmt:  
SCHMUTZIG WIE DER DEUTSCHE RHEIN  
SO IST THIELE - DIESES SCHWEIN



THIELE, WOLFGANG  
STAATSANWALT

# NEUN JAHRE GEFÄNGNIS GIBT ES FÜR REVOLUTIONÄRE GESINNUNG

Ein notgedrungen unpolitisch geführter Prozeß erhielt durch das Schlußwort von Dieter Kunzelmann eine Wendung. Es kam zu einem politischen Urteil, einem Terrorurteil: Dieter Kunzelmann wurde vom Schwurgericht wegen "gemeinschaftlichem, mit gemeingefährlichen Mitteln und aus niederen Beweggründen versuchten Mordes und wegen fortgesetzter Urkundenfälschung" zu neun Jahren und einem Monat verurteilt. Das Urteil berührte ihn nicht. Was ihn bewegte, waren Wut und Empörung über die Ermordung seines Freundes, unseres Genossen Georg von Rauch.

Das Urteil und seine Begründung stellen einen neuen Höhepunkt des traditionsreichen Moabiter Landgerichts dar, wonach Revolutionäre mit unverhältnismäßig hohen Strafen zu belegen, Paschisten dagegen fürsorglicher Milde zu behandeln sind. Das Urteil, vom Vorsitzenden routinemäßig dargestellt, von den Beisitzern und Geschworenen mit haßerfüllter Selbstzufriedenheit und vom Staatsanwalt Thiele mit Triumph aufgenommen, beruht "auf der feeten Überzeugung des Schwurgerichts"; die genügte.

Die Glaubwürdigkeit der "Kronzeugin" Annekatriin Bruhn stand für das Gericht fest, vor allem deshalb, weil sie auch andere "Taten" Dieter Kunzelmann zutreffend geschildert haben soll: Tatvorgänge, die nicht Gegenstand des Prozesses waren und deren Schilderung durch die "Kronzeugin" die Verteidigung nicht begegnen konnte, weil ihr insoweit nicht rechtzeitig Akteneinsicht gewährt worden war.

Die Tatsache, daß ein raffinierter Inquisitor der Abteilung I die Unfreiheit dieser Zeugin systematisch ausgenutzt hatte, um sie zu präparieren, hielt

das Gericht für belanglos.

Daß es sich bei dem auf dem Juristenball aufgefundenen Brandsatz, der wenig mehr Hitze hätte entwickeln können, als eine Zigarette, um eine gemeingefährliche Waffe, geeignet zum Massenmord, handelte, wurde vom Gericht ebenfalls nicht angezweifelt. Es erlag dem bürgerlich-anarchistischen Phantasiegemälde von lebenden Fackeln und mörderischem Chaos, das Staatsanwalt Thiele genußvoll vorgezeichnet hatte. Die Richter ergriffen die Gelegenheit, sich für den Moment die in Studium und Praxis pervertierten Juristengehirne von sadistischen Zwangsvorstellungen frei zu machen. Indem sie Dieter Kunzelmann verurteilten, verurteilten sie ihren eigenen bürgerlichen Anarchismus.

Vor allem aber - und das war mit Abstand das wichtigste - mußte es dem Gericht darauf ankommen, Dieter Kunzelmann die Absicht zu unterstellen, er habe morden wollen, denn die gehört nun einmal zum versuchten Mord. Ließ der Vorsitzende noch am vorletzten Verhandlungstag deutlich anklingen, die Chancen für eine Verurteilung wegen versuchter menschengefährdender Brandstiftung, für eine Kompromißlösung stünden gut, änderte sich durch Dieters Schlußwort die Überzeugung des Schwurgerichts in Windeseile. Sein Bekenntnis zur Strategie der Stadtguerilla in Westeuropa, seine erklärte Solidarität mit der Roten Armee Fraktion, das endlich verschaffte dem Gericht nach mühsamer, zeitraubender und unwilliger Pflichterfüllung die Möglichkeit zu zeigen, wer eigentlich man ist, wofür man denn hier sitzt. Bei der Urteilsverkündung fiel die Maske. Zweifel an der Opportunität des Urteilspruchs hatten sich in Befriedigung verwandelt, Unsicherheit in steife Arroganz, Jovialität

tät in forsch demonstrierte Überlegenheit; im Namen des Volkes wurde Unrecht verkündet.

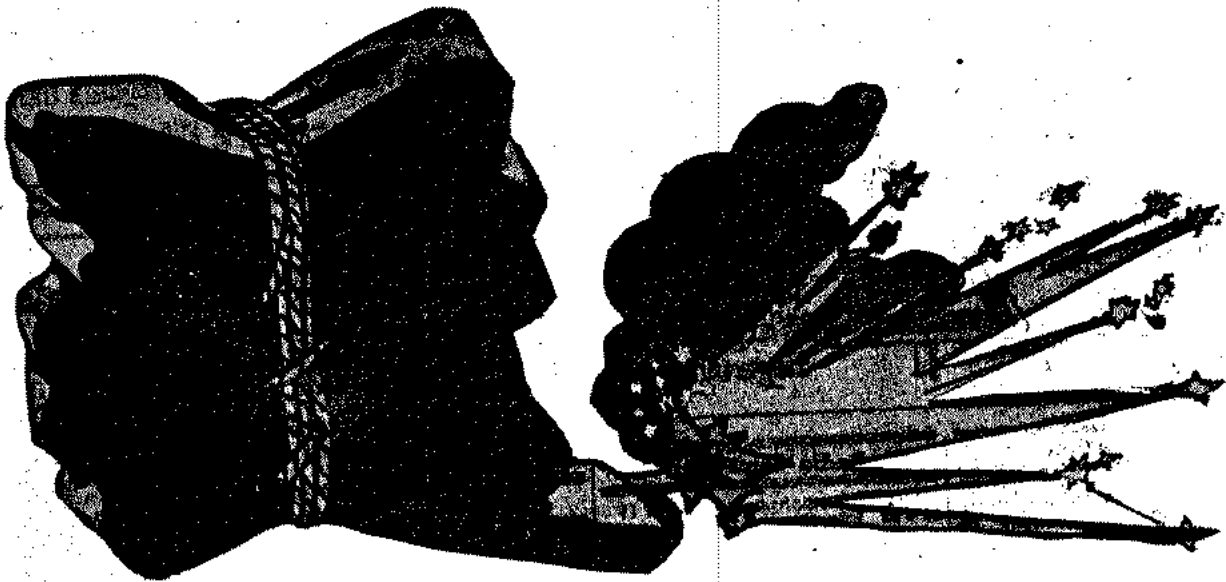
Daß Dieter Kunzelmann zeit seines Lebens ein Rebell war, war dem Gericht wohl bekannt. Schon daraus folgerte es Chaoe, Verbrechen, Mord. Möglicherweise hat es durch ein Schlußwort einen Begriff davon bekommen, daß er ein Revolutionär ist. Der Vorsitzende jedenfalls konnte, als er versuchte zu begründen, Dieter Kunzelmann habe Mordabsichten gehegt, der Vereuchung nicht widerstehen, wiederholt auf das Schlußwort zu verweisen. Aus der Tatsache, daß sich Dieter Kunzelmann mit der Roten Armee Fraktion solidarisch erklärt hatte, daß er die revolutionäre Arbeit der Stadtguerilla als die entscheidende Waffe im Klassenkampf bezeichnet hatte, wurde beschlossen, er müsse es auch damals auf dem Juristenball ernst gemeint haben. Daß er auch im Schlußwort klar ge-

sagt hatte, er hielte eine Tat, wie sie ihm vorgeworfen wurde, für konterrevolutionär, und daß er diese Überzeugung auch begründet hatte, wurde in der Urteilebegründung übergangen. Man mußte es sich leicht machen, weil man ein falesches Urteil in rechte Licht rücken wollte.

Dann ging es schließlich darum, wie lange Dieter nach Ansicht des Gerichts sitzen soll. Da geb man sich wieder politisch abetinent, denn letztlich sollte ja ein gemeiner Verbrecher abgeurteilt werden. In Anbetracht seiner "Gefährlichkeit", seiner "beachtlichen kriminellen Energie" und der "Schwere des geplanten Unrechtes" hielt man neun Jahre und einen Monat für angemessen, um den Menschen kaputt zu machen, um den Rebellen an Zwang zu gewöhnen, um den Revolutionär zu brechen. Aber hier liegt der entseheidende Irrtum seiner Richter.



# JIM + DER HISTORISCHE KNALL- FROSCH AUF RUF ZUR SOLIDARITÄTSVERWEIGERUNG



ksun einer erinnert sich noch an jenen knallfrosch, der an einem frühlingsabend snno 1970 im münchener osten, gensuer gesagt vor dem bürgerbräukeller, gezündet wurde. an jenem abend wollten die griechischen faschisten in münchen den jshrestag der machtergreifung durch den athener obristen- + csu-freundeskreis feiern. griechische "demokraten" und die münchener linke, d.h. jusos in der gewohnten aktionseinheit mit kommunisten aller schattierungen, wollten die feier durch eine bürgerbräublockade verhindern. münchener polizisten sollten die blockade verhindern.

nun ist die münchener polizei bekannt durch ihre kluge taktik. bevor sie demonstranten in gegenwart von presseleuten prügelt, erschlägt sie lieber die presseleute (wie osterm 68). unparteiisch schießt sie auf bankangestellte, kunden, räuber und kollegen.

54

mit rücksichtsloser härte wird gegen stadtbekannte faschisten vorgegangen: so hat z.b. der franzjosef seine interessantesten auelandserlebnisse nicht zuletzt dem nmetand zu verdanken, daß er in münchen bordellverbot hat. was also hat die münchener polizei bewogen - noch bevor prääsident schreiber die deckung des liberalisierungsbedardes offiziell verkündet hatte - bei jener faechistenfeier von ihrer üblichen linie, **DEN LINKEN KEIN HÄRCHEN KRÜMMEN**, abzuweichen?

ein knallfrosch!

spätestens seit den gerichtsmedizinischen gutachten, die den freieprüchen für kurrass und salzwedel voransingen, weiß man wie anfällig polizisten für psychogene auenahmestände und dgl. sind. es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn ein knallfrosch, von bubenhand geworfen, eine prügel-



orgie der polizei auslöst, vor allem wenn der mutmaßliche werfer dann auch 11 + 1/2 monate in u-haft auf seinen landfriedensbruchprozeß warten darf. (ja, es gibt ihn wieder, den LANDSFRIEDENSBRUCH + die dazugehörigen brecher, nach der amnestie wären da schon falsche befürchtungen laut geworden).

aber dieser knallfrosch hat ja leider kreise gezogen: unverschämte vorwürfe der jusos gegen die asos, die meinten (die jusos) sie könnten die handgreiflichkeiten der münchner polizei (im schönen monat mai) für ihre notorischen nulltarifumtriebe beschlachten.

kamen sie aber schön an. vogel spreizte sein gefieder und seitdem jagt in münchen das jusotribunal das andere und zwar solange, bis es in münchen statt jusos nur noch juvos (= junge vogelanhänger) gibt. diese tribunale in eigener regie sind übrigens ein zeichen dafür, daß man selbst in honorigen spd-kreisen noch kein rechtes vertrauen zur klassenjustiz hat.

der radikale kampf gegen den radikalismus hat viele aspekte. die bundesweite antijusokampagne ist ein ebenso notwendiger bestandteil desselben wie die bundesweite baadermeinhofjagd.

jener fast vergessene knallfrosch sollte als ein beitrag zur zuspitzung beider entwicklungen gesehen und gewürdigt werden.

noch das echo seiner detonation hat im justizpalast einen tag vor beginn des knallfroschprozesses schwere schäden angerichtet und droht ihn und alle anderen agenturen von ruhe, ordnung und freier wirtschaft eines bösen tages gänzlich in schutt + asche versinken zu lassen.

und wer ist an allem schuld? jim alias heinz georg vogler, der teufelfreund.

deshalb wird ihm jetzt auch der teufelfreundprozeß gemacht.

wir erinnern uns der überzeugenden indizienkette, mit der die 2. große strafkammer des landgerichts seinerzeit, im januar, fritz teufel überführt hat, unter falschem namen ein tueres appartement gemie-

tet zu haben. daß vogler seit 1968 mit t. befreundet war und wie er zur kommune wacker einstein gehört hat, spricht dafür, daß er in allen teufelappartements mitgewohnt, von teufels tellern mitgegessen und an teufels bomben mitgebastelt hat. wohl dem, der solche freunde hat. teufel kann sich ins fäustchen lachen. (im übrigen sollte sich einmal jeder selbstkritisch die frage vorlegen BIST DU DES TEUFELS? und wer hier nicht mit gutem gewissen verneint, der wird schon sehen, was er davon hat.)

wird nun auch HGV als teufelfreund und störer griechischer feierstimmung seinem wohlverdienten schicksal zugeführt? die zeichen stehen günstig. zwar haben die beischläfer gewechselt, die kröte sich verkrochen, doch derselbe erich hat den vorsitz, der t. verknackt hat und bis heute eingelocht hält.

im falle vogler kommt es jetzt nur noch auf eins an: eine münchner linke, die ihre eigene geschichte nicht begreift, muß ihm und allen genossen, die von unserer demokratischen polizei, unserem freiheitsliebenden verfassungsschutz des anarchismus und terrorismus bezichtigt werden, muß allen genossen, die von unserer unabhängigen klassenjustiz eingelocht und abgeurteilt werden, auch weiterhin die solidarität verweigern.

DAS GRUNDPRINZIP DER SERIÖSEN LINKEN IST DIE SOLIDARITÄTSVERWEIGERUNG! wohlgemerkt: das hat nichts mit den wirren ideen herbert marcuses von der großen verweigerung zu tun. auch herbert marcuse wird langsam vernünftig und weiß wohl zu unterscheiden zwischen bloßen aufrührern, die dauernd aufrühren, und echten revolutionären, die die echte revolution abzuwarten wissen- NUR EINFALTSPINSEL KÄMPFEN HIER UND JETZT!

DER WAHRE KOMMUNIST DENKT AN SICH ZULETZT!

\*STÄRKT DIE EDS (= Einheitsfront der Solidaritätsverweigerer, DKP, SEW, KPD(AO), KSV, ABG u.a.m. - EDS-austrittserklärungen können jederzeit beim klassenfeind abgegeben werden!)

# ZUM PROZESS GEGEN JIMMY VOGLER



WÄHREND DER VORFÜHRUNG DES ANGEKLAGTEN (unser Bild) war der gesamte zweite Stock des Justizpalastes durch starke, mit Funkgerät ausgerüstete Polizeikräfte gesichert. Prozeßbeteiligte und Besucher mußten sich einer körperlichen Durchsuchung unterziehen.

Jimmy (Heinz-Georg) Vogler, 25, wurde am 7.12.1970 in München verhaftet. Gegen ihn waren 2 Haftbefehle erwirkt worden:

- 1) wegen versuchter menschengefährdender Brandstiftung im Amtsgericht und
- 2) wegen versuchten Mordes (zum Nachteil des Amtsgerichtsrats Weigl).

Jimmy wurde nach seiner Verhaftung 10 Tage im Polizeigefängnis Ettstraße pausenlos verhört und anschließend nach Landsberg verfrachtet, denn im Münchner Knast Stadelheim saß ja auch Vogler-Freund Teufel ein.

Nach Teufels Verurteilung wurde ein Austausch arrangiert: Jimmy nach Stadelheim und Teufel nach Landsberg verlegt. Am 3.3.1971 flatterte ein neuer Haftbefehl in Jimmys Zelle, wegen Landfriedensbruch, anlässlich der Griechenlanddemonstration am 21.4.1970. Etwa 3 Wochen darauf wurde stattdessen der "versuchte Weigl-Mord-Haftbefehl" aufgehoben.

Zu der Griechenlanddemonstration ist kurz zu sagen, daß am 3. Jahrestag der faschistischen Machtergreifung durch die Junta der griechische Konsul seine Brotgeber im traditionsreichen Bürgerbräukeller hochleben lassen wollte. Griechische und Münchner Antifaschisten und Sozialisten versuchten das zu verhindern und blockierten den Faschistentreff. Münchens weiche SPD-Polizei prügelte dem Konsul den Weg frei und wegen eines Knallkörpers, den er geworfen haben soll, wurde Jimmy vorübergehend festgenommen. Der Prozeß gegen Jimmy (wegen der Amtsgerichtsbombe und des anderen Knallkörpers) begann am 18.11.1971, sein Richter Erich Fromme hatte schon im Teufel-Prozeß seinem Namen alle Ehre gemacht und Teufel nur so zu 2 Jahren verknackt. Am 26.11.1971 erhielt Jimmy Haftverschonung - nach genau 355 Tagen.

# ZUM PROZESS GEGEN DIE WOLFSBURGER KOMMUNE

ZWEI FLUGBLÄTTER DER SCHWARZEN HILFE

## AUFRUF ZUM MASSEN- HAFTEN BESUCH DES WOLFSBURGER KOMMUNE-PROZESSES

liebe genossen,  
solidarisiert euch! kommt zum  
prozeß vom 6.-9.12.71!!! in hil-  
heim.

seit einem halben jahr sitzt die  
wolfsburger kommune "breslauer  
straße" im knast, weil sie der  
justiz wegen ihrer politischen  
arbsit mißfiel (antiautoritär  
erziehung, agitation, informa-  
tion usw.). vorgeworfen werden  
den wolfsburgern ilse bongartz,  
reinhard möck, karsten wehmer,  
bodo krauskopf, klaus-jürgen  
zipfel, klaus neumann und hartmut  
sender zundeleien, waffenklau,  
verteilung u. enteignung von pri-  
vateigentum usw. das urteil  
dürfte, bei der bundesweiten hys-  
terie gegenüber politisch aktiven  
genossen, abzuehen sein. um so  
wichtiger ist es, der justiz zu  
zeigen, daß wir uns von ihren  
prozeesen u. urteilen nicht ein-  
schüchtern lassen.  
also: k o m m t m a s s e n h a f t

übernachtungsmöglichkeiten sind  
vorhanden!  
informationen bei christian hain,  
318 wolfsburg mecklenburgerstr. 30

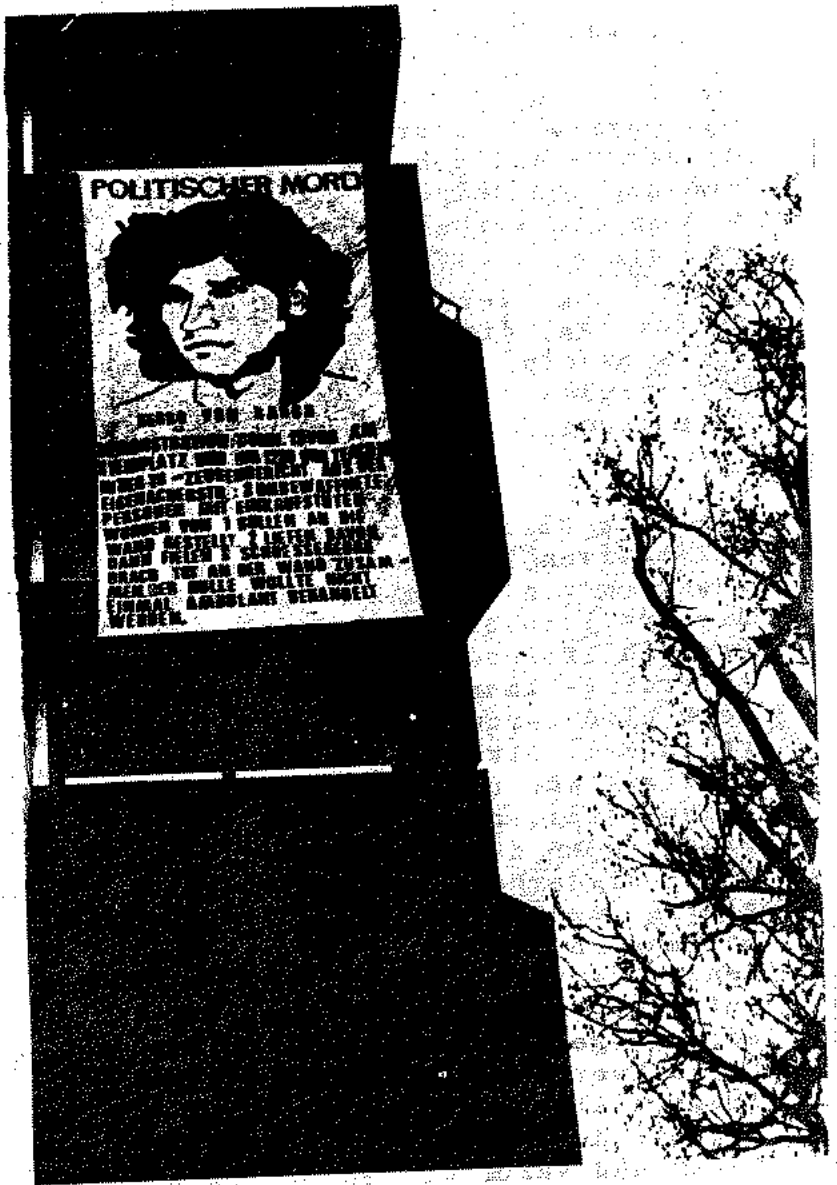
## PROZESS VERSCHOBEN!

liebe genossen,  
der prozeßtermin gegen die kommune  
breslauer straße (ilse bongartz),  
wolfsburg, ist vom landgericht  
hildesheim willkürlich verschoben  
worden (vier tage vor beginn!!!).  
ilse bongartz habe, so der vor-  
sitzende esders, versucht, einen  
kassiber zu schmuggeln und des-  
halb hätten sich verdunklungsge-  
fahr bzw. andere verdachtsmomente  
ergeben, sodaß der prozeß ver-  
legt werden müsse. daß mit diesem  
fadenscheinigen vorwand versucht  
werden soll, angelaufene solida-  
ritätsaktionen verpuffen zu las-  
sen ist klar. ein neuer termin  
ist noch nicht angesetzt worden,  
auf jeden fall ist in diesem jahr  
nicht mehr damit zu rechnen. ge-  
nossen, gebt bitte die information  
weiter, damit am 6. dezember nie-  
mand unnötig in hildesheim er-  
scheint. da die terminverlegung  
auch angelegt ist, die gefangenen  
weiter zu demoralisieren, schreibt  
ihnen bitte über das landgericht,  
32 hildesheim, 3. strafkammer  
(ilse bongartz, reinhard möck,  
hartmut sender, karsten wehmer,  
klaus neumann).  
sobald wir neue informationen ha-  
ben, werden wir euch benachrichti-  
gen (außerdem sind wir verflucht  
pleite)

VENCEREMOS  
die wolfsburger SH

kreissparkasse wob.  
schwarze hilfe  
160 412

# UNTERSTÜTZT DIE ROTE HILFE!



Die Rote Hilfe Westberlin ist entstanden im Jahr 1970 - zu einem Zeitpunkt, wo die Studentenbewegung an ihrem Ende angekommen war oder jedenfalls sich stark verwandelte, wo aber auch die Verfolgungs- und Strafmaßnahmen der Staatsmacht gegenüber den Linken eine neue Qualität zu erhalten begann. Denn die Amnestie, die im Frühjahr 1970 fast allen gewährt wurde, die im Laufe der Studentenbewegung gegen die geltenden Gesetze wirklich oder angeblich verstoßen hatten, war gleichermaßen die Rückversetzung der Akteure der Studentenbewegung in den Zustand bürgerlicher Reinheit (und damit ein nicht wenig erfolgreiches Mittel zur Liquidierung der Studentenbewegung selbst) als auch die Androhung des Ernstfalles

für allen künftigen Widerstand gegen die geltende Ordnung und das Gewaltmonopol der bürgerlichen Herrschaft. Diese Androhung wird seitdem wahrgemacht! Die polizeilichen Maßnahmen und Urteile gegen diejenigen unter den Linken, die als Zielscheibe wichtig erscheinen, haben ein Ausmaß angenommen, demgegenüber die bekannten Ereignisse im Verlaufe der Studentenbewegung (2. Juni 1967 - Ostern 1968) fast wie harmlose Vorspiele anmuten. Man denke an die Schaustellung der Polizeimacht bei den Notstandsübungen, die zur Verfolgung der Baader-Meinhof-Gruppe veranstaltet werden, an die Terrorurteile gegen Fritz Teufel (wegen angeblicher versuchter menschengefährdender Brandstiftung), Heinz

Brockmann (wegen angeblicher menschengefährdender Brandstiftung) und gegen Irene Goergens und Ingrid Schubert (wegen angeblicher Beteiligung an der Befreiung von Andreas Baader) sowie an die Verhaftung ganzer Gruppen wie der Wolfaburger Kommune oder des Heidelberger Patientenkollektivs, die juristisch jeweils am einfachsten mithilfe des Paragraphen 129 StGB (kriminelle Vereinigung) legitimiert werden.

Die Rote Hilfe führt fort, was in der aktiven Zeit der Studentenbewegung von Organisationen wie dem Ermittlungsanschnß und dem Rechtshilfefonds begonnen wurde. Allerdings kann es heute nicht mehr bloß darnach gehen, mit eigenen Ermittlungen gegen die Polizeiwillkür und mithilfe von Rechtsanwälten vor Gerichten gewissermaßen den verletzten Rechtsstaat wiederherzustellen - wenn gleich das Öffentlichmachen und Anprangern des immer stärker werdenden Verzichts der Staatsgewalt auf rechtsstaatliche Normen eine notwendige Sache bleibt. Der Schwerpunkt der Roten Hilfe liegt vielmehr darin, Solidarität mit den verfolgten, verhafteten und verurteilten Genossen zu praktizieren und zu propagieren.

Das ist auch notwendig geworden durch die Entwicklung innerhalb der linken Bewegung selbst. Die am Ende der Studentenbewegung vollzogene und bis heute immer wieder stattfindende Aufspaltung der Linken in verschiedene Fraktionen, Gruppen und Parteien hat es mit sich gebracht, daß bestimmte Fragen, wie eben die des Kampfes des Staatsapparates gegen linke Gruppen und Individuen fast vollständig vernachlässigt werden und es so den staatlichen Maßnahmen oft genug gelingt, die Spaltung der Linken von sich aus zu vertiefen.

Die Rote Hilfe hält es für ihre Aufgabe, diese Entwicklung zu bekämpfen und die Solidarität mit

diesen Genossen innerhalb der gesamten linken Bewegung zu propagieren und die Diskussion der sich dabei notwendig ergebenden politischen Fragen in die Linke zu tragen.

Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, all diejenigen zu unterstützen, die aufgrund ihrer klassenkämpferischen Haltung von den Staatsorganen verfolgt und eingekerkert werden. Der herrschenden Klasse und ihren Handlangern - vor allem ihren Staatsanwälten n. "unbefangenen" Richtern - kommt es dabei vor allem darauf an, die Genossen derart zu terrorisieren, daß es letztlich gelingt, ihre Widerstandskraft Stück für Stück zu zerbrechen. Gleichzeitig soll durch die exemplarische Bestrafung und physische Isolierung der Genossen ein Keil zwischen sie und die sozialistische Bewegung getrieben werden.

In Westberlin und der BRD sitzen zur Zeit ca. 60 Gefangene wegen politischer Delikte in Haft - größtenteils in Untersuchungshaft, die mit den fadenscheinigsten Begründungen auf Monate, ja auf Jahre ausgedehnt wird. Um ihre Isolierung von den Mitgefangenen so perfekt wie möglich zu machen, sie in ihrer Agitation zu behindern und so langsam zu zermürben, werden sie fast ausnahmslos in verschärfter Einzelhaft gehalten. (So sind z.B. Fritz Teufels Neben-, Ober- und Unterzellen in Landsberg unbelegt, um jede Kontaktaufnahme unmöglich zu machen).

Den politischen Gefangenen sind in der Regel gemeinsamer Hofgang mit anderen Häftlingen, gemeinsame Mahlzeiten, Gottesdienst und alle sonstigen Veranstaltungen im Knast untersagt. Sie unterliegen zum Teil strengster Post- und Besuchsbeschränkung, und der gegen sie ausgeübte Terror geht jetzt schon bis hin zu körperlichen Mißhandlungen.

Die politischen Gefangenen werden über die verschiedensten Provinzgefängnisse verstreut mit dem Ziel, den Kontakt und die Organisation untereinander zu verhindern, ihre Verteidigung zu erschweren und



jede Solidarität von außen zu unterbinden.

Solidarität mit den politischen Gefangenen ist zunächst praktisch: Wir unterstützen sie mit Geld, wenn möglich mit Kleidung und Freßpaketen, mit Zeitungen und Büchern.

Wir versuchen, Besuche und regelmäßigen Briefkontakt zu organisieren und sie durch Rundbriefe über Diskussionsstand und Aktionen der verschiedenen linken Organisationen auf dem laufenden zu halten. Dies vor allem ist wichtig, um ihre von den Herrschenden angestrebte völlige Isolierung von der sozialistischen Bewegung zu unterlaufen.

Notwendiger Bestandteil dieser roten "Hilfe" hat aber auch die praktische und propagandistische Unterstützung des Kampfes der Genossen im Knast und vor den bürgerlichen Gerichten zu sein. Die politischen Gefangenen versuchen ihren Mithäftlingen, den "normalen Kriminellen", deutlich zu machen, daß das Zuchthausssystem nur das verzerrte Spiegelbild der kapitalistischen Wirklichkeit draußen ist.

Sie entlarven die brutale Ausbeutung und Menschenverachtung verschiedener Firmen, die, teils eigene Produktionsstätten im Knast unterhalten und den Gefangenen Profite in astronomischer Höhe aussaugen (so werden die minderjährigen Insassen der Jugendstrafanstalt Laufen/Lebenau zum Torfstechen gezwungen, müssen dreizehn - bis vierzehnjährige im Erziehungsheim Glonn bei München im Akkord für Siemens Schrauben drehen, usw.), teils - wie z.B. Neckermann - in Knastläden den Gefangenen auch noch ihren minimalen Lohn für schlechte Ware wieder abnehmen.

Die politischen Gefangenen verspüren mit als erste die zunehmenden Unterdrückungsmaßnahmen (verschärftes Haftrecht, Genschers Hexenjagd, etc.). Für ihre Unterstützung fehlt uns vor allem Geld, Geld für Bücher und Zeitungen, Geld, um es in den Knast zu schicken, für die Verteidigungs- und Reisekosten der Angehörigen und Anwälte. Außerdem: Patenschaftsabonnements für Zeitungen etc., Freixemplare von Verlagen und Buchhandlungen.

# KNASTOTHEK

Berlin 21 Alt Moabit 12 a,  
Untersuchungsgefängnis:

Buddee, Hilmar, seit 6.10.70 in Haft in Bln.  
Anklage: vers. Mord, Brandstiftung  
Anklage: Brandanschlag auf eine Bankfiliale  
Urteil: 7.7.71 18 Monate  
Neuer Haftbefehl wegen anderer Bankanschläge.

Goergens, Irene, seit 8.10 in Haft in Bln.  
Anklage: Gefangenenbefreiung, versuchter Mord, §129  
Urteil: wegen Gefangenenbefreiung, 21.5.71, 4 Jahre

Dieter Kunzelmann, seit 20.7.70 in Haft in Bln.  
Anklage: vers. Mord, Brandstiftung  
Urteil: wegen vers. Mord auf dem Juristenball,  
9 Jahre 1 Monat

Mahler, Horst, seit 8.10.70 in Haft, in Bln.  
Anklage: vers. Mord, Gefangenenbefreiung, §129  
Urteil: 21.5.71 von der Gefangenenbefreiung  
freigesprochen!

Schubert, Ingrid, seit 8.10.70 in Haft, in Bln.  
Anklage: vers. Mord, Gefangenenbefreiung, §129  
Urteil: 21.5.71 wegen Gefangenenbefreiung  
6 Jahre

Graefer, Edelgard, seit Anfang Nov. 71 in Bln in Haft  
Anklage: unerlaubter Waffenbesitz, §129

Mährländer, Alfred, seit Ende Juni in Mannheim in Haft, am 3.12. nach  
Bln überführt.  
Anklage: Brandanschläge in Bln., §129

● Berlin 13, Heckerdamm 16  
Jugendstrafanstalt

Herbert Heun, seit August 70 in Bln in Haft  
Anklage: Brandanschlag auf CDU geschäftsstelle  
Urteil: 1 Jahr bis unbestimmte Jugendstrafe

● Berlin 27, Seidelstr. 39  
Strafanstalt

Goerke, Herbert, seit 65 in Haft in Bln.  
Anklage: Autodiebstahl, Automateinbruch, schwerer  
Diebstahl bei Hertie.  
Urteil: 10 Jahre und 2 Wochen  
Hat seit 67 Kontakt zu Genossen.

● 8 München 90, Stadelheimer Str. 12 -

Kuhn, Karl-Heinz, seit 13.4.71 in Haft, festgenommen in München,

Anklage: Banküberfall am 13.4. 71 und Mollies

Otto, Roland, seit 13.4.71 in Haft, in München.

Anklage: siehe K.H.Kuhn

Von Rauch, Johann Heinrich, seit 2.4. 71 in München in Haft

Anklage: vers. Polizisten Mord, wurde festgenommen weil Pistole aus der Jacke fiel. Dieser Vorgang beinhaltet den versuchten zweifachen Polizistenmord.

● 891 München -Landsberg, Hindenburgring 12

Teufel, Fritz: seit Juni 70 in Haft

Anklage: Brandanschlag aufs Landgericht München  
Urteil: Januar 70, 2 Jahre

● 89 Augsburg, Karmelittengasse 12

Heissler, Rolf, seit Juni 71 in Haft, in München festgenommen.

Anklage: Bankraub, vers. Mord in Tateinheit mit Brandanschlag.

● 8890 Aichach, Schlossplatz 7

Gaier -Czenki, Margit, seit Juni 71 in Haft mit R.Heissler festgenommen, in München

Anklage: Bankraub

Schiller, Margit: seit 21.10.71 in Haft, in Hamburg festgenommen worden

Anklage: §129 (der vers. Polizistenmord in Hamburg und Freiburg besteht noch ?)  
Hat gefesselten Hofgang

● 5 Köln, 30, Rochusstr. 350

Bäcker, Hans-Jürgen, seit September 70 in Haft

Anklage: schwerer Raub, Gefangenenbefreiung, §129

Herzog, Marianne, seit 2.12.71 in Haft, in Köln festgenommen.

Anklage: §129

Ridder, Dorothea, seit 26.9.71 in Haft, in Berlin festgenommen worden, zwangsweise ausgeflogen worden.

Anklage: §129

Proll, ASTRID, seit 6.5.71 in Haft, in Hamburg festgenommen.

Anklage: Gefangenenbefreiung, §129, schwerer Raub

● 695 Mosbach, Hauptstr. 110

Bänck, Eckhard, seit Ende Juni in Haft, SPK s.o.

● 75 Krlsruhe, Riefstahlstr. 9,

Tremmel, Thomas, seit Ende Juni in Haft, SPK s.p.





Kuhn, Karl-Heinz , seit 13.4.71 in Haft, festgenommen in München,

Anklage: Banküberfall am 13.4. 71 und Mollies

Otto, Roland, seit 13.4.71 in Haft, in München.

Anklage: siehe K.H.Kuhn

Von Rauch, Johann Heinrich, seit 2.4. 71 in München in Haft

Anklage: vers. Polizisten Mord, wurde festgenommen weil Pistole aus der Jacke fiel. Dieser Vorgang beinhaltet den versuchten zweifachen Polizistenmord.

- 891 München -Landsberg, Hindenburgring 12

Teufel, Fritz: seit Juni 70 in Haft

Anklage: Brandanschlag aufs Landgericht München

Urteil: Januar 70, 2 Jahre

- 89 Augsburg, Karmelittengasse 12

Heissler, Rolf, seit Juni 71 in Haft, in München Festgenommen.

Anklage: Bankraub, vers. Mord in Tateinheit mit Brandanschlag.

- 8890 Aichach, Schlossplatz 7

Gaier -Czenki, Margit, seit Juni 71 in Haft mit R.Heissler festgenommen, in München

Anklage: Bankraub

Schiller, Margit: seit 21.10.71 in Haft, in Hamburg festgenommen worden

Anklage: §129 (der vers. Polizistenmord in Hamburg und Freiburg besteht noch ?)  
Hat gefesselten Hofgang

- 5 Köln, 30, Rochusstr. 350

Bäcker, Hans-jürgen. seit September 70 in Haft

Anklage: schwerer Raub, Gefangenenbefreiung, §129

Herzog, Marianne, seit 2.12.71 in Haft, in Köln festgenommen.

Anklage: §129

Ridder, Dorothea, seit 26.9.71 in Haft, in Berlin festgenommen worden, zwangsweise ausgeflogen worden.

Anklage: §129

Proll, ASTRID, seit 6.5.71 in Haft, in Hamburg festgenommen.

Anklage: Gefangenenbefreiung, §129, schwerer Raub

- 695 Mosbach, Hauptstr. 110

Bluck, Eckhard, seit Ende Juni in Haft, SPK s.o.

- 75 Krlsruhe Riefstahlstr. 9,

Tremmel, Thomas, seit Ende Juni in Haft, SPK s.p.

Görlich, Ewald, seit Ende Juni in Haft, SPK, s.o.

- 75 Karlsruhe -Durlach, Karlburgstr. 10

Muhler, Heinz, seit Ende Juni in Haft, SPK s.o.

Postadresse des SPK ,des Inhaftierten,  
75 Karlsruhe, z.Händen von Oberstaatsanwalt Frank

- 43 Essen ,Kortumstr. 14a

Asdonk ,Brigitte, seit 8.10 in Haft, in Berlin festgenommen, zwangs-  
ausgeflogen.

Anklage: Bewaffneter Bankraub, §129

- 65 Mainz, Dieter v. Isenburgstr. 2

Berberich ,Monika, seit 8.10.70 in Haft, zwangsweise ausgeflogen;  
.erst nach Köln, seit August in Mainz

Anklage: bewaffneter Bankraub, §129

- 54 Koblenz, Simmernstr. 14a

Grusdat, Eric, seit Anfang Dez.70 in Haft, in Berlin festgenommen.

Anklage: schwerer Raub, §129

- 4 Düsseldorf, Ulmen str. 95

Jansen, Heinrich, seit 22.12.70 in Haft, festgenommen in Nürnberg

Anklage: §129

Ruhland, Karl-heinz, seit 20.12.70 in Haft, in Oberhausen festgenommen.

Anklage: §129, bewaffneter banküberfall.

- 666 Zweibrücken, U-Haft, Joachim-Schwebelstr. 33

Jackson, Larry, seit 19.11.70 in Haft

Anklage: versuchter Mord

Urteil : 6 Jahre

- 844 Straubing, Äußere Passauer Str. 90

Schoof, Heine, seit September 67 in Haft in München.

Anklage: versuchter Mord

Urteil : 12.7.68 ,10 Jahre (siehe dazu sein Buch  
"Erklärung", ES Nr.484)

- 858 Bayreuth, Markgrafentalallee, JVA.

Zawissewski, Gerhard, seit Mitte 70 in Haft

Anklage: Haschich- Besitz

- 69 Heidelberg, Fauler Pelz 1

Herminghausen, Susanne, seit Ende Juni 71 in Haft, Mitglied des  
Heidelberger Patienten Kollektivs (SPK)

Anklage: § 129

- 707 Schwäbisch Gmünd, Frauenstrafanstalt Gotteszell, Herlikofersstr. 19  
Michel, Dalia, seit Ende Juni 71 in Haft, Mitglied des SPK
- 68 Mannheim, Herzoriedstr. 111  
Schork, Werner, seit Juli 71 in Haft, Mitglied des SPK s.o.
- 725 Leonberg, Schlosshof 6  
Bepster, Christina, seit Ende Juni in Haft, SPK s.o.
- 755 Rastatt, Hildastr. 17  
Huber, Wolfgang, seit Ende Juni in Haft, Analytiker des SPK, s.o.
- 758 Bühl am Rhein, Hauptstr. 94  
Huber, Ursel, seit Ende Juni in Haft, SPK s.o.
- 753 Pforzheim, U-Haft.  
Haussner, seit Ende Juni in Haft, SPK s.o.
  
- 2 Hamburg 36, Holstengleis 3-5  
U-Haftanstalt  
Hoppe, Werner, seit dem 15.7.71 in Haft, in Hamburg festgenommen,  
bei der Ermordung von Pertra Schelm  
Anklage: versuchter Polizisten-Mord, §129  
gefesselter Hofgang
- 205 Hamburg 80, Ernst Mantiustr. 8  
Leidereiter, Lothar, seit Juli 70 in Haft, in Hamburg  
Anklage: Bankraub mit Spielzeugpistole  
Urteil: 5 Jahre
- 2 Hamburg-Wolfenbüttel, Am Ziegenmarkt 10  
Bunkowski, Rudi, seit Dez. 1970 in Haft.  
Anklage: Bankraub.
- 32 Hildesheim, Landgericht Hildesheim, 3. Strafkammer  
(Postadresse, Knastadressen ändern sich ständig)  
Wehmer, Carsten  
Sender, Hartmut  
Möck, Reinhard  
Neumann, Klaus  
Bongartz, Ilse  
Anklage: Brandstiftung und schwerer Diebstahl  
Alle Mitglieder der Wolfsburger Kommune  
sind seit Juni 71 in Haft.

# PROTESTERKLÄRUNG

Am 22. November 1971 hat das Amtsgericht Karlsruhe Rechtsanwalt Eberhard Becker aus Heidelberg von der Verteidigung der Mitglieder des ehemaligen Sozialistischen Patienten-Kollektivs (SPK) ausgeschlossen. Die Inhaftierten sind von jedem Kontakt mit ihrem Verteidiger abgeschnitten. Begründet wird der Ausschluß von der Verteidigung mit dem Vorwurf, Rechtsanwalt Becker habe diese angeblich kriminelle Vereinigung "unterstützt". Er soll dem SPK eine Lichtbilderkartei von Polizeibeamten zur Auswertung überlassen haben. Außerdem soll es einen Brief geben, in dem es heißt "der Kontakt zu den Inhaftierten über Rechtsanwalt Becker" funktioniere gut.

Wir Rechtsanwälte erklären:

Der Ausschluß von der Verteidigung verstößt gegen Recht und Gesetz. Rechtsanwalt Becker hat nie eine Lichtbilderkartei von Polizeibeamten besessen oder auch nur gesehen. Rechtsanwalt Laubscher, sein Sozius, hat das als Zeuge bestätigt. Die vor drei Wochen vorgenommene Durchsuchung der Kanzlei und der Wohnung von RA Becker war ohne Erfolg. Es gibt keine Tatsachen, und die Justiz hat auch keine genannt, die die Durchsuchung oder gar den Ausschluß von der Verteidigung rechtfertigen.

Die Aktion gegen Rechtsanwalt Becker ist kein Einzelfall. Sie zeigt, daß Polizei, Justiz und ihre Presse nicht "hysterisch", sondern nur konsequent handeln. RA Beckers Ausschluß als Verteidiger ist nichts anderes als eine weitere Stufe illegaler Maßnahmen zur Diskriminierung und Kriminalisierung linker Gruppen. Linke Gruppen werden systematisch recht- und schutzlos gestellt, nunmehr auch dadurch, daß man ihre Verteidiger ausschaltet und damit den Versuch macht, Rechtsanwälte von ihrer Verteidigung abzuschrecken.

Wir Rechtsanwälte fordern deshalb:

- 1) die sofortige Wiederherstellung der Verteidigungsgerechte der Mitglieder des ehemaligen SPK und der Verteidigerrechte von RA Eberhard Becker,
- 2) die sofortige Aufhebung des Beschlusses, mit dem RA Eberhard Becker von der Verteidigung der Mitglieder des ehemaligen SPK ausgeschlossen wird,
- 3) die sofortige Einstellung des gegen ihn wegen Unterbreitung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahrens.

30. November 1971  
KG/Bi 1646

# 64 ANWÄLTE PROTESTIEREN:

Unterzeichner der Protesterklärung vom 30. November 1971

Hanejürgen Bauer,  
Ottmar Bergmann,  
Dieter Berthmann,  
Kurt Biron,  
Johannes Borger,

Hamburg  
Frankfurt  
Nürnberg  
Düsseldorf  
Hamburg

Ulrich Cassel,  
Klaus Croissant,  
Franz Josef Degenhardt,  
Rainer Demski,

Stuttgart  
Stuttgart  
Hamburg  
Frankfurt

Erich Eisner,  
Klaus Eschen,

München  
Berlin

Josef Gebert,  
F.W. Gildemeister  
Arnim Golzem  
Leonore Gottschalk-Solger,  
Jörg Goltermann,  
Kurt Groenewald,

Hanau  
Augsburg  
Frankfurt  
Hamburg  
Braunschweig  
Hamburg

Paul Haag,  
Heinrich Hartmann,  
Heinrich Hannover,  
Hans-Heinz Heldmann,  
Dieter Hoffmann,  
Inge Hornischer,

Frankfurt  
Herne  
Bremen  
Frankfurt  
Westberlin  
Frankfurt

Hartmut Jacobi,

Hamburg

Bernd Koch,  
Rainer Köttgen,  
Rolf Kretschmar,  
Peter Kunkel,  
Kurt Krumbiegel,

Frankfurt  
Hamburg  
Nürnberg  
Hamburg  
Düsseldorf

Jörg Lang,  
Annelore Langmann,  
Eggert Langmann,  
Michale Lenke,

Stuttgart  
München  
München  
Hamburg

Wilfried Mairgünther,  
Bern Menzel-Lomnitz,  
Rudolf Monnerjahn,

Kiel  
Hamburg  
Bremen

Bettina Nathan,  
Frank Niegard,

Hamburg  
Nürnberg

Hane-Georg Odenthal  
Siegfried Ott,

Westberlin  
München

Heinz Peters,  
Karl Pfannenschwarz,  
Rupert v. Plottnitz,  
Winfried Pluschke,  
Ulrich Preuß,

Düsseldorf  
Frankfurt  
Frankfurt  
Heidelberg  
Westberlin

Hermann Rebensburg,  
Volker Reimnitz,  
Wolf-Dieter Reinhard  
Helmut Riedel,  
Johannes Riemann,

Wuppertal  
Hamburg  
Hamburg  
Frankfurt  
Frankfurt

Silke Schöuch,  
Otto Schily,  
H.E. Schmitt-Lermann,  
Carlos Sievere,  
Christine Sudhölter,  
Walter Stadje,  
Ulrich Stascheit,  
Helmut Steinkamp,  
Christian Ströbele,

Nürnberg  
Westberlin  
München  
Hamburg  
Westberlin  
Wolfsburg  
Frankfurt  
Bielefeld  
Westberlin

Bruno Vedder,

Nürnberg

Kurt Wessig,  
Ernst Wolfert,

Hamburg  
München

Gert Zademack,  
Siegfried Zinkeisen,

München  
München

# Kritische Justiz

Europäische Verlagsanstalt

**ROTE  
ROBE**

Nr. 5/71 2. Jhg.

Probeheft und Abonnement (6 Hefte im Jahr für DM 8.40  
incl. Porto) bei: ROTE ROBE VERLAG  
69 Heidelberg, Werrgasse 7, Tel: 43863

AUS DEM INHALT:

VORBEUGEHAF - ERNEUTER VERSUCH DER POLITISCHEN  
UNTERDRÜCKUNG

REINERHALTUNG DES STAATSAPPARATES

AUSBAU DES BUNDESGRENZSCHUTZES ZUR REGIERUNGS-  
TRUPPE

ZUR ENTWICKLUNG DER USA ZUM POLIZEISTAAT

LEHRLINGSSTREIK IST RECHTMÄSSIG (AöG SOLINGEN)

WIE VERHALTE ICH MICH BEI  
 DEMONSTRATIONEN ?  
 POLIZEI ?  
 GERICHT ?  
 HAUSDURCHSUCHUNGEN ?  
 RECHTSFIBEL FÜR DEMOKRATEN  
 HERBERT LEDERER, HANS-JOCHEN MICHELS



VERLAG MARXISTISCHE BLÄTTER

**Rotbücher**  
 im Abonnement jeder Band DM 1,- billiger.

- Alex Schubert:  
**Stadtguerilla-Tupamaros in Uruguay**  
 Rotbuch 26. 132 Seiten. DM 4,50
- Schmidt/Fichter:  
**Der erzwungene Kapitalismus**  
 Klassenkämpfe in den Westzonen 1945-48  
 Rotbuch 27. 180 Seiten. DM 6,50
- Über ~~beschlagene~~ **offneten**  
**Kampf in**  
 Rotbuch 29. 84 Seiten.
- Kollektiv Hispano-Suiza:  
**Arbeiter und Apparate**  
 Bericht französischer Arbeiter über ihre Praxis 1945-70  
 Rotbuch 30. 160 Seiten. DM 6,50
- Berni Kelb  
**Betriebsfibel**  
 Ratschläge für die Taktik am Arbeitsplatz  
 Rotbuch 31. 72 Seiten DM 3,50
- Bernard Lambert  
**Bauern im Klassenkampf**  
 Anregungen für die vergessene Analyse einer Ausbeutung  
 Rotbuch 32. 160 Seiten DM 6,50

Alternative Verlag  
 1 Berlin 30  
 Steinhilberstr. 43, 2

Einzelnummer 3.- DM  
 Doppelnummer 5.- DM  
 Jahresabonnement 13,50 DM

**links**  
 Sozialistische Zeitung

Probenummern anfordern bei  
 Sozialistisches Büro,  
 605 Offenbach 4, Postfach 591

**Wagenbach**  
 1 Berlin 31, Jenaer Straße 6

**HOCHSCHULKAMPF**

Zweite, durchschnüffelte Ausgabe

**Roter Kalender**  
 für Lehrlinge und Schüler **1972**

Taschenkalender, 128 Seiten. Inhalt: Kalendarium mit brauchbaren oder lustvollen Hinweisen, Bildern, Comics, Alphabet für Freundesadressen, Lehrlingszentren, Rechtsanwältin, Pflanz- und Drogeninformation, Ratgeber für Knast und Demonstrationen, Drucktechniken, Video, Super 8, Kapitalismus der BRD, über Sozialismus, Literatur. In jeder Buchhandlung. (Oder schreibt uns: Wagenbach, Blm 31, Jenaer Str. 9.)

**2.- Mark**  
 Wagenbach

Hiermit bestelle ich ein Halbjahres/Jahresabonnement des HOCHSCHULKAMPF. Den Bezugspreis von 8.-DM/15.-DM habe ich auf das Postscheckkonto HOCHSCHULKAMPF, PschA Blm.-West Nr. 23 179 überwiesen. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres halbes Jahr, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist.

Name: .....

.....

Anschrift: .....

.....




Unterschrift: .....

.....

**Westberliner Buchladen Kollektive**

KEINE PRIVATEN PROFITE  
 UNTERSTÜTZUNG DES ANTIIMPERIALISTISCHEN KAMPFES



-  Das Politische Buch  
1 Berlin 15, Lietzenburgerstr. 99  
Tel.: (0311) 883 25 53
-  Buchladenkollektiv an der TU  
1 Berlin 12, Savignyplatz 5  
Tel.: (0311) 313 99 83
-  Jürgens Buchladen  
1 Berlin 33, Königin-Luise-Str. 40  
Tel.: (0311) 769 16 25

AUF ANFORDERUNG SCHICKEN WIR UNSERE BUCHVERSANDLISTE



# POLITISCHER MORD



GEORG V. RAUCH